

IBR-Seminare 2015

1. Halbjahr Januar – Juli 2015

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Baubetriebswirtschaft

Bautechnik

Internationales Baurecht

Öffentliches Baurecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fortbildung für Fachanwälte

Bauprozess | Sachverständige



ibr-online
vpr-online
imr-online
Wissen kompakt.

IBR-Seminare 1. Halbjahr 2015 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
Januar			
15.+16.01.2015	Mannheim	NEU 2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren (Andreas Thiele)	93
20.01.2015	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz) <i>Auch am 27.01.2015 in Leipzig.</i>	13
21.01.2015	Mannheim	Halbtagesseminar: HOAI 2013: Die 10 typischen Haftungsfallen für Architekten, Ingenieure und Projektplaner (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt).....	50
21.01.2015	Leipzig	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau) <i>Auch am 12.03.2015 in Hamburg und 21.05.2015 in Mannheim.</i>	14
22.+23.01.2015	Mannheim	NEU 2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B (Stephan Bolz)	15
27.01.2015	Leipzig	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Michael Gross) <i>Auch am 20.01.2015 in Mannheim.</i>	16
27.01.2015	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	51
28.01.2015	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)	17
		<i>Auch am 17.03.2015 in Leipzig und 20.05.2015 in Düsseldorf.</i>	
29.01.2015	Mannheim	NEU IBR-BAULEITERTAG: Praxisprobleme gestörter Bauabläufe (Dr. Rainer Horschitz; Prof. Dr. Markus Kattenbusch; Prof. Stefan Leupertz)	18
Februar			
03.02.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel).....	19
03.02.2015	Mannheim	Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	20
04.02.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) <i>Auch am 14.04.2015 in Dresden.</i>	52
04.02.2015	Düsseldorf	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 (Andreas Thiele)	21
04.02.2015	Mannheim	Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit? (Matthias Zöller).....	102
05.02.2015	Mannheim	Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren (Dr. Franz-Josef Hölzl, LL.M.)	70
06.02.2015	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz)	22
09.02.2015	Mannheim	Der Nachunternehmervertrag (Michael Frikell).....	23
10.02.2015	Mannheim	„Dauerbrenner“ im Architektenrecht (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	53
23.02.2015	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller).....	103
24.02.2015	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöller)	104
25.02.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)	24
26.02.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)	67
27.02.2015	Mannheim	Bietestrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler).....	71
März			
02.03.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: Vertragsgestaltung von A bis Z (Dr. Andreas Schröder)	25
03.03.2015	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	94
03.03.2015	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)	54
03.03.2015	Nürnberg	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann).....	95
04.03.2015	Mannheim	INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogel)	72
04.03.2015	Nürnberg	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)	96
05.03.2015	Mannheim	NEU Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirnhof).....	113
06.03.2015	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)	105
09.03.2015	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	97
10.03.2015	Mannheim	Die strategische Auftragsvergabe (Prof. Wolfgang Trautner)	73
11.03.2015	Hamburg	NEU Nachträge – Zahlung – Sicherheiten (Dr. Thomas Hildebrandt)	26
11.03.2015	Mannheim	Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg; Tobias Wellensiek).....	55
12.03.2015	Hamburg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)	41
		<i>Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 21.05.2015 in Mannheim.</i>	
12.03.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	27
13.03.2015	Mannheim	Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)	111
16.03.2015	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	109
17.03.2015	Mannheim	Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)	29
17.03.2015	Leipzig	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)	28
		<i>Auch am 28.01.2015 in Mannheim und 20.05.2015 in Düsseldorf.</i>	
18.03.2015	Mannheim	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann).....	74
19.03.2015	Mannheim	NEU Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger).....	30
20.+21.03.2015	Mannheim	19. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Stephan Bolz; Wolfgang Dötsch; Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Thomas Manteufel; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Dr. Tobias Rodemann).....	118-119
23.03.2015	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)	31
24.03.2015	Düsseldorf	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker).....	98
24.03.2015	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)	114
25.03.2015	Düsseldorf	VOB/B kompakt (Jörn Bröker) <i>Auch am 01.07.2015 in Mannheim.</i>	32
25.03.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Dr. Heiko Fuchs)	56
26.03.2015	Mannheim	NEU GRUNDKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)	75
April			
14.04.2015	Dresden	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) <i>Auch am 04.02.2015 in Düsseldorf.</i>	57
14.04.2015	Mannheim	NEU WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	99
15.04.2015	Dresden	NEU Der Planungswettbewerb (Matthias Horst; Dr. Tobias Hänsel)	76
15.04.2015	Mannheim	WEG kompakt (Dr. Oliver Elzer)	115
15.04.2015	Nürnberg	WORKSHOP: Vergaberecht (Sven Grosse).....	77



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren aktuellen IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das erste Halbjahr 2015.

Das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für die in Ihrer Baustellen- und Vergabepraxis neu auftauchenden und immer wiederkehrenden Probleme: Das ist das vorrangige Ziel der IBR-Seminare. Um dies zu erreichen, haben wir erneut zahlreiche neue Veranstaltungen in unser Seminarprogramm aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem:

- **IBR-Bauleitertag: Praxisprobleme gestörter Bauabläufe** mit RiBGH a.D. Prof. Stefan Leupertz, Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch und RA Dr. Rainer Horschitz am 29.01.2015 in Mannheim (S. 18),
- **Honorarberechnung beim Bauen im Bestand** mit Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Simon am 30.06.2015 in Mannheim (S. 65),
- **Praxistag Vergaberecht: Grundlagen – Aktuelles – Zukünftiges** mit VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, RA Bernd Düsterdieck, RA Dr. Marc Gabriel, LL.M., RA Dr. Alexander Kus und Prof. Dr. Christopher Zeiss am 16.04.2015 in Düsseldorf (S. 78).

Zu grundlegenden oder besonders umfangreichen Themen bieten wir Ihnen jetzt die Möglichkeit des Besuchs von 2-Tages-Seminaren an, wie etwa:

- **Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren: Der rote Faden einer effektiven Bauvertragsabwicklung im Straßen- und Tiefbau** mit Dipl.-Ing. Andreas Thiele am 15. und 16.01.2015 in Mannheim (S. 93) oder den
- **WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen** mit Dr.-Ing. Michael Mechnig und RA Stephan Bolz am 18. und 19.06.2015 in Köln (S. 45).

Natürlich finden im ersten Halbjahr 2015 auch wieder die bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts statt. Hinzuweisen ist vor allem auf den „INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B“ (S. 14, 41) und auf die Seminare „Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB“ (S. 17, 28, 40), „Planernachträge nach HOAI“ (S. 60) sowie „Lücken im Leistungsverzeichnis“ (S. 49).

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Baupraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Ausnahmen bilden insoweit lediglich die Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und der Praxistag Vergaberecht. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Schauen Sie sich den neuen Veranstaltungskalender einmal in aller Ruhe an. Die eine oder andere Veranstaltung ist sicherlich exakt auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. Schnell sein lohnt sich dabei auch dieses Mal: Bei einer Anmeldung bis zum 15.11.2014 erhalten Sie auf den regulären Seminarpreis einen

- **Frühbucherrabatt von 10%.**

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie demnächst bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referentinnen und Referenten. Frau Szech, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 0621/12032-18.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert	3 – 12
Recht am Bau Bauvertrag	13 – 49
Architekten und Ingenieure	50 – 66
Bauträger	67 – 69
Vergabe	70 – 92
Baubetriebswirtschaft	93 – 101
Bautechnik	102 – 108
Internationales Baurecht	109 – 110
Öffentliches Baurecht	111 – 112
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	113 – 117
Fortbildung für Fachanwälte	118 – 119
Bauprozess Sachverständige	120 – 122
Anmeldeformulare	123 – 124
Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht	125
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten	126
IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung	127
Veranstaltungsorte	128

Recht am Bau | Bauvertrag

Do., 15.01. und Fr., 16.01.2015	Mannheim	NEU 2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren – Der rote Faden einer effektiven Bauvertragsabwicklung im Straßen- und Tiefbau (Andreas Thiele)	93
Di., 20.01.2015	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz) Auch am 27.01.2015 in Leipzig. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	13
Mi., 21.01.2015	Leipzig	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) Auch am 12.03.2015 in Hamburg und 21.05.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	14
Do., 22.01. und Fr., 23.01.2015	Mannheim	NEU 2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B – Ein Grundkurs für Nichtjuristen (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	15
Di., 27.01.2015	Leipzig	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Michael Gross). Auch am 20.01.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	16
Di., 27.01.2015	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger). Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	51
Mi., 28.01.2015	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz). Auch am 17.03.2015 in Leipzig und 20.05.2015 in Düsseldorf. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	17
Do., 29.01.2015	Mannheim	NEU IBR-BAULEITERTAG: Praxisprobleme gestörter Bauabläufe – Identifizieren – Reagieren – Dokumentieren (Dr. Rainer Horschitz; Prof. Dr. Markus Kattenbusch; Prof. Stefan Leupertz)	18
Di., 03.02.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	19
Di., 03.02.2015	Mannheim	Der optimale Projektstart – Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	20
Mi., 04.02.2015	Düsseldorf	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 – Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	21
Fr., 06.02.2015	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? – Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	22
Mo., 09.02.2015	Mannheim	Der Nachunternehmervertrag – Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung (Michael Frikell)	23
Mi., 25.02.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)	24
Mo., 02.03.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: Vertragsgestaltung von A bis Z – Ein Intensivkurs für Nicht-Juristen (Dr. Andreas Schröder)	25
Di., 03.03.2015	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkjes; Bernd Kimmich)	94
Di., 03.03.2015	Nürnberg	Baublaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	95

Mi., 04.03.2015	Nürnberg	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer – Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	96
Mo., 09.03.2015	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	97
Mi., 11.03.2015	Hamburg	NEU Nachträge – Zahlung – Sicherheiten – Die rechtssichere Abwicklung eines Bauvertrags nach VOB/B (Dr. Thomas Hildebrandt) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	26
Do., 12.03.2015	Hamburg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel). Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 21.05.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	41
Do., 12.03.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer – Auftraggeberforderungen aus der Bauabwicklung abwehren (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	27
Fr., 13.03.2015	Mannheim	Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	111
Mo., 16.03.2015	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	109
Di., 17.03.2015	Leipzig	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Stephan Bolz) Auch am 28.01.2015 in Mannheim und 20.05.2015 in Düsseldorf. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	28
Di., 17.03.2015	Mannheim	Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)	29
Do., 19.03.2015	Mannheim	NEU Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht – Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr (Dr. Andreas Berger)	30
Mo., 23.03.2015	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	31
Di., 24.03.2015	Düsseldorf	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis – Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	98
Mi., 25.03.2015	Düsseldorf	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Jörn Bröker). Auch am 01.07.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	32
Do., 16.04.2015	Mannheim	Bauproduktverordnung und Technische Normen – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	33
Fr., 17.04.2015	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Urheberrecht und Denkmalschutz – Was Architekten und Ingenieure beachten müssen (Dr. Gunther Knoche)	58
Di., 21.04.2015	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	100
Mi., 22.04.2015	Düsseldorf	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	106
Fr., 24.04.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	34

Di., 28.04.2015	Mannheim	NEU VOB/C kompakt – Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)	35
Mo., 04.05.2015	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung – Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn)	36
Do., 07.05.2015	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	37
Fr., 08.05.2015	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	38
Di., 19.05.2015	Berlin	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	39
Di., 19.05.2015	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht – Ablaufschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.	110
Mi., 20.05.2015	Düsseldorf	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Stephan Bolz) Auch am 28.01.2015 in Mannheim und 17.03.2105 in Leipzig. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	40
Do., 21.05.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 12.03.2015 in Hamburg. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	41
Di., 02.06.2015	Leipzig	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	42
Mo., 08.06.2015	Mannheim	Bauvertrag von A bis Z – Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung (Alexander Leidig)	43
Mi., 10.06.2015	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	44
Mo., 15.06.2015	Mannheim	Baumangel und WEG – Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	117
Do., 18.06. und Fr., 19.06.2015	Köln	NEU 2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Stephan Bolz; Dr. Michael Mechnig)	45
Do., 18.06.2015	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	108
Di., 23.06.2015	Mannheim	NEU Wie sag ich's dem Bauherrn? – Anforderungen an die Darstellung bauzeitlicher Nachträge (Dr. Birgit Franz; Volker Winterscheid)	46
Do., 25.06.2015	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	101
Fr., 26.06.2015	Mannheim	NEU Compliance für mittelständische Bau- und Immobilienunternehmen – Ein Intensivkurs für Geschäftsführer, Führungskräfte und Syndikusanwälte (Wendelin Acker; Dr. Jan Kappel)	47

Di., 30.06.2015	Mannheim	NEU Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	65
Mi., 01.07.2015	Mannheim	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) <small>Auch am 25.03.2015 in Düsseldorf. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	48
Mi., 01.07.2015	München	Lücken im Leistungsverzeichnis – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Prof. Dr. Ralf Leinemann)	49

Architekten und Ingenieure

Di., 20.01.2015	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz) <small>Auch am 27.01.2015 in Leipzig. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	13
Mi., 21.01.2015	Leipzig	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau). <small>Auch am 12.03.2015 in Hamburg und 21.05.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	14
Mi., 21.01.2015	Mannheim	Halbtagesseminar: HOAI 2013: Die 10 typischen Haftungsfallen für Architekten, Ingenieure und Projektplaner (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)	50
Di., 27.01.2015	Leipzig	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Michael Gross) <small>Auch am 20.01.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	16
Di., 27.01.2015	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger). <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	51
Di., 03.02.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	19
Mi., 04.02.2015	Düsseldorf	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber – Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) <small>Auch am 14.04.2015 in Dresden. Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	52
Mi., 04.02.2015	Düsseldorf	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 – Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	21
Fr., 06.02.2015	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? – Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz) <small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	22
Di., 10.02.2015	Mannheim	„Dauerbrenner“ im Architektenrecht – Praktische Probleme und wie man sie löst (Dr. Alexander Wronna, LL.M.) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	53
Di., 03.03.2015	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure – Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	54
Mi., 11.03.2015	Mannheim	Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg; Tobias Wellensiek) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	55
Do., 12.03.2015	Hamburg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 21.05.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	41

Mo., 23.03.2015	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	31
Mi., 25.03.2015	Düsseldorf	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Jörn Bröker) Auch am 01.07.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	32
Mi., 25.03.2015	Mannheim	NEU INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure – Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Heiko Fuchs) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	56
Di., 14.04.2015	Dresden	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber – Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) Auch am 04.02.2015 in Düsseldorf. Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	57
Fr., 17.04.2015	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Urheberrecht und Denkmalschutz – Was Architekten und Ingenieure beachten müssen (Dr. Gunther Knoche)	58
Mo., 20.04.2015	Mannheim	NEU Terminplanung und -überwachung nach HOAI 2013 (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	59
Mi., 22.04.2015	Düsseldorf	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohletz)	106
Do., 23.04.2015	Düsseldorf	Planernachträge nach HOAI – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	60
Fr., 24.04.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel). Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	34
Mi., 06.05.2015	Mannheim	Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)	61
Do., 07.05.2015	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	37
Di., 12.05.2015	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	62
Di., 19.05.2015	Berlin	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	39
Do., 21.05.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 12.03.2015 in Hamburg. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	41
Fr., 12.06.2015	Hamburg	Projektsteuerung 2015 – Neuausrichtung der Projektsteuerung nach der HOAI-Reform 2013 und der AHO-Novellierung 2014 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)	63
Di., 16.06.2015	Mannheim	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure – Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013 (Jörn Bröker) Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.	64
Mi., 17.06.2015	Mannheim	Der Planer als Vergabeberater – Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Julia Zerwell) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	89
Di., 30.06.2015	Mannheim	NEU Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	65

Mi., 01.07.2015	Mannheim	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) <small>Auch am 25.03.2015 in Düsseldorf. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	48
Do., 02.07.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht – Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	66

Bauträger

Mi., 21.01.2015	Leipzig	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau). <small>Auch am 12.03.2015 in Hamburg und 21.05.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	14
Mo., 09.02.2015	Mannheim	Der Nachunternehmervertrag – Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung (Michael Frikell)	23
Do., 26.02.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	67
Do., 12.03.2015	Hamburg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 21.05.2015 in Mannheim. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	41
Do., 16.04.2015	Nürnberg	Immobilien kaufen und verkaufen – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	116
Mi., 22.04.2015	Düsseldorf	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	106
Do., 21.05.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 12.03.2015 in Hamburg. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	41
Do., 11.06.2015	Hamburg	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	68
Di., 30.06.2015	München	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	69

Vergabe

Do., 05.02.2015	Mannheim	Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren (Dr. Franz-Josef Hölzl, LL.M.)	70
Fr., 27.02.2015	Mannheim	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren – Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	71
Mi., 04.03.2015	Mannheim	INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogl) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	72
Di., 10.03.2015	Mannheim	Die strategische Auftragsvergabe – Spielräume des Vergaberechts kennen und nutzen (Prof. Wolfgang Trautner) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	73
Mi., 18.03.2015	Mannheim	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht – Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	74

Do., 26.03.2015	Mannheim	NEU GRUNDKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel) Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.	75
Mi., 15.04.2015	Dresden	NEU Der Planungswettbewerb (Matthias Horst; Dr. Tobias Hänsel) Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.	76
Mi., 15.04.2015	Nürnberg	WORKSHOP: Vergaberecht – Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	77
Do., 16.04.2015	Köln	NEU Praxistag Vergaberecht – Grundlagen – Aktuelles – Zukünftiges (Heinz-Peter Dicks; Bernd Düsterdiek; Dr. Marc Gabriel, LL.M.; Dr. Alexander Kus; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	78-79
Do., 23.04.2015	Mannheim	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	80
Mo., 27.04.2015	Mannheim	NEU Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSVgV (Dr. Thomas Möisinger)	81
Mi., 29.04.2015	Mannheim	NEU Vergaberecht für Auftraggeber Mit EU-Reform – Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden (Dr. Daniela Hattenhauer) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	82
Di., 05.05.2015	Mannheim	NEU WORKSHOP für Bieter: So komme ich an öffentliche Aufträge! (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	83
Mo., 11.05.2015	Mannheim	Der praxisingerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren (Tobias Osseforth)	84
Di., 19.05.2015	Düsseldorf	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	85
Mi., 20.05.2015	Mannheim	NEU Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tobias Osseforth)	86
Do., 11.06.2015	Mannheim	Vergaberecht 2014/2015 – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2014 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)	87
Di., 16.06.2015	Berlin	NEU WORKSHOP: Bieterstrategien und Auftraggeberspielräume erkennen und nutzen (Dr. Marc Gabriel, LL.M.; Dr. Susanne Mertens, LL.M.) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	88
Mi., 17.06.2015	Mannheim	Der Planer als Vergabeberater – Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Julia Zerwell) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	89
Do., 18.06. und Fr., 19.06.2015	Köln	NEU 2-Tages-Seminar: Crashkurs Vergaberecht – Von der Beschaffungsentscheidung über die Dokumentation bis zur Zuschlagserteilung in VOB-, VOL- und VOF-Ausschreibungen – der sichere Weg zum richtigen Vertragspartner (Dr. Henning Bode; Gerald Webeler) Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.	90
Mo., 22.06.2015	Mannheim	Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen Mit EU-Reform – Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen, Ablauf von Vergabeverfahren und Sonderfragen (Dr. Daniela Hattenhauer)	91

Mo., 29.06.2015	Mannheim	NEU Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht (Dr. Matthias Krist)	92
Mi., 01.07.2015	München	Lücken im Leistungsverzeichnis – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Prof. Dr. Ralf Leinemann)	49

Baubetriebswirtschaft

Do., 15.01. und Fr., 16.01.2015	Mannheim	NEU 2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren – Der rote Faden einer effektiven Bauvertragsabwicklung im Straßen- und Tiefbau (Andreas Thiele)	93
Di., 03.02.2015	Mannheim	Der optimale Projektstart – Fehler erkennen, Risiken vermeiden (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	20
Di., 03.03.2015	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich)	94
Di., 03.03.2015	Nürnberg	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	95
Mi., 04.03.2015	Nürnberg	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer – Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	96
Mo., 09.03.2015	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	97
Di., 24.03.2015	Düsseldorf	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis – Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	98
Di., 14.04.2015	Mannheim	NEU WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	99
Di., 21.04.2015	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	100
Fr., 08.05.2015	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	38
Di., 02.06.2015	Leipzig	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)	42
Do., 25.06.2015	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	101

Bautechnik

Mi., 04.02.2015	Mannheim	Baumangel oder zunehmende Unregelmäßigkeit? – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Matthias Zöllner)	102
Mo., 23.02.2015	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern – Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden! (Matthias Zöllner)	103
Di., 24.02.2015	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern – Höhere Anforderungen als nur Regenschutz! (Matthias Zöllner)	104
Fr., 06.03.2015	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann) Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.	105

Do., 16.04.2015	Mannheim	Bauproduktverordnung und Technische Normen – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	33
Mi., 22.04.2015	Düsseldorf	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	106
Mo., 18.05.2015	Mannheim	Bauschäden von A bis Z – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	107
Do., 18.06.2015	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	108

Internationales Baurecht

Mo., 16.03.2015	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	109
Di., 19.05.2015	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht – Ablaufschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele) <small>Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.</small>	110

Öffentliches Baurecht

Fr., 13.03.2015	Mannheim	Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	111
Do., 16.04.2015	Mannheim	Bauproduktverordnung und Technische Normen – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	33
Mi., 24.06.2015	Mannheim	Öffentliches Baurecht für Architekten – Mit Bauantragsunterlagen richtig umgehen und Baugenehmigungen erhalten (Dr. Hartmut Fischer)	112

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Do., 26.02.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	67
Do., 05.03.2015	Mannheim	NEU Projektentwicklung von A bis Z – Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung (Dr. Florian Kirchhof)	113
Di., 24.03.2015	Mannheim	Gewerberaummietrecht – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann)	114
Mi., 15.04.2015	Mannheim	WEG kompakt – Einführung in die Grundlagen (Dr. Oliver Elzer) <small>Das Buch des Referenten „Meine Rechte als Wohnungseigentümer“ ist im Seminarpreis enthalten.</small>	115
Do., 16.04.2015	Nürnberg	Immobilien kaufen und verkaufen – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	116
Do., 11.06.2015	Hamburg	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	68

Mo., 15.06.2015	Mannheim	Baumangel und WEG – Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	117
Di., 30.06.2015	München	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	69

Fortbildung für Fachanwälte

Fr., 20.03.2015 und Sa., 21.03.2015	Mannheim	19. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Stephan Bolz; Wolfgang Dötsch; Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Thomas Manteufel; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Dr. Tobias Rodemann)	118-119
---	----------	--	---------

Bauprozess | Sachverständige

Mi., 22.04.2015	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht – Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	120
Mi., 20.05.2015	Düsseldorf	Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel) <small>Das Fachbuch des Referenten „Selbständiges Beweisverfahren“ ist im Seminarpreis enthalten.</small>	121
Di., 09.06.2015	Mannheim	NEU Der gerichtliche (Bau-)Sachverständige – Aufgaben – Rechte – Vergütung – Haftung (Prof. Jürgen Ulrich)	122

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Dienstag, 20.01.2015, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 27.01.2015
in Leipzig.

■ Referent



RA Dr. Rainer Horschitz

ist Sozium der Kanzlei Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

■ Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

■ Themen

1. **Vollmacht der Bauleiter**
2. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle**
 - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
 - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
 - Mängelansprüche vor der Abnahme
 - Mängelansprüche nach der Abnahme
3. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle**
 - Bauzeitverzögerung
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
 - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
4. **Vertragsstrafe und Schadensersatz**
5. **Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme**
6. **Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen**
 - Mengenänderungen
 - Leistungsänderungen
 - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
 - Stundenlohn- und Regiearbeiten
7. **Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung**
8. **Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)**
9. **Der Schriftverkehr der Bauleiter**

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Mittwoch, 21.01.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 12.03.2015 in Hamburg
und 21.05.2015 in Mannheim.

■ Referent

**RA Dr. Wolfgang Kau**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Bauunternehmen und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent seit Jahren baurechtliche Seminare.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat, das arbeitsteilig an einem Standort mit spezifischen Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen zusammengesetzt wird. Dass es wohl kein Bauvorhaben ohne Baumängel gibt, liegt damit in der Natur der Sache. Leider haben oft schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will gelernt sein, zumal hierbei technische und rechtliche Aspekte eng ineinandergreifen. Wer in dieser Gemengelage Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Für alle, die beruflich mit der Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele aus der Praxis einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen und Grundfragen.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist wann anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten auch, wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wann führt eine „Bedenkenmitteilung“ zur Haftungsfreistellung? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht (mehr) in Anspruch genommen wird?

9. Sicherheiten

Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

10. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

11. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

2-TAGES-SEMINAR Einführung in die VOB/B

Ein Grundkurs für Nichtjuristen

NEU

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 22.01.2015, 09:30 – 17:00 Uhr, und
Freitag, 23.01.2015, 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Die richtige oder falsche Anwendung der VOB/B kann sich unmittelbar auf das Projektergebnis auswirken. Kenntnisse der VOB/B sind deshalb für sämtliche an der Abwicklung eines Bauvorhabens Beteiligten unerlässlich, zumal nicht nur die meisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B abgeschlossen werden, sondern verschiedene VOB/B-Regelungen auch auf den BGB-Bauvertrag Anwendung finden. Ziel des Seminars ist es daher, mit der VOB/B befassten Berufsanfängern wie etwa jungen Architekten und Ingenieuren oder Baukaufleuten einen möglichst breiten Überblick über die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts zu geben. Zudem sollen typische Praxisprobleme diskutiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
 - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sogenannte freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach der Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 12 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Gundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Dienstag, 27.01.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 20.01.2015
in Mannheim.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar ist für Oberbauleiter und Bauleiter von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie für Architekten und Bauingenieure bestimmt.

■ Ziel

Auf der Baustelle wird das Geld verdient und verloren. Der Erfolg eines Bauvorhabens hängt daher maßgeblich von der Bauleitung ab. Der geschulte Bauleiter ist Garant des Erfolgs.

Ziel des Seminars ist es, den Blick für die typischen Knackpunkte eines Bauvorhabens zu schärfen sowie praktisch umsetzbare und rechtssichere Lösungen darzustellen. Das Seminar vermittelt anhand anschaulicher Beispiele aus der Baupraxis das erforderliche Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung.

■ Themen

1. Vertragsabschluss

- Voraussetzungen
- Verhandlungsprotokoll
- Ausführungsunterlagen
- Auslegung und Rangfolge
- Vollmacht des Bauleiters

2. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle

- Erfolgshaftung und Mängelverantwortung
- Versteckte Mängel
- Vorsicht Falle: Neue Rechtsprechung zu Prüfungs- und Hinweispflichten
- Mängelansprüche vor und nach der Abnahme

3. Die Terminkontrolle durch den Bauleiter

- Bauzeitenplan und Vertragsfristen
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Ansprüche auf Fristverlängerung und Mehrvergütung bei Behinderungen

4. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme

- Bedeutung der Abnahme
- Abnahmeformen
- Vollmacht des Bauleiters
- Abnahmeprotokoll

5. Das Nachtragsmanagement des Bauleiters

- Abweichungen vom Vertrags-Soll
- Nachträge bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
- Stundenlohnarbeiten
- Taktik für die erfolgreiche Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen

6. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlagszahlung und Schlusszahlung
- Fristen
- Sicherheiten

7. Schriftverkehr und Dokumentation

- Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle
- Vorsicht: kaufmännisches Bestätigungsschreiben
- Dokumentation

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Mittwoch, 28.01.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 17.03.2015 in Leipzig
und 20.05.2015 in Düsseldorf.

■ Referent



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

IBR-BAULEITERTAG

Praxisprobleme gestörter Bauabläufe

Identifizieren – Reagieren – Dokumentieren

NEU

mit RiBGH a.D. Prof. Stefan Leupertz, Stuttgart,
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Rainer Horschitz,
Mannheim, und Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Dienstag, 29.01.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RiBGH a.D. Prof. Stefan Leupertz

war Richter am OLG Düsseldorf und wurde im November 2008 zum Richter am BGH ernannt und dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Baurecht, das sonstige Werkvertragsrecht und das Architektenrecht zuständig ist. Mit Ablauf des 31.12.2012 ist Prof. Leupertz auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 01.01.2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Stuttgart. Hier ist er national und international als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtsgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Prof. Leupertz ist seit 2005 als Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Dortmund und seit 2007 an der Philipps-Universität Marburg tätig. Die Technische Universität Dortmund verlieh ihm im August 2010 den Titel eines Honorarprofessors. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V., dem er seit 2004 angehört.



RA Dr. Rainer Horschitz

ist Sozium der Kanzlei Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Projekt- und Bauleiter, Oberbauleiter, bauleitende Architekten und Ingenieure, Vertrags- und Nachtragsmanager.

■ Ziel

Störungen des Bauablaufs gehören auf vielen Baustellen zur Tagesordnung, was vor allem damit zusammenhängt, dass immer weniger Zeit für die Vorbereitung der Ausschreibung und die Abwicklung des Bauvorhabens zur Verfügung steht. Das wird vielfach mit einer baubegleitenden Planung kompensiert, die wiederum Änderungs- und Zusatzaufträge nach sich zieht. Kommen auch noch fehlende oder unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers hinzu, gerät die Bauzeit völlig aus den Fugen. Die damit für den Auftragnehmer einhergehenden finanziellen Risiken sind beträchtlich. Schätzungen zufolge können sich die Mehrkosten aufgrund eines gestörten Bauablaufs durchaus auf 30 bis 50 Prozent der kalkulierten Kosten belaufen. Die Durchsetzung von Bauzeitverlängerungs- und Zahlungsansprüchen wegen Bauzeitstörungen stellt den Bauleiter jedoch vor erhebliche Herausforderungen, weil sie eine ordnungsgemäße Dokumentation des Bauablaufs und einen „sauber“ geführten Schriftverkehr erfordert. Diese Aspekte der Bauleitertätigkeit werden aber gerade in der Hektik des Baustellenalltags häufig vernachlässigt und der Fokus stattdessen auf die Lösung technischer Probleme gelegt. Um dem Bauleiter die erforderliche Sicherheit im Umgang mit gestörten Bauabläufen zu geben, werden auf dem IBR-Bauleitertag nicht nur auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sog. Bauzeitnachträge eingegangen und die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation dargestellt, sondern den Teilnehmern wird auch das baubetriebliche Rüstzeug für die Aufbereitung derartiger Nachträge an die Hand gegeben.

■ Programm

09:30 – 11:30 Uhr	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchsetzung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Prof. Stefan Leupertz)
11:30 – 11:45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:45 – 12:45 Uhr	Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation und an den Schriftverkehr des Bauleiters – Teil 1 (Dr. Rainer Horschitz)
12:45 – 13:45 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:45 – 14:45 Uhr	Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation und an den Schriftverkehr des Bauleiters – Teil 2 (Dr. Rainer Horschitz)
14:45 – 15:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:00 – 17:00 Uhr	Baubetriebliche Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten (Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Dienstag, 03.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. **Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis**
 - Die wichtigsten Regeln der VOB/B
 - Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
 - Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
 - Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
 - Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
 - Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
 - Die Reichweite von Pauschalverträgen
2. **Vergütung und Nachträge**
 - Zusatz- und Änderungsleistungen
 - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
 - Strategien zur Konfliktlösung
 - Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
 - Nachtragsmanagement
3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
 - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
 - Auswirkungen auf die Baupraxis
 - Sicherstellung und Dokumentation
4. **Problem Bauzeit**
 - Verzug und Behinderung
 - Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
 - Regelmäßige Korrespondenzfehler
 - Anordnungsrechte des Auftraggebers
 - Vertragsstrafe
 - Richtige Dokumentation
5. **Fehler bei der Bauabwicklung**
 - Organisation und Schnittstellen
 - Schutzpflichten am Bau
 - Kündigungsrechte und typische Fehler
 - Abnahme von Teilleistungen
 - Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
 - Mängel und Nacherfüllung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der optimale Projektstart

Fehler erkennen, Risiken vermeiden

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Dienstag, 03.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauverfahrenstechnik und Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Anspruchsvolle Bauprojekte unterliegen zahlreichen Anforderungen an Planung, Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung in einem technisch und rechtlich schwierigen Umfeld. Kein Bauvorhaben gleicht dem anderen und man realisiert „Prototypen“, die nie in Serie gehen. Der Projektstart als Beginn des Bauvorhabens ist für den Projekterfolg von ausschlaggebender Bedeutung. Zu Beginn sollte man Ziele beschreiben, diese vereinbaren, fixieren und umsetzen, um Risiken zu vermeiden und den Erfolg des Projekts zu sichern. Das Seminar richtet sich an alle, die Bauvorhaben projektieren und es sich nicht leisten können oder wollen, bereits am Anfang auf einen wesentlichen Bestandteil erfolgreichen Projektmanagements zu verzichten.

■ Themen

1. **Ziele vereinbaren**
 - Unterscheidung harte Ziele/weiche Ziele
 - Mechanismen der Zielvereinbarungen in Projekten
2. **Projektorganisation erstellen**
 - Generalplaner oder Architekt und Fachplaner?
 - Generalunternehmer oder Einzelvergabe?
 - Funktionale Leistungsbeschreibung oder Leistungsverzeichnis?
 - Vergütungssysteme
3. **Vergaben organisieren**
 - Umsetzung der Projektziele in vertragliche Vereinbarungen
 - Vergabe nach VOF, VOL und VOB
 - Freie Vergabe
4. **Kommunikation steuern**
 - Implikation eines funktionierenden Änderungs- und Entscheidungsmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Terminmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Kostenmanagements
 - Implikation eines funktionierenden Qualitätsmanagements
5. **Planung der Planung**
 - Anforderungen an die Planung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
6. **Planung der Ausführung**
 - Anforderungen an die Ausführung definieren
 - Schnittstellen organisieren – Risiken vermeiden
7. **Übergaben organisieren**
 - Anforderungen durch das Gebäudemanagement aufstellen
 - Schnittstellen organisieren
 - Vertragliche Auswirkungen frühzeitig festlegen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Mittwoch, 04.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurekammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung bauleitend nach Art und Umfang verfolgen.

■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagrafen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, wenn auch eine geglaubte vereinfachte, hat nicht unerhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechnete Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

■ Themen

1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 2 VOB/B Vergütungs-Soll-Ist
- § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
- ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung

2. Abrechnung von Nullpositionen (Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)

- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
- Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber
- Kalkulationsbeispiel

3. Übungen

- Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagrafen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube [bitte einen Taschenrechner mitbringen]
- Abrechnung von Kabeln im Baugrund

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 06.02.2014, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Nachunternehmervertrag

Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Montag, 09.02.2015, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ beschäftigt sich der Referent seit rund 15 Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er Generalunternehmer im Bereich der Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des Planrechts-Reports und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie zum Beispiel Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf.

Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen?**
4. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom AG gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?
5. **Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung?**
6. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
7. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – Im Rahmen der Vertragsgestaltung – Während der Bauphase
8. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?
9. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
10. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
11. **Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz** – Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG – Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers – Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Nachträge – baubetrieblich und rechtlich

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Mittwoch, 25.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,00 Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baujuristen.

■ Ziel

In diesem Seminar sollen die Teilnehmer unter Auswertung höchst aktueller Rechtsprechung intensiv im rechtssicheren Umgang mit den praxisrelevanten Problemen der Nachtragsdurchsetzung bzw. -abwehr geschult werden. Vermittelt wird anhand zahlreicher Beispiele und Fälle interdisziplinär das notwendige baubetriebliche und rechtliche Rüstzeug sowohl bezüglich sog. Bauinhaltsnachträge (geänderte und zusätzliche Leistungen) als auch zu Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung und Bauablaufstörungen.

■ Themen

1. Nachträge nach VOB/B

- Vertragstypen: EP-Vertrag, Detail- und Globalpauschalverträge
- Baubetriebliche Grundlagen: Urkalkulation, Auftragskalkulation, Kalkulationsmethodiken
- Anspruchsgrundlagen (§ 2 Abs. 3 – Abs. 8 VOB/B)
- Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Bau-Soll-/Bau-Ist-Abweichung
- Anspruchshöhe: baubetrieblicher Nachweis und Methodik der Preisfortschreibung
- Vertiefung: Ende der Preisfortschreibung?

2. Nachträge wegen Bauzeitverlängerung und gestörter Bau-abläufe

- Baubetriebliche Grundlagen: Terminplanung, Arbeitsvorbereitung
- Juristische Grundlagen
 - § 642 BGB („Entschädigung“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - § 6 Abs. 6 VOB/B („Schadensersatz“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - Prozessuale Anforderungen und Beweiserleichterungen
- Baubetriebliche Nachweisführung
 - Bauablaufdokumentation, Terminplanfortschreibung, Kausalitätsnachweise
 - Mehrkostenermittlung

3. Nachtragsdurchsetzung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

INTENSIVKURS

Vertragsgestaltung von A bis Z

Ein Intensivkurs für Nicht-Juristen

NEU

mit
RA und FA für Handels- und Gesellschaftsrecht
Dr. Andreas Schröder, Essen

Datum: Montag, 02.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,00 Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Schröder

ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Partner bei den Rechtsanwälten Heinemann & Partner in Essen. Herr Dr. Schröder war langjähriger Syndikusanwalt bei einer Gesellschaft im Deutsche Bank-Konzern und bei einer Privatbank und ist seit über 14 Jahren als Rechtsanwalt in den Bereichen Insolvenzrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht tätig. Darüber hinaus war er über zehn Jahre lang Dozent an der Bankakademie e.V. in Frankfurt im Bereich Recht.

■ Teilnehmerkreis

Alle Nichtjuristen, die in ihrem Unternehmen mit der Verhandlung, dem Abschluss und der Abwicklung von Verträgen befasst sind, wie etwa Bau- und Industriekaufleute, Einkäufer und Vertragsmanager, aber auch Architekten und Ingenieure sowie Bauleiter.

■ Ziel

Viele Verträge werden im Tagesgeschäft nicht von Juristen, sondern von Mitarbeitern mit kaufmännischem oder technischem Hintergrund verhandelt und abgeschlossen. Das kann dazu führen, dass bestimmte, aus rechtlicher Sicht zwingend zu prüfende bzw. zu regelnde Punkte übersehen werden oder nicht mit hinreichender Klarheit in den Vertrag einfließen. Das kann bei der späteren Vertragsabwicklung zu Streitigkeiten führen, die bisweilen sogar gerichtlich entschieden werden müssen. Ziel dieses Seminars ist es daher, die Teilnehmer nicht nur in die Grundlagen des Vertragsrechts einzuführen, sondern auch in der Praxis immer wiederkehrende Probleme und Fehlerquellen aufzuzeigen, damit diese bei der täglichen Arbeit erkannt und vermieden werden können.

■ Themen

1. Vorvertraglicher Bereich

- Vertrag oder Vorvertrag
(z. B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding)
- Geheimhaltungsvereinbarungen
- Abbruch von Vertragsverhandlungen

2. Vertragsschluss

- Zustandekommen von Verträgen
- Formvorschriften
- Vertretung und Vollmacht
- Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen
- Aushandeln einzelner Vertragsklauseln

3. Vertragsgestaltung

- Vertragsbestandteile und -dokumentation
- Rangklauseln
- Wesentliche Regelungspunkte:
 - Leistungsbeschreibung
 - Vergütung und Zahlung
 - Sicherheiten
 - Abgrenzung Gewährleistung/Garantie
 - Beschaffungsrisiken
 - Haftungsbegrenzung
 - Fristen und Termine, Vertragsstrafe
 - Kündigung
- Schriftformklausel
- Salvatorische Klauseln

4. Auslegung von Verträgen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Nachträge – Zahlung – Sicherheiten

Die rechtssichere Abwicklung eines Bauvertrags nach VOB/B

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Mittwoch, 11.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „BauR“ und „ZfIR“. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Autor des bereits in der 2. Auflage erschienenen Buchs „Die Abnahme von Bauleistungen“, Mitautor des inzwischen in der 5. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Schließlich ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

■ Ziel

Die rechtssichere Abwicklung von Bauvorhaben hängt maßgeblich von der Kompetenz der beteiligten Vertragsparteien ab. Entscheidend ist, inwieweit sich die Parteien ihrer Rechte und Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag bewusst sind. Unerlässlich ist, dass die Vertragsparteien sowohl ihre Ansprüche als auch ihre Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag erkennen und erfüllen. Hier kommt schon der Vertragsgestaltung und dem Vertragsschluss erhebliche Bedeutung zu. Der Vertragsschluss stellt die Weichen für eine gelungene Vertragsabwicklung. Im Rahmen dieser Vertragsabwicklung gibt es nahezu kein Bauvorhaben, das ohne Nachträge auskommt, so dass beide Parteien ein sicheres Nachtragsmanagement beherrschen müssen. Das gilt ebenso für die Bezahlung der Bauleistung und die hierfür zu stellenden Sicherheiten. Im Seminar werden diese Themen grundsätzlich aufbereitet sowie verständlich und anschaulich dargestellt. Selbstverständlich ist, dass die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH einfließen.

■ Themen

1. Vertragsschluss und Vertragsgestaltung

Zustandekommen eines Vertrags; Vertretungsregelungen; Vollmachten; Verhandlungsprotokolle; aktuelle Rechtsprechung; Leistungsverzeichnis

2. Nachträge, Nachtragsmanagement und Vertragsdurchführung

Vertragliches Leistungsoll; Planung – eigene und fremde – Bedenken gegen die Planung; Nachtragsbeauftragung; Vollmachten; Behinderung bei nicht rechtzeitiger Übergabe von Unterlagen – Weisungsgebundenheit von Architekten – Muss ein Nachtrag ausgeführt werden?; Checkliste Leistungsänderungen; Behinderungen und Bedenkenanzeigen; Überblick neueste Rechtsprechung

3. Vergütung der Bauleistung nach Erstellung von Abschlags- und Schlussrechnungen

– Abschlags- und Schlussrechnungen: Prüfbarkeit; Rechtsfolgen der fehlenden Prüfbarkeit; Abzüge – Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängel einbehalte; Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe
– Zahlung der Vergütung: Zahlungsfristen und Verzug; Verzugszinsen; Rückforderungsrecht bei Überzahlung

4. Sicherheiten

– Vertragliche Sicherheiten: die Vereinbarung der Sicherheitsleistung; Arten der Sicherheitsleistung; das Wahl- und Austauschrecht des AN; die Sicherheitsleistung durch Bürgschaft; die Sicherheitsleistung durch Einbehalt von Rechnungen; die fristgerechte Leistung der Sicherheit durch den AN; Rückgabe der Sicherheit
– Gesetzliche Sicherheiten: die Bauhandwerkersicherungshypothek nach § 648 BGB; der sicherungsberechtigte Personenkreis; das Sicherungsobjekt; sicherungsfähige Forderungen; Inhalt und Durchsetzung des Anspruchs
– Die Bauhandwerkssicherungshypothek nach § 648 a BGB: der berechnete Unternehmer; der verpflichtete AG; Arten der Sicherheitsleistung; Bürgschaft als Sicherheit; Höhe des Sicherungsverlangens; Gegenrechte des Bestellers; angemessene Frist bzw. Nachfrist; Folgen der Nichtleistung der Sicherheit; die Kosten der Sicherheitsleistung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS VOB/B für Auftragnehmer

Auftraggeberforderungen aus der Bauabwicklung abwehren

NEU

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 12.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt a.M. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“, dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projekt-/Bauleiter, Kalkulatoren, Bereichs- und Niederlassungsleiter sowie Nachtrags-/Claimmanager von Bauunternehmen.

■ Ziel

Die VOB/B formuliert für die Vertragsparteien wechselseitige Rechte und Pflichten. Das vertiefte rechtliche Verständnis dieser Regelungen ist für Auftragnehmer unerlässlich, um auf Forderungen der Auftraggeberseite angemessen, das heißt vertragskonform reagieren zu können. Nur mit dem entsprechenden Hintergrundwissen können Auftragnehmer immer wieder auftretende unberechtigte Forderungen eines Auftraggebers rechtssicher zurückweisen. In dem Seminar werden die Themenkreise Mängelansprüche und Bedenken, Bauzeit, geänderte und zusätzliche Leistungen sowie Sicherheiten unter Darstellung der typischen Argumentationsmuster der Auftraggeberseite zunächst analysiert. Darauf aufbauend wird erarbeitet, wie Auftragnehmer hierauf reagieren sollten. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der VOB/B vertraut gemacht und in die Lage versetzt, die wechselseitigen Rechte und Pflichten in der täglichen Praxis zu identifizieren und umzusetzen.

■ Themen

1. Mängelansprüche und Bedenken

- Begriff des Mangels
- Mängelrechte vor und nach Abnahme (VOB/B § 4 Abs. 7 und 13)
- Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Schutz der eigenen Leistung, Gefahrtragungsregeln
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Umfang der Prüfungspflichten des Auftragnehmers
- Bedenkenanzeigen

2. Geänderte und zusätzliche Leistungen

- Reichweite des Anordnungsrechts des Auftraggebers
- Darlegung Abweichung Bau-Soll und Bau-Ist
- Voraussetzungen eines Mehrvergütungsanspruchs gemäß § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
- Berechnung der Mehrvergütungsansprüche
- Umgang mit Lücken und Fehlern in den Ausschreibungsunterlagen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen

3. Bauzeit, Verzug, Vertragsstrafe

- Fälligkeit und Verzug
- Erforderlichkeit einer Mahnung
- Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung
- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers
- Beschleunigungsanordnungen
- Verwirkung der Vertragsstrafe

4. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Bareinbehalt, Sperrkonto

5. Leistungsverweigerung und Sicherheiten zugunsten des Auftragnehmers

- Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers
- Sicherungshypothek des Bauunternehmers
- Bauhandwerksicherung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Dienstag, 17.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 28.01.2015 in Mannheim
und 20.05.2015 in Düsseldorf.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Verzugszinsen
- Verlust des Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Sicherheiten im Bauvertragsrecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Dienstag, 17.03.2015, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Juristen, Vertreter von Auftragnehmern und -gebern, die im Tagesgeschäft mit der Vertragsgestaltung zu und der Abwicklung von Sicherheiten befasst sind.

■ Ziel

Das Seminar führt in die rechtssichere AGB-Vertragsgestaltung ein, soweit es um Bausicherheiten geht, und beleuchtet unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, wie Bürgschaften verwertet werden. Ein besonderes Schwergewicht liegt darauf, welche Möglichkeiten § 648a BGB dem Auftragnehmer eröffnet – und welche Risiken darin für den Auftraggeber liegen.

■ Themen

1. Gesetzliche Vorgaben und (AGB-)Vertragsgestaltung im Hinblick auf Sicherheiten am Bau

- § 632a Abs. 3 BGB
- Möglichkeiten und Tücken der Vertragsgestaltung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Aktuelle Rechtsprechung

2. Durchsetzung von Bürgschaften

- Absicherungsumfang einer Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Vorauszahlungsbürgschaft
- Korrekte Inanspruchnahme
- Verzug des Bürgen
- Befristung
- Nachträgliche Rechtsgeschäfte
- Verjährungsfragen
- Aktuelle Rechtsprechung

3. Chancen und Risiken des § 648a BGB

- Zwingendes Recht – „Wunderwaffe“ für den Auftragnehmer?
- Rechte des Auftragnehmers: Klage, Leistungsverweigerung und Kündigung
- Zeitlicher Anwendungsbereich: Auch nach Kündigung?
- Wann wird Werklohn des Auftragnehmers nach Kündigung fällig?
- Wann und wie kann der Auftragnehmer eine § 648a-Bürgschaft verwerten?
- Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht

Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 19.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter

■ Ziel

Gestörte Bauabläufe stellen für Auftraggeber ein erhebliches finanzielles Projektrisiko dar. Endkunden (Käufer/Mieter) drohen mit Schadensersatzforderungen wegen verspäteter Übergaben. Gleichzeitig machen Auftragnehmer Mehrkostenansprüche aus Bauzeitverlängerung geltend. Das Seminar will die Teilnehmer anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Rechtsprechungsfälle mit allen wesentlichen Grundlagen rund um die Themen Terminverzug, Behinderung, Behinderungsschadensersatz, Vertragsstrafen usw. vertraut machen und Bausteine für Strategien zur möglichst effektiven Sicherung der geplanten Termine vermitteln: von der Vertragsgestaltung über die Terminüberwachung bis hin zur Forderungsabwehr.

■ Themen

1. „Terminverzug“ und „Behinderung“
 - Juristische Grundlagen
 - „Termin“, „Vertragsfrist“, „Bauzeitenplan“ usw.
 - Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Terminverzugs
 - § 6 Abs. 1 VOB/B: „Störung“ und „Behinderung“
 - Was liegt im Risikobereich des AG (§ 6 Abs. 2 VOB/B)?
 - „Zeitpuffer“ – wem gehören sie?
2. Empfehlungen für die Vertragsgestaltung
 - Planerverträge, Bauausführungsverträge
 - „Vorhaltepositionen“, Ausweis bauzeitabhängiger Gemeinkosten in der Kalkulation
 - Planliefertermine, Planfreigabefristen, Vergabeterminpläne usw.
 - Richtige Vereinbarung von Vertragsfristen
 - (AGB-)Wirksame Vereinbarung von Sanktionen
 - Insbesondere: die Vertragsstrafe bei Terminverzug
3. Terminüberwachung
 - Terminkontroll- und -steuerungsmanagement
 - § 5 VOB/B: Abhilfeaufforderung, Inverzugsetzung, Kündigung
 - § 6 Abs. 3 VOB/B: Umdispositionspflichten des AN
 - Beschleunigungsaufforderung durch den AG
 - Sinnvolle Beschleunigungsvereinbarungen
4. Ansprüche des AN bei AG-seitigen Behinderungen und ihre Abwehr
 - § 6 Abs. 2 VOB/B: Mehr Bauzeit
 - § 6 Abs. 6 VOB/B: Behinderungsschadensersatz
 - § 642 BGB: Entschädigungsanspruch
 - § 9 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B: Kündigung
 - Ansprüche bei „Beschleunigungsanordnung“
 - Abwehrstrategien für den AG
 - Insbesondere: Zusammentreffen von AG-seitiger Behinderung und „Verzug“ des AN

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Montag, 23.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachwältin für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Barbara Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Seit dem Sommersemester 2014 hat sie einen Lehrauftrag an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die nach den neuen Regelungen nunmehr schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten neu ausgestaltet. Bereits zum alten Recht hat die Rechtsprechung, obwohl nicht normiert, Koordinierungspflichten angenommen. In dem Seminar soll auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit diese Rechtsprechung unter Geltung der HOAI 2013 Bestand hat und inwieweit früher nicht bestehende Koordinierungspflichten nunmehr vertraglich vereinbart sind. Anhand einer Vielzahl entschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber

hinaus auch für den Bauherrn, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden.

■ Themen

1. Die Koordinierungspflichten des Objektplaners

Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8; Insbesondere: Terminplanung

2. Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners

Mitwirkung bei der Terminplanung

3. Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers

Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)

4. Die Koordinierungspflichten des Bauherrn

Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Grenzen der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungspflicht; Nutzerkoordination

5. Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers

Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung

6. Die Koordinierungspflichten des Unternehmers

Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungspflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Mittwoch, 25.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 01.07.2015
in Mannheim.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
 - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**

4. Vergütung der Bauleistungen

- Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
- Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
- Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
- Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
- Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
- Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?

5. Die Bezahlung der Bauleistung

- Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte

6. Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers

- Was sind Vertragsfristen?
- Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
- Vertragsstrafe und Schadensersatz

7. Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers

- Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
- Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
- Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
- An- und Abmeldung von Behinderungen

8. Kündigung des Bauvertrags

- Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
- Kündigung aus wichtigem Grund
- Wann darf der Auftragnehmer kündigen?

9. Abnahme

- Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
- Abnahmeverweigerung

10. Mängelansprüche

- Was ist ein Mangel?
- Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
- Mängelansprüche vor und nach Abnahme
- Verjährung der Mängelansprüche

11. Sicherheiten

- Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
- Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
- Gewährleistungssicherheit

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauproduktverordnung und Technische Normen

Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn, und
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Donnerstag, 16.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notar-assessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bau-trägerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Herausgeber des Handbuchs „Kauf und Lieferverträge am Bau“ (2014), Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, „Privates Baurecht“ (2008) sowie Mitverfasser des „Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht“ (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie „NZBau“, „BauR“, „ZfIR“ und „IBR“.



RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften und Büchern, darunter Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer und Vertriebsverantwortliche von Bauleistungen, Baustoffen und Bauprodukten, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, CE- und QM-Beauftragte.

■ Ziel

Bauproduktrecht und technische Normung wurden gerade auf EU-Ebene reformiert. Die Bauproduktverordnung (EU) Nr. 305/2011 bringt viele Neuerungen mit sich. Entsprechendes gilt für die Verordnung Nr. 1025/2012 zur technischen Normung. Schon jetzt sind Verantwortliche im Baubereich ständig mit technischen Normen und Bauproduktzulassungen konfrontiert. DIN-, EN-, ISO-Normen einschließlich der ab 2012 größtenteils verbindlichen Euro-codes gehören im Bauprojektmanagement unter vertraglichen wie unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zum Standard. Ebenso haben allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Europäische Technische Bewertungen, Zustimmungen im Einzelfall und andere Bauprodukt- oder Bauartzulassungen nicht nur bauordnungsrechtliche Bedeutung, sondern wirken sich in vielfältiger Weise auch auf zivilrechtliche Verträge, von Baukaufverträgen bis Werkverträgen, aus.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Neuerungen zu vermitteln und die rechtlichen Grundlagen zu vertiefen sowie die rechtlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen, in denen Bauproduktrecht und Technische Normung für Verantwortliche im Baubereich relevant sind. Außerdem sollen typische Probleme im Zusammenhang mit Zulassungsverfahren erörtert sowie Lösungsansätze und -strategien vermittelt werden. Ziel des Seminars ist es auch, aufzuzeigen, wann die kaufrechtlichen Regelungen Anwendung finden, welche Unterschiede zum Werkvertragsrecht bestehen und wie Fallstricke vermieden werden können. Insbesondere werden auch Erläuterungen und Anregungen zur Vertragsgestaltung beim Einkauf von Bauteilen und Bauprodukten gegeben.

■ Themen

1. Bauproduktverordnung, Bauproduktgesetz, Landesbauordnungen
2. Harmonisierte Normen, Bauregellisten und technische Normen
3. Die verschiedenen Zulassungstypen
4. Rechte und Probleme im Zulassungsverfahren
5. Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertragsrecht
6. Praxis-Unterschiede von Kauf- und Werkvertragsrecht
7. Rechte des Käufers bei Sachmängeln
8. Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten
9. Vertragsgestaltung beim Kauf von Bauteilen und Bauprodukten
10. Verjährung der Mängelrechte im Baukaufrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

INTENSIVKURS VOB/B für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Freitag, 24.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und als Standortleiter in München für die bundesweit bekannte Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei Wollmann & Partner Rechtsanwälte tätig. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden

baurechtlichen Beratung auch in der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich Facility Management. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern und Auftragnehmern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Gestaltung rechtssicherer Verträge
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitennachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

■ Themen

1. Vertragsschluss

- Schnittstellen
- Rangfolgeregelungen
- AGB-Problematik
- Vertretung

2. Bauzeit

- Umgang mit Behinderungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten des AG (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
- Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen, Berechnungsgrundlagen)

3. Kosten

- Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation

4. Qualitäten

- Mangelbegriff
- Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
- Abnahme

5. Rechnungsprüfung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

VOB/C kompakt

Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Christian Leesmeister, Mönchengladbach,
und RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Stefan Kaiser, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 28.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,00 Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Christian Leesmeister

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen der Vertragsgestaltung sowie der streitigen Auseinandersetzung vor und außerhalb von Gerichten, insbesondere im Zusammenhang mit Werklohnforderungen und Gewährleistungsrechten (Mängelhaftung) sowie der Durchsetzung und Abwehr von (insbesondere bauzeitbezogenen) Nachtragsvergütungs- und Schadensersatzansprüchen; ein weiterer Schwerpunkt liegt in der rechtlichen Begleitung komplexer Bauvorhaben in Form des juristischen Projektmanagements. Dr. Christian Leesmeister ist Dozent für weitere Seminare im Bauvertrags- und Architektenrecht sowie (u. a.) Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die VOB/C – Basiswissen für die Praxis“.



RA Dr. Stefan Kaiser

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen der Vertragsgestaltung, des Vertragsmanagements, des After-Sales-Managements sowie bei Immobilientransaktionen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die umfassende Beratung bei komplexen Großprojekten, insbesondere im Bereich des Sport- und Eventstättenbaus, unter anderem in Form des juristischen Projektmanagements. Darüber hinaus bildet einen weiteren Schwerpunkt die Vertretung bei streitigen Auseinandersetzungen vor Gerichten und Schiedsgerichten, zum Teil mit internationalem Bezug.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Projektsteuerer, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Die VOB/C bietet für eine Vielzahl von täglich auftretenden und praktisch relevanten Fragen sowie zur Klärung von Streitigkeiten Lösungen, sei es zum Beispiel zur Bestimmung des vertraglich geschuldeten Bau-Solls, für die Aufstellung einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung, wie erbrachte Bauleistungen abgerechnet werden oder welche Kriterien eine erbrachte Bauleistung erfüllen muss, um frei von Mängeln zu sein, und vieles mehr.

Bei der VOB/C handelt es sich um ergänzendes Vertragsrecht mit überwiegend technischem Bezug, dessen genaue Kenntnis für die optimale Gestaltung und Anwendung von Bauverträgen unabdingbar ist. Jedoch machen selbst erfahrene Baujuristen nur allzu gerne einen großen Bogen um ihre Regelwerke; Baupraktiker wenden sie wie selbstverständlich an, ohne sich jedoch im Klaren darüber zu sein, ob die bautechnischen Regeln überhaupt anwendbar sind. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in übersichtlicher und leicht verständlicher Form in das Bauvertragsrecht der VOB/C mit den Besonderheiten ihrer einzelnen DIN-Normen (ATV) einzuführen und dabei die für den Bauvertrag praxisrelevantesten Informationen sowie die für Umgang und Anwendung (mit) der VOB/C notwendige Orientierung zu geben. In zwei Seminar-Teilen stellen die Referenten daher anhand anschaulicher Fallbeispiele die folgenden, „VOB/C-vertragsspezifischen“ Themen vor:

■ Themen

1. Allgemeines zur VOB/C
2. Geltung und Einbeziehung der VOB/C
3. Mängelfreie Leistung durch Qualitätssicherung anhand der VOB/C
4. Prüf- und Bedenkenhinweispflichten des Auftragnehmers aus der VOB/C
5. Mitwirkungs- und Schutzpflichten des Auftragnehmers in der VOB/C
6. Vorgaben der VOB/C für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung
7. Vertragliches Bau-Soll und Leistungsumfang
8. Planungsaufgaben des Auftragnehmers gemäß der VOB/C
9. Vorgaben der VOB/C für die Abrechnung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 04.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilienprojekte und Infrastrukturvorhaben. Dazu gehören die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge, die Strukturierung und rechtliche Ausgestaltung von Vergabeverfahren und das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher Großprozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risikoverteilung zu ermitteln sind. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)Funktionale Leistungsbeschreibung und Komplexitätsklauseln
- Vertragstypen
- Detailpauschalvertrag
- Einfacher Globalpauschalvertrag
- Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

2. Geschuldete Leistung –

was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Bauumstände, Bauzeit)
- Auslegungsgrundsätze
- Bedeutung von Detailregelungen
- Vollständigkeits- und Richtigerisiko
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten, Rangfolgeregelungen

3. Vervollständigung von Globalelementen durch den Auftragnehmer

4. Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer

5. Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

6. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

7. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 07.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innerstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige

Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die auch durch die aktuelle Rechtsprechung geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redvelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

■ Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
 - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
 - Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
 - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
 - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff und Bodenschutzrecht
6. **Planung als Grundlage des Redvelopments**
 - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: Relevante Regelungen der HOAI 2013 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
 - Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers
8. **Der Bauträgervertrag**
 - Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Freitag, 08.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigung von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionssicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge der Kündigung von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

■ Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Dienstag, 19.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Die VOB/B gilt als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk. Sie enthält jedoch zahlreiche in der Baupraxis oft übersehene Tücken und Fallstricke. Ziel des Seminars ist es, praktische und rechtssichere Lösungen bei der Abwicklung eines Bauvorhabens darzustellen.

■ Themen

1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss
- Umfang der geschuldeten Leistung
- Auslegungskriterien
- AGB-Prüfung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung

2. Nachträge

- Nachträge bei Einheits- und Pauschalverträgen
- Anordnungsrecht
- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten
- Taktik

3. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ansprüche des Auftraggebers und Auftragnehmers
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

4. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

5. Abnahme

- Voraussetzungen und Abnahmeformen
- Rechtswirkungen
- Typische Probleme bei der Abnahme

6. Durchsetzung und Abwehr von Mängelansprüche

- Begriff des Mangels
- Bedenken- und Hinweispflicht
- Formalien
- Ersatzvornahme vor Abnahme
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Vorsicht Falle: § 377 HGB

7. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Teilkündigung
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

8. Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlags- und Schlussrechnung

9. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Tipps für die Vertragsgestaltung

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 20.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 28.01.2015 in Mannheim
und 17.03.2015 in Leipzig.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängeleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Verzugszinsen
- Verlust des Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termine: 21.05.2015 IBR-Seminarzentrum Mannheim
12.03.2015 Hotel Barceló Hamburg
jeweils von 09:30 – 17:00 Uhr
Preis: jeweils 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 21.01.2015 in Leipzig.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**

Welches Recht ist anwendbar?

2. **Abnahme, u. a.:**

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. **Verjährungsfragen, u. a.:**

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. **Verfahrensfragen, u. a.:**

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit
RA und Attorney at Law (NY) Andreas J. Roquette, LL.M.,
Berlin, und Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sach -
verständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 02.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

**RA Andreas J. Roquette**

leitet den Bereich Projects der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs „Privates Baurecht“ und des Handbuchs „Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

**Dr.-Ing. Markus G. Viering**

ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs Bauzeit und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs Nachtragsmanagement.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG**1. Baubetriebliches zur Terminplanung**

- Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
- Instrumente der Terminplanung
- Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
- Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

2. Rechtliches zur Terminplanung

- Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
- Regelungen mit Empfehlungscharakter
- Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE**1. Einleitung**

- Definition
- Rechtsfolgen

2. Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe

- Rechtliche Regelungen
- Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
- Schätzung gemäß § 287 ZPO

3. Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

4. Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Weitere Ansprüche

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauvertrag von A bis Z

Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn

Datum: Montag, 08.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notar-assessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bau-trägerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Herausgeber des Handbuchs „Kauf- und Lieferverträge am Bau“ (2014), Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, „Privates Baurecht“ (2008) sowie Mitverfasser des „Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht“ (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie „NZBau“, „BauR“, „ZfIR“ und „IBR“.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer und Auftraggeber von Bauleistungen, Mitarbeiter von Bauunternehmen/Generalunternehmern, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Bauverträge werden in der Praxis – selbst bei komplexen Bauvorhaben – häufig nach dem Motto „Es lebe das Musterstück!“ gestaltet. Dabei wird übersehen, dass die auf das konkrete Bauvorhaben angepasste Gestaltung des Bauvertrags eine der entscheidenden Weichenstellungen für die sichere Abwicklung und die Streitvermeidung bei einem Bauvorhaben darstellt. Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmer das Handwerkszeug zu vermitteln, um optimale Bauverträge für ihre Baumaßnahme zu gestalten.

Zunächst werden die rechtlichen Hintergründe üblicher Bauvertragsgestaltungen erläutert. Nur wer die zu beauftragenden Leistungen einem Vertragstypus zuordnen kann und etwa die Vor- und Nachteile der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht kennt, ist in der Lage, einen geeigneten Bauvertrag für sein Bauvorhaben zu gestalten. Im Weiteren werden mit den Teilnehmern alle wesentlichen Regelungsbereiche eines Bauvertrags – jeweils anhand von erprobten Formulierungsvorschlägen – erläutert und diskutiert. Die Themenfolge orientiert sich dabei an dem typischen Aufbau eines Bauwerkvertrags.

■ Themen

- Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag
- Vorteile und Risiken der Einbeziehung der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht
- Wann liegen Allgemeine Geschäftsbedingungen vor? – Risiken und Vermeidungsstrategien
- Gestaltung der Bausoll-Definition – Fehlerquellen und Risiken
- Komplettheitsklauseln beim Pauschalvertrag
- Vertragsstrafenregelungen
- Regelungen zur Mangelhaftung
- Regelungen zur Abnahme
- Regelungen für den Fall der Kündigung
- Sicherheiten, Bürgschaften
- Gestaltung der terminlichen Vereinbarungen (Behinderungen und Verzug)
- Haftung und Haftungsbegrenzungen
- Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Donnerstag, 10.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

■ Die Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
 - Materielle und formelle Insolvenz
 - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
 - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
 - Grundlagen einer Kündigung
 - Aus für § 8 Abs. 2 VOB/B (BGH, Urteil vom 15.11.2012 – IX ZR 169/11)?
 - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
 - Abwägungskriterien
 - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
 - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
 - Befugnisse des Insolvenzverwalters
 - Die Bedeutung von § 103 InsO
 - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
 - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
 - Anmeldung von Insolvenzforderungen
 - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

2-TAGES-SEMINAR

Workshop: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

NEU

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim, und
Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Datum: Donnerstag, 18.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr und
Freitag, 19.06.2015, 09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

In dem Workshop werden die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Bauablaufstörungen aufgrund von Mengenmehrungen, geänderten und zusätzlichen Leistungen sowie Behinderungen des Bauablaufs vermittelt.

Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen, sachgerecht dokumentieren und den Bauzeitverlängerungsanspruch nachvollziehbar aufbereiten können. Denn erst auf dieser Grundlage können prüfbar, den Anforderungen von § 2 und § 6 VOB/B sowie § 642 BGB entsprechende Nachtragsforderungen der Höhe nach berechnet werden. Um das zu erreichen, werden in diesem Workshop nicht nur theoretische Grundlagen der aktuellen Rechtsprechung dargestellt, sondern auch anhand praktischer Fallbeispiele konkrete Nachtragsforderungen (von den Teilnehmern) aufbereitet, indem die zugehörigen Nachweise sowie die darauf aufbauenden Nachtragsberechnungen in gemeinsamen Gruppenarbeiten erarbeitet werden.

Diese im Rahmen des Workshops aktive Nachtragserstellung versetzt zugleich die Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage, mit auftragnehmerseitig erstellten Bauzeitnachträgen sicher umzugehen und die Berechtigung von Nachtragsforderungen wegen Bauablaufstörungen dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen.

■ Themen

1. **Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen**
2. **Anforderungen an die Dokumentation von Bauablaufstörungen**
3. **Grundlagen zur Aufbereitung der sog. bauablaufbezogenen Darstellung**
4. **Ermittlung von Bauzeitverlängerungsansprüchen dem Grunde und der Höhe nach anhand von Fallbeispielen (Gruppenarbeit)**
 - Bauzeitverlängerungen aufgrund von Mengenänderungen, § 2 Abs. 3 VOB/B
 - Bauzeitverlängerungen infolge geänderter/zusätzlicher Leistungen, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
 - Bauablaufstörungen aus verspäteten, auftraggeberseitigen Mitwirkungen, § 6 Abs. 6 VOB/B, § 642 BGB

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 9,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 10 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Wie sag ich's dem Bauherrn?

Anforderungen an die Darstellung bauzeitlicher Nachträge

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Volker Winterscheid, Köln

Datum: Dienstag, 23.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Volker Winterscheid

ist Leiter der Niederlassung Köln der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und beschäftigt sich seit mehr als 10 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten nationaler Bauprojekte sämtlicher Größenordnungen sowohl im Hoch- und Tiefbau als auch im Infrastrukturbau. Schwerpunkte seiner praktischen Tätigkeit bilden das allgemeine Nachtragsmanagement, die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung und die damit verbundenen komplexen Anforderungen an die Terminplanung. Herr Winterscheid referiert regelmäßig bei Kunden und auf Fachveranstaltungen zu aktuellen baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervvertreter, Geschäftsführer, technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

■ Ziel

Die Darstellung bauzeitlicher Ansprüche stellt Auftragnehmer regelmäßig vor erhebliche Probleme. Die Rechtsprechung des BGH aus dem Jahr 2005 trägt nur rudimentär dazu bei, Klarheit darüber zu schaffen, wie Störungen im Bauablauf darzustellen sind. Tatsächlich hat sich die baubetriebliche Praxis in den vergangenen Jahren von einer theoretischen Fortschreibung des störungsmodifizierten Soll-Bauablaufs immer mehr zu einer konkreten Betrachtung der Auswirkungen der einzelnen Störungen anhand des Fortgangs im Ist-Bauablauf entwickelt.

Der Vortrag soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich sachgerecht mit Störungen und Änderungen im Bauablauf aus rechtlicher und technischer Sicht auseinanderzusetzen und diese möglichst gerichtsfest darzulegen. Anhand praktischer Beispiele werden die baubetrieblichen Anforderungen an die Dokumentation gestörter Bauabläufe detailliert erläutert und eine methodische Vorgehensweise der Nachweisführung vorgestellt. Gleichzeitig wird mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung erörtert, welche Voraussetzungen in rechtlicher Hinsicht an einen Anspruch in Folge des gestörten Bauablaufs gestellt werden. Ziel ist es, während der Bauausführung eingetretene Störungen und Leistungsänderungen transparent und überzeugend gegenüber dem Bauherrn darzustellen und bauzeitlich bewerten zu können.

■ Themen

1. Terminplanung
2. Erstellung von SOLLTerminplänen/Angebots-/Vertragsterminplänen
3. Terminkontrolle/Dokumentation des tatsächlichen Bau - geschehens (IST-Bauablauf)
4. Sequenzielle Fortschreibung von Störungen
5. Monetäre Bewertung von bauablaufbedingten Störungen
6. Sonstige Wirkungen von bauablaufbedingten Störungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Compliance für mittelständische Bau- und Immobilienunternehmen

Ein Intensivkurs für Geschäftsführer, Führungskräfte und Syndikusanwälte

mit
RA Wendelin Acker, Frankfurt a.M., und
RA Dr. Jan Kappel, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 26.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Wendelin Acker

ist seit 1982 als Rechtsanwalt tätig und war von 1990 bis Ende 2012 Partner der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells am Frankfurter Standort. Er hat anschließend mit weiteren Partnern eine eigene Anwaltssozietät gegründet, die Partnerschaftsgesellschaft AGS Legal. Er berät Unternehmen und Investoren bei komplexen Projekten und auch Streitigkeiten. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im privaten Bau und Anlagenbau sowie in dem Bereich Compliance & Investigations. Er hat jahrzehntelang Erfahrung in der Abwicklung von Großprojekten gewonnen, sowohl in der Vertragsgestaltung und Projektberatung als auch in den sich häufig anschließenden Auseinandersetzungen. Herr Acker verfügt auch über Erfahrungen als Schiedsrichter in verschiedensten Schiedsgerichtsverfahren und hat zahlreiche Fachartikel sowohl im Baurecht als auch im Bereich Compliance veröffentlicht. Herr Acker berät hauptsächlich mittelständische Firmen im Bereich Bau und Immobilien beim Aufbau von Compliance-Systemen. Er ist in zahlreichen nationalen und internationalen Rankings als führender Anwalt im Bereich Bau, Anlagenbau, Immobilien sowie Compliance gelistet.



RA Dr. Jan Kappel

ist Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro von AGS Legal. Er verfügt über ausgewiesene Expertise in der Aufarbeitung komplexer Schadens- und Haftungsfälle, dies insbesondere an der Schnittstelle zwischen Zivil- und Strafrecht. Präventiv ausgewiesen ist Herr Dr. Kappel auch für länderübergreifende Strafrechtsfälle. Daneben unterstützt er seine Mandanten in allen Compliance-Fragen, vornehmlich bei der Implementierung und Strukturierung von Compliance-Systemen. Dr. Jan Kappel ist gefragter Referent für Vorträge und hält universitäre Vorlesungen. Daneben veröffentlicht Herr Dr. Kappel regelmäßig Beiträge in führenden Fachzeitschriften und der Tagespresse.

■ Teilnehmerkreis

Geschäftsführer oder Vorstände von größeren oder kleineren mittelständischen (Bau- und Immobilien-)Firmen. Führungskräfte aus dem Bereich Compliance, Justitiare bei mittelständischen (Bau- und Immobilien-)Firmen.

■ Ziel

Compliance und Compliance-Management-Systeme haben längst Einzug in deutsche Unternehmen gefunden. Mittelständische Firmen haben dabei allerdings teilweise noch Nachholbedarf, dem sie sich nicht zuletzt angesichts jüngerer Gerichtsurteile zum Thema Haftung bei Compliance-Verstößen und einschlägiger Gesetznovellierungen kurzfristig stellen müssen. Internationale Regeln schreiben hier konkrete Compliance-Management-Systeme vor. Aber auch in Deutschland zeichnen sich immer stärker klare rechtliche Anforderungen ab. Eine Firma, egal welcher Größenordnung, hat die Einhaltung gesetzlicher Regeln und Vorschriften, insbesondere Antikorruptionsregeln, kartellrechtliche Regeln und Ähnliches sicherzustellen und ein Compliance-System effektiv zu gestalten. Geschieht dies nicht, können Geschäftsführer, Vorstände oder sonstige leitende Angestellte persönlich für die Folgen eingetretener Compliance-Schäden haften. Das Ziel dieses Seminars ist es, über Mindeststandards, effiziente Ansätze und notwendige Schritte zu informieren, um die Anforderungen eines Compliance-Managements transparent und verständlich darzustellen. Den Geschäftsführern, Vorständen und leitenden Angestellten soll das Seminar als Hilfsmittel für anstehende Entscheidungen im Hinblick auf das Compliance-Management dienen.

■ Themen

- 1. Compliance – eine Aufgabe auch des deutschen Mittelstands?**
Gibt es die Pflicht zur Einführung von Compliance-Management-Systemen? Was ist der nationale, was der internationale Standard bei Compliance-Management-Systemen? Welches sind die Kernbereiche eines Compliance-Systems im Industriesektor Bau und Anlagenbau? Welche Mindestanforderungen benötigt ein effektives Compliance-System? Verkehrssicherung.
- 2. Wie könnte ein Compliance-Management-System für mittelständische Firmen aussehen?**
Das Compliance-Management-System muss sich an dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens orientieren; Struktur und Umfang; einzelne Implementierungsschritte; Kosten der Einführung und laufende Kosten
- 3. Praktische Empfehlungen und Diskussion vorhandener Compliance-Management-Systeme**
Herangehensweise an Bestandsaufnahme, Risikoanalyse, Regelwerke, Strukturierung, Demonstration der Nachhaltigkeit

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 01.07.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 25.03.2015
in Düsseldorf.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele die wichtigsten Themen der VOB/B darzustellen und sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
7. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
8. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
9. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin

Datum: Mittwoch, 01.07.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg und Köln. Er hat Vergabeverfahren bei einer Vielzahl von Großprojekten begleitet, so etwa beim Neubau JadeWeserPort, dem Berliner Flughafenbau BER, zahlreichen Bundesautobahnen und Bahnprojekten sowie bei einer Vielzahl von Beschaffungen im VOL/A-Bereich. Herr Prof. Leinemann ist Autor vieler Bücher und Kommentare zum Vergabe- und Baurecht sowie (Mit-) Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“. Immer wieder wird er auch als Schiedsrichter in nationalen wie internationalen Verfahren benannt. Im Vergaberecht wie im Baurecht zählt das JUVE-Handbuch ihn zu den führenden Namen beider Rechtsgebiete.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

■ Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

■ Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

HALBTAGESSEMINAR**HOAI 2013: Die 10 typischen Haftungsfallen für Architekten, Ingenieure und Projektplaner**

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

Datum: Mittwoch, 21.01.2015, 13:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ **Referent****RA Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt**

ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2013), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2012), sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der „Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht“ (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist zudem Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum und Mitglied der Reformkommission für Großprojekte beim BMVI.

■ **Teilnehmerkreis**

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Fachplaner, Projektsteuerer, Honorarsachverständige, Generalunternehmer sowie Bau- und Projektleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

■ **Ziel**

Ziel der Veranstaltung ist es, unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungen aus den letzten Jahren aufzuzeigen, wo sich typische Abrechnungs- und Abwicklungsprobleme zur HOAI und zu den von ihr vorgegebenen Leistungsbildern ergeben. Die Abrechnung von Architekten-, Ingenieur- und Generalplanerleistungen ist mit der HOAI 2013 in nicht unwesentlichen Teilen verändert worden (Planen und Bauen im Bestand, Änderungs- und Zusatzleistungen, Schriftformerfordernisse). Darüber hinaus sind mit der HOAI 2013 die eingeführten Leistungsbilder für Architekten und Ingenieurleistungen überarbeitet und erweitert worden. Es ergeben sich deshalb über die bekannten Probleme hinaus neue Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Honorarabrechnung wie der Haftung unter Zugrundelegung der neuen Leistungsbilder.

Im Rahmen des Halbtagesseminars sollen die zentralen Abrechnungs- und Haftungsthemen anhand von Beispielen und aktuellen Hinweisen zur Vermeidung von Abrechnungs- und Haftungsfallen besprochen werden.

■ **Themen**

1. **Fehler im vorvertraglichen Stadium**
– Akquisition vs. Vertrag, vorvertragliche Beratungspflichten, wirtschaftliche Risiken
2. **Fehler bei Abschluss des Vertrages**
– Beschaffensvereinbarungen, Einhaltung und Missachtung von Schriftformerfordernissen
3. **Fehler bei Honorarvereinbarungen**
– Honorarrahmen, Honorarmindestsatz, Honorarspielraum
4. **Fehler bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten**
– Kostenberechnungsmodell, Kostenvereinbarungsmodell, Höhe und Fortschreibung der anrechenbaren Kosten
5. **Fehler beim Nachtragsmanagement**
– Neues Nachtragsmanagement, Fortentwicklung von Teilleistungen und anrechenbaren Kosten
6. **Fehler bei der Bemessung der Projektkosten**
– Baukostengarantie, Baukostenlimit, Baukostenvorstellungen des Bauherrn
7. **Fehler bei der Abwicklung von Planungsleistungen**
– Veränderte Leistungsbilder, erhöhte Pflichten zur Kosten- und Terminsteuerung
8. **Fehler bei der Bauüberwachung**
– Baudokumentation, Bauzeitüberprüfungspflichten
9. **Fehler beim Abschluss der Planungsleistungen**
– Notwendigkeit der Abnahme, Abnahmegestaltungen, Abnahmefehler
10. **Fehler bei der Abrechnung der Planungsleistungen**
– Schlussrechnung, Teil-Schlussrechnung, Abschlussrechnungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 27.01.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch ausführende Unternehmen im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxis-kommentars HOAI 2009“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die mit der Gestaltung und Abwicklung von Generalplanerverträgen befasst sind (Generalplaner, Architekten, Ingenieure, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen).

■ Ziel

Insbesondere Risiken und Besonderheiten des Generalplanervertrags, die sich aus der Position des Generalplaners zwischen Auftraggeber und Subplanern ergeben, sollen praxisbezogen dargestellt werden. Unzureichende oder hierauf nicht abgestimmte Verträge führen hier zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

■ Themen

1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Sichtweise Besteller
- Sichtweise Generalplaner
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Sichtweise Generalplaner
- Sichtweise Subplaner
- Fristenregelungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid“-Klauseln
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners
- Generalplanerabschlüsse in Subunternehmerverträgen
- Lehre von den Teilleistungserfolgen, Bewertung von Teilleistungen

3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Freistellungsregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Durchstellen vertraglicher Risiken
- Haftung und Freistellung im Innenverhältnis der ARGE
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners
- Verjährung von Ansprüchen gegen ARGE-Partner und Subplaner
- Versicherung

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 04.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 14.04.2015
in Dresden.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

3. HOAI und Vertragsgestaltung

– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“,

Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodelle, Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, andere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

5. HOAI und Anti-Claim-Management

– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Leistungen, mehrere Vor- oder Entwurfsplanungen (HOAI § 10), Änderung der anrechenbaren Kosten nach § 7 Abs. 5 HOAI, Bedeutung der „anderen Leistungen“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI) – Der „Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Bauzeitverzögerung, Bauzeitverlängerung) – entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

6. Honorarabrechnung

– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Fälligkeit, Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

7. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

– Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: der Umbauzuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

„Dauerbrenner“ im Architektenrecht

Praktische Probleme und wie man sie löst

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 10.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Architekten- und Ingenieurrecht unterliegt der ständigen Fortentwicklung. In der Praxis tauchen aber immer wieder die gleichen Probleme bei der Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung auf. Ziel des Seminars ist es, für besonders wichtige Problemgruppen richtige Verhaltensweisen und Klauseln für die Vertragsgestaltung zu erläutern. Dabei werden die aktuelle Rechtsprechung und Trends erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden auch die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplaner behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
 - Planungspflichten
 - Sachwalterpflichten
 - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
 - Koordination
 - Integrations- und Crash-Planung
 - Überwachung
3. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**
 - Genehmigungsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Technisches Risiko

4. Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green Buildings

- Einführung zu Zertifizierungsleistungen
- Leistungspflichten
- Haftungsrisiko

5. Vermeidung von Honorarminderungen

- Leistungserbringung
- Vertragliche Regelungen
- Absicherung im Projektverlauf

6. Durchsetzung und Abwehr von Honorarforderungen

- Leistungsänderungen
- Änderungen im Kostenbereich
- Verlängerung der Planungs- und Bauzeit
- Abrechnung und Sicherheiten

7. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen

8. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

9. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahmen und Teilabnahmen

10. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

11. Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

12. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

EXPERTENSEMINAR

HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Dienstag, 03.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert**

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Die Regelungen der HOAI können nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten. Fraglich ist auch, ob bzw. inwieweit die HOAI 2013 auch Leistungen bei der Projektsteuerung dem verpreisten Leistungsinhalt zugeordnet hat. Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) verunglückt formulierte und überflüssige Vorschriften. Das betrifft Regelungen zum Bauen im Bestand genauso wie Regelungen zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist aber die Objekteinteilung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf das Kostenberechnungsmodell, anrechenbare Kosten, Honorarzonon und Zuschläge beim Baum im Bestand.

■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (HOAI § 7)**
2. **Objekte (HOAI § 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11)**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
 - Abgrenzungsfragen
3. **Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (HOAI § 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33)**
 - Kostenberechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
2. **Das veränderte Leistungsbild (HOAI §§ 3, 34, Anlage 10)**
5. **Planen und Bauen im Bestand (HOAI § 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36)**
6. **Honorar bei Planungsänderungen (HOAI § 10)**

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg, und
RA Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 11.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dem Jahr 2000 ist er auf Bau- und Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B. Er ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



RA Philipp Scharfenberg

ist Rechtsanwalt in der Sozietät Melchers in Heidelberg. Er ist seit 2012 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dieser Zeit ist er auf die anwaltliche Beratung von privaten und öffentlichen Bauherren, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren im Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst neben der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Rechtsberatung auch die Durchführung von Architekten-, Vergabe- und Bauprozessen. Herr Scharfenberg ist Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften, insbesondere auch in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“. Er ist zudem Referent von Vorträgen und Seminaren zum Bau- und Architektenrecht.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

Ziel

Das Seminar wurde auf der Basis der HOAI 2013 konzipiert. Es beinhaltet insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen zum Architektenrecht sowie gefestigte Praxiserfahrungen zum Architektenrecht. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermitteln die Referenten den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Architekten- und Ingenieurrecht.

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

Dabei beschränkt sich der Inhalt des Seminars nicht nur auf die zentralen Honorarregelungen der HOAI 2013, sondern behandelt insbesondere auch Fragen der Architektenhaftung und sonstige Fragen des Architektenrechts. Die Referenten geben einen fundierten und aktuellen Einblick über wesentliche rechtliche Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: angefangen bei der Auftragsakquise über Fragen der vereinbarten Leistung bis hin zur Geltendmachung des Honorars. Eine im letzten Teil des Seminars erfolgende Darstellung von weiteren praxisrelevanten Problemstellungen rundet die Veranstaltung ab.

Themen

- Der Vertragsschluss:** Wirksamkeit des Planervertrags; Form- und Erfordernisse; Abgrenzung von honorarfreier Akquisitionstätigkeit und vergütungspflichtigen Leistungen
- Der Auftragsumfang:** Die HOAI als reines Preisrecht; Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI; vertraglich zu regelnde Planungsleistungen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs; Bedarfsplanung und Leistungsziele, Leistungsablauf; stufenweise Beauftragung; die Inkongruenz von Erfolgs- und Planungssoll; Komplettheitsklauseln; Voraussetzungen von Planungsnachträgen; Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung
- Das Honorar:** Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI; Honorarfragen bei stufenweiser Beauftragung; Leistungsarten: verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI; Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen; Ausnahmen der Bindung an Mindest- und Höchstsätze; Kostenberechnungsmodell; anrechenbare Kosten; Berechnungsgrundlage (Kostenberechnung, Kostenschätzung); Leistungsbild und Leistungsphasen; Honorierung nach Teilleistungstabellen; Honorarzone; Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz); Bauen im Bestand; Umbauzuschlag; mitzuverarbeitende Bausubstanz; Baukostenvereinbarungsmodell; besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Erfolgs-/Malus-Honorar); Nebenkosten
- Die Fälligkeit des Honoraranspruchs:** Fälligkeit des Gesamthonorars; Abschlagsforderungen; Abnahme des Architektenwerks als Fälligkeitsvoraussetzung; Bindung an die Schlussrechnung; Verjährung des Honoraranspruchs
- Die Haftung des Planers:** Die geschuldete Leistung als Maßstab; Baukostenüberschreitung; Verzug mit der Architektenleistung; Planungsfehler; Überwachungsfehler; Hinweispflichten des Planers; Verjährung
- Basiswissen sonstiges Architektenrecht:** Kündigung durch Planer oder Auftraggeber; die Reichweite der Vollmacht des Architekten; Verzug mit Architektenleistungen; Sicherheiten für Planer und Auftraggeber; Versicherungsschutz; Urheberrecht; Rechtsdienstleistungen des Planers

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

NEU

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 25.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Architekten und Ingenieure im rechtssicheren Umgang mit dem für die Leistungsseite wichtigen Werkvertragsrecht des BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2013 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien vermittelt.

Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

Preisrechtliche Spielräume im Vergabeverfahren • Honorarfreie Akquisitionstätigkeit • Stufenweise Beauftragung

3. Kalkulation von Angeboten aus rechtlicher Sicht

Kalkulationsarten • Vergütungsmodelle (Berechnungshonorar nach HOAI/Pauschalhonorar/Aufwandshonorar)

4. HOAI und Vertragsgestaltung

Festlegung des Planungssolls (Abgrenzung Leistungsziele/Leistungsumfang; Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) • Rechtssichere Honorarvereinbarung • Teilleistungsbewertungen • Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen • Nebenkostenvereinbarungen • Regelungen zu Honorarmachträgen (Anordnungsrechte des AG/Formale Anspruchsvoraussetzungen/AGB-widrige Vollständigkeits- und Ausschlussklauseln)

5. Insbesondere: das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

Anwendungsbereich der HOAI (Komplettanbieter/Baucontrollingverträge/Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge/Sonderproblem Besondere Leistungen) • „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauschlag“) • Zulässigkeit von Mindestsatzunter- und Höchstsatzüberschreitungen • Verbleibende Vereinbarungsspielräume (zum Objektbegriff/zu anrechenbaren Kosten/zur Honorarzone) • Überschreitung der Höchstsätze • Erfolgreiche Mindestsatzklage (Verhandlungs- und Prozessstrategie)

6. HOAI und Honorarmanagement

Voraussetzungen eines Honorarnachtrags • Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung • Änderungen des Leistungsumfangs • Änderung der Leistungsziele (wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) • Nachträge zur Leistungszeit (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitstörungen und -verzögerungen) • Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

7. HOAI und Abnahme

Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung • Abnahmeformen • Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen

8. Honorarabrechnung

Abschlagsrechnungen • Schlussrechnung (Prüffähigkeit/Bindung an die Schlussrechnung)

9. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 • Objektbegriff in den Leistungsbildern • Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung (mehrere Anlagen) • Umbauten und Modernisierungen: die mitzuverarbeitende Bausubstanz und der Umbauschlag in den Leistungsbildern • Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und Generalplanierzuschlag

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 14.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 04.02.2015
in Düsseldorf.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

3. HOAI und Vertragsgestaltung

– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“,

Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodelle, Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, andere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

5. HOAI und Anti-Claim-Management

– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Leistungen, mehrere Vor- oder Entwurfsplanungen (HOAI § 10), Änderung der anrechenbaren Kosten nach § 7 Abs. 5 HOAI, Bedeutung der „anderen Leistungen“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI) – Der „Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Bauzeitverzögerung, Bauzeitverlängerung) – entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

6. Honorarabrechnung

– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Fälligkeit, Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

7. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

– Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: der Umbauzuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

HALBTAGESSEMINAR**Urheberrecht und Denkmalschutz**

Was Architekten und Ingenieure beachten müssen

NEU

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Gunther Knoche, Düsseldorf

Datum: Freitag, 17.04.2015, 09:30 – 13:15 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent**RA Dr. Gunther Knoche**

ist seit 1985 als Rechtsanwalt zugelassen; seit 1992 ist er Sozius der Kanzlei Carl Hilger Becker & Partner, Düsseldorf. Seit 20 Jahren beschäftigt er sich mit allen Teilbereichen des Bau- und Architektenrechts und hat seit 2005 die Qualifikation als Fachanwalt für dieses Gebiet. Zurzeit ist er Vorsitzender des betreffenden Vorprüfungsausschusses bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Er berät Architekten und Ingenieure, mittelständische und große deutsche Bauunternehmen sowie private und institutionelle Bauherren. Neben seiner ständigen Mitarbeit bei der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist der Referent als Richter in Schiedsgerichtsverfahren tätig und hat sich durch zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. in der Zeitschrift „BauR“, ausgewiesen. Überdies hat er insbesondere im Architektenrecht eine Reihe von Vorträgen und Seminaren gehalten.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich vor allem an Architekten, aber auch an Bauherren und deren juristische Berater.

Ziel

Anlässlich einer steigenden Anzahl von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 5 und 6 HOAI 2013 häufen sich die Probleme und Risiken des Planers im Zusammenhang mit dem Urheberrecht sowie auch dem Denkmalschutz. Werden Urheberrechtsbelange nicht beachtet oder wird gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen, kann dies nicht nur für den Bauherrn, sondern auch für den Planer katastrophale finanzielle Folgen haben. Der Vortrag zeigt die einschlägigen Gesetzesregelungen auf. Vor allem wird im Einzelnen dargestellt, worauf bei der Planung zu achten ist, um den schlimmsten Fällen, nämlich Baustopp, Verpflichtung zum Rückbau, Schadensersatzverpflichtung gegenüber dem Urheber und Auferlegung einer Geldbuße, von vorneherein auszuweichen.

In das Seminar eingebunden ist eine Darstellung der aktuellen Gerichtsentscheidungen zum Urheberrecht und Denkmalschutz, die den Teilnehmern eine Sensibilität im Umgang mit diesen oft vernachlässigten Rechtsgebieten vermittelt.

Themen

- 1. Urheberrechtliche Schutzfähigkeit**
 - Grundlagen zur Schutzfähigkeit
 - Sonderproblem: „Zweckbauten“
 - Beispiele für Bejahung und Verneinung der Schutzfähigkeit
 - Schutzzumfang
- 2. Urheberrechte**
- 3. Verwertungsrecht des Bauherrn**
 - Grundsätze und „Zweckübertragungstheorie“
 - Einzelfallbetrachtung bei Übertragung nur bis Leistungsphase 2
 - Bewertung von Klauseln, die sich mit der Übertragung von Verwertungs- und Nutzungsrechten befassen
 - Besonderheiten bei „Workshops zur Ideenfindung“ und Teilnahme an Architektenwettbewerben
- 4. Änderung der Planung und des Bauwerks**
 - Die maßgeblichen Urheberrechtsbestimmungen
 - Interessenabwägung, hier: ausführliche Darstellung des Falles Projekt Stuttgart 21
- 5. Anspruchsumfang bei Urheberrechtsverletzungen**
- 6. Relevanz des Denkmalschutzes für Architektentätigkeit und Haftung des Planers**
- 7. Die wichtigsten Regelungen des DSchG**
 - Öffentliches Interesse und Eintragung in die Denkmalliste
 - Öffentliches Interesse contra Eigentumsschutz
 - Darstellung der Solaranlagen- und Windparkfälle
 - Erlaubnispflichtige Maßnahmen – insbesondere: „Fensterfälle“

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Terminplanung und -überwachung nach HOAI 2013

Praxiswissen für Generalplaner, Architekten und Ingenieure

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Montag, 20.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für

Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauverfahrenstechnik und Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Da weder das BGB noch die VOB die bauzeitliche Steuerung und Abwicklung im Blick haben, erhält man Terminalsicherheit weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Bauplanung in terminlicher Hinsicht an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

■ Themen

1. **Strategische Bau- und Terminplanung**
2. **Terminplanung und -überwachung nach den Leistungsbildern der HOAI**
3. **Juristische Grundlagen für Eingriffe in die bauzeitliche Abwicklung durch**
 - Nachträge
 - Bauzeitrelevante Anordnungen
 - Behinderungen
 - Annahmeverzug
 - Schuldnerverzug
3. **Juristisches und technisches Terminmanagement**
 - Aufgabenverteilung
 - Terminmanagement
 - Erstellen und Prüfen einer Behinderungsanzeige
 - Erstellen und Prüfen eines Nachtrags nach VOB und BGB
 - Organisation
 - Strategisches Vorgehen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 23.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“).

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten und wirtschaftliche Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig

auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und Streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Honorarnachträgen, wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Die Grundlage bildet die HOAI 2013, es werden jedoch auch die Vorgängerausgaben der HOAI nicht aus dem Blick gelassen.

■ Themen

1. Ausgangspunkt

- Wirtschaftliche Bedeutung von Honorarnachträgen
- HOAI 2009/2013 und die aktuelle BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
- Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungszeitnachträge

2. Grundlagen schaffen

- Kalkulation von Honorarangeboten
- Planungssoll als Nachtragsbasis
- Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs“
- Erfolgssoll beachten
- Teilleistungsbewertungen vereinbaren

3. Anordnungsrechte des Auftraggebers

4. Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung

5. Honorarfolgen geänderter Leistungsziele und geänderten Leistungsumfangs

6. Honorarnachträge ohne Anordnung des Auftraggebers

7. Entfallene Leistungen

8. Verlängerter oder gestörter Leistungszeitraum des Planers

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die prüfbare Honorarrechnung

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Mittwoch, 06.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Für die Honorarabrechnung bestimmt die HOAI ein Pauschalssystem aus verschiedenen Berechnungsparametern. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Dabei müssen aber in jedem Fall die Vorschriften der HOAI beachtet werden. Wichtig ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt werden.

■ Themen

1. Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung

- Objektdefinition
- verschiedene Objekttypen
- mehrere gleichartige Objekttypen
- Minderungsvorschriften des § 11 HOAI

2. Anrechenbaren Kosten

- Kostenberechnung nach DIN 276
- mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Vorhandene Baustoffe und Bauteile
- Ermittlung der anrechenbaren Kosten

3. Honorarzonen

- Objektliste
- Bewertungsmerkmale
- Punktebewertung

4. Leistungsumfang

- Leistungsbild
- Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
- Verminderter Leistungsumfang
- Leistungsbewertung

5. Honorar für Planungsänderungen

6. Musterrechnung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Dienstag, 12.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht. Es werden u. a. die neuen Regelungen der HOAI 2013 dargestellt, welchen Einfluss diese auf die zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen haben. Darüber hinaus werden sowie die Risiken aus den neuen Grundleistungen der Leistungsbilder der HOAI 2013 im Hinblick auf die Haftung für Termine und Fristen erläutert.

■ Themen

Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
 - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregungen
- Kündigungsregelungen
- Sicherheitsleistungen
- Besondere Vorschriften zur Abrechnung von Objekt- und Fachplanungsleistungen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Projektsteuerung 2015

Neuausrichtung der Projektsteuerung nach der HOAI-Reform 2013
und der AHO-Novellierung 2014

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
FA für Steuerrecht Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Freitag, 12.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältinnen mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Projekte. Er ist u. a. Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung“, 4. Aufl. 2014. Prof. Dr. Klaus Eschenbruch ist Vorstand des DVP. Er ist zudem Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Vermittlung des notwendigen Wissens zur Beschaffung, Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement von Projektmanagement-, Projektleistungs- und Projektsteuerungsverträgen.

■ Themen

1. **Erste Erfahrungen zu den Auswirkungen der HOAI-Reform 2013 auf die Projektsteuerung**
 - Die Abgrenzung von Planungs- und Projektmanagementleistungen nach der Rechtsprechung des BGH ist überholt
 - Der Architekt als Projektsteuerer?
 - Der Projektmanager Bau zukünftig nur noch ein Projektcontroller? Was sind die Auswirkungen der Praxis?
 - Welche Projektsteuererleistungen müssen jetzt nach der HOAI vergütet werden?
 - Zur Neuausrichtung der Schnittstelle zwischen Objektplaner und Projektsteuerer
 - Neue Geschäftsmodelle für Planung und Projektsteuerung
2. **Die Novellierung der AHO-Leistungs- und Vergütungsmodelle für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft – 2014**
 - Anpassung des Heftes Nr. 9, 3. Auflage des AHO, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (2014)
 - Praxiserfahrungen zu den wichtigsten Neuerungen (synoptische Gegenüberstellung)
 - Diskussion zu praxisrelevanten Fragen der Leistung, Vergütung und Haftung
3. **Welche Auswirkungen hat die Neuregelung auf die Gestaltung von Projektsteuerungsverträgen und Planerverträgen?**
 - Besonderheiten bei Generalplanerverträgen
 - Anpassungsbedarf von Projektmanagementverträgen als
 - Dienstverträge (Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung) oder als
 - Werkverträge
4. **Ausblick: Die Zukunft der Projektsteuerung**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Dienstag, 16.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

■ Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI (insoweit enthält die HOAI 2013 keine Änderungen) hat die Honorarermittlung für Architekten und Ingenieure grundlegend geändert. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten wollte der Ordnungsgeber erreichen, dass die Abrechnung vereinfacht wird und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entsteht. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen, ebenso wenig wie in der HOAI 2013. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten. Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln. Weiterhin werden natürlich die wesentlichen Neuerungen aus der HOAI 2013 (wie zum Beispiel die Wiedereinführung des Zuschlags für die mitverarbeitete, anrechenbare Bausubstanz) erläutert.

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. Das Kostenberechnungsmodell

- Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
- Die Anwendung der DIN 276 – Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung – Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung – Umgang mit Kostenberechnungen Dritter – Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung

2. Der Umgang mit Planungsänderungen

- Übersicht über die in der HOAI 2009/2013 enthaltenen Regelungen – Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen (HOAI 2009 und HOAI 2013) – Planungsänderungen im Übrigen – Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI/ § 10 HOAI 2013 – Der Begriff der „anderen Leistungen“ im Sinne von § 3 Abs. 2 HOAI 2009

3. Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit

- Gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage – Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung

4. Honorarvereinbarungen

- Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung – Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken

5. Die Mindestsatzgarantie

- Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
- Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
- Umbauschlag und Mindestsatz

6. Das Erfolgshonorar

- Die Neuregelung des Erfolgshonorars
- Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

7. Die Absicherung des Honorars

- Die Bauhandwerkersicherung
- Die Bauhandwerkersicherungshypothek

8. Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz

- Sinn und Zweck der Regelung, Begriff der anrechenbaren Bausubstanz – Die „angemessene“ Bewertung der vorhandenen Bausubstanz – Zeitpunkt der Vereinbarung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Honorarberechnung beim Bauen im Bestand

mit
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Dienstag, 30.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit speziellen Risiken und allen Honorarfragen bei Umbauten. Sachgerechte Honorarermittlungen und fachgerecht ausgestaltete Leistungsvereinbarungen sind für den Projekterfolg gleichermaßen wichtig. Es werden zahlreiche Berechnungsbeispiele und methodische Vorgehensweisen für das Tagesgeschäft vorgestellt.

■ Themen

- Honorarregelungen beim Bauen im Bestand und deren Relevanz
- Bewertung von Honorarrisiken und Effizienzfragen bei Umbauten
- Spezielle Aspekte der anrechenbaren Kosten beim Bauen im Bestand mit Berechnungsbeispielen zur mitverarbeitbaren Bausubstanz
- Leistungsinhalte für besondere Leistungen und Vorschläge zur Honorierung
- Die fachliche und honorartechnische Stellung von Besonderen Leistungen
- Ermittlungsbeispiele zur Höhe des Umbauschlags
- Honorarzonenfestlegung bei Umbauten
- Honorarberechnung/Beispiele bei Planungsänderungen
- Kostenrisiken und sachgemäßer Umgang damit
- Haftungsrisiken beurteilen und rechtzeitig abwenden
- Honorar bei Terminverzögerungen, Zeithonorar beim Bauen im Bestand
- Baufachliche Empfehlungen für Vertragsinhalte
- Generalplanung bei Umbauten
- Beispiel für eine Honorarvorkalkulation bei Umbauten
- Risikovermeidung mit Pauschalhonoraren beim Bauen im Bestand

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Donnerstag, 02.07.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dem Jahr 2000 ist er auf Bau- und Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B. Er ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Änderungen der HOAI im Jahr 2009 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Die Re-Reform durch die HOAI 2013 ist in Kraft getreten und bringt erneut erhebliche Änderungen mit sich.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2009 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Soweit bereits bekannt oder sogar verabschiedet, werden auch die neuerlichen Änderungen durch die Reform der HOAI 2013 erörtert. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbe-reiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. Grundlegung

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertrags
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
 - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
 - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
 - § 3: Beauftragte Leistungen
 - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
 - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - § 6: Pflichten des Auftraggebers
 - § 7: Honorarvereinbarung
 - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
 - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
 - § 10: Haftung, Versicherungen
 - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
 - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
 - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
 - § 14: Zahlungen
 - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
 - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
 - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
 - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 26.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen

Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Donnerstag, 11.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergemeinschaften, Investoren sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspressen (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

■ Ziel

In jüngster Vergangenheit hat der BGH die Tendenz obergerichtlicher Entscheidungen, die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen zu versagen, wenn durch Klauseln im Bauträgervertrag dem Erwerber das Recht auf Abnahme entzogen und einem Dritten übertragen wird, durch Beschluss vom 12.09.2013 (IBR 2013, 686) bestätigt. Entsprechende Klauseln sind unwirksam. Die Folge ist, dass u. a. die Gewährleistungsfrist nicht zu laufen beginnt und die Erwerber auch nach dem Ablauf von fünf Jahren nach Fertigstellung immer noch Mängelansprüche geltend machen können. Das Seminar zeigt zum einen auf, welche Abnahmeklauseln unwirksam sind. Es werden die Stimmen in der Literatur dargestellt und kritisch hinterfragt, die mit rechtlichen Konstruktionen die unwirksamen Abnahmeklauseln zu heilen versuchen. Zum anderen werden die Möglichkeiten diskutiert, die die Vertragspartner in solchen Fällen haben. Schließlich werden die Voraussetzungen für wirksame Abnahmeklauseln entwickelt.

■ Themen

1. Einleitung

- Natur des Bauträgervertrags
 - Kauf oder Werkvertrag bei neu zu errichtenden, im Bau befindlichen Eigentumswohnungen
 - Kauf oder Werkvertrag bei neu errichteten, bereits fertiggestellten Eigentumswohnungen
 - Kauf oder Werkvertrag bei sanierten Altbauten
- Folge
- Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

2. Rechtsfolge

3. Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

4. Abnahme beim Werkvertrag

- Rechtsfolgen der Abnahme beim Werkvertrag
- Rechtsnatur und Voraussetzungen der Abnahme
- Formen der Abnahme
- Anspruch auf Abnahme
- Recht zur Abnahme

5. Abnahme beim Bauträgervertrag

- Abnahme des Sondereigentums
- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Zuständigkeit für die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Delegierung der Abnahme vom Erwerber auf Dritte
 - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
 - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln
 - Voraussetzungen wirksamer Abnahmeklauseln

6. Erwerb der Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

- Recht des Nachzüglers auf Abnahme
- Regelungsversuche zum Gleichlauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche des Nachzüglers mit denen der übrigen Erwerber

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Dienstag, 30.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

■ Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

■ Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

■ Themen

1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwuschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren

mit
RA Dr. Franz Josef Hölzl, LL.M., Berlin

Datum: Donnerstag, 05.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Franz Josef Hölzl

ist Sozius der auf Vergabe- und Technologierecht spezialisierten Kanzlei Lexantis. Er berät seit über 10 Jahren private Unternehmen und die öffentliche Hand zu allen Fragen des Vergaberechts. Das gilt insbesondere für die vergaberechtliche Prüfung von Teilnahmeanträgen und Angeboten, die Begleitung oder die komplette Durchführung von Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung der erforderlichen Vergabeunterlagen im Anwendungsbereich des EU-/GWB-Vergabe- und EU-Primärrechts. Gleichfalls vertritt Herr Dr. Hölzl in Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren vor den Nachprüfungsinstanzen. Von 2004 bis 2013 war er Rechtsanwalt für Vergaberecht bei der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer. In dieser Zeit hat er Verfahren im hohen zweistelligen Milliardenbereich beraten. Er ist seit 2009 Lehrbeauftragter für deutsches und europäisches Vergaberecht an der Freien Universität Berlin und Autor zahlreicher Artikel in vergaberechtlichen Zeitschriften wie der „NZBau“, „Vergaberecht“ und „IBR Immobilien- & Bau-recht“. Zudem ist er u.a. zusammen mit Dr. Fridhelm Marx, Ministerialdirigent a.D., Autor im Münchener Kommentar für europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht (1. Aufl. 2011) und im Kommentar zur VOL/A von Kulartz/Marx/Portz/Prieß (3. Aufl. 2013). Herr Dr. Hölzl ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie des Literaturbriefs des forum vergabe e.V.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Entscheider und Vergabepraktiker in Vergabestellen und Unternehmen sowie an Planer, Unternehmensberater, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich Compliance.

■ Ziel

Ziel ist es, im ersten Teil des Seminars Auftraggebern und Bietern die Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilität bei der Verfahrensgestaltung und der Angebotserstellung in einem Vergabeverfahren aufzuzeigen. Ferner, welche zulässigen Möglichkeiten der „Verfahrenssteuerung“ gibt es? Zudem geht es um die richtige Reaktion in kritischen Situationen des Vergabeverfahrens, z. B. bei der notwendigen Abweichung von dem bekannt gegebenen Verfahrens- und Terminplan, der Durchführung einer zusätzlichen Verhandlungsrunde, einem Bieter- oder Nachunternehmerwechsel etc. Der zweite Teil des Seminars soll der Vermeidung typischer Stolpersteine bei

der Aufstellung und Erfüllung bzw. dem Nachweis von Anforderungen an die Eignung dienen. Der dritte Teil beschäftigt sich mit Compliance im Vergaberecht, dem Verlust und der Wiedererlangung der Zuverlässigkeit zur Vermeidung des Ausschlusses oder einer Vergabesperre durch Selbstreinigung.

■ Themen

1. Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilität für Auftraggeber und Bieter im Vergabeverfahren

Spielraum bei der Wahl des Vergabeverfahrens; Bestimmung des Beschaffungsgegenstands/Energieeffizienz; Bewältigung und Vermeidung „wesentlicher Vertragsänderungen“; Vermeidung der Aufteilung in Lose; Spielräume im laufenden Vergabeverfahren: Änderung des bekannt gegebenen Terminplans, der Zahl der Verhandlungsrunden; Änderung des Beschaffungsgegenstands; Änderung der Eignungsanforderungen/Zuschlagskriterien; Teilnehmer-/Bieterwechsel; Nachforderungen; Heilung; Änderungen an Angeboten; Verhandlungsspielräume, wofür darf/ muss verhandelt werden? Zulässige Kommunikation mit Bietern; Kardinalfehler von Bietern und Auftraggebern.

2. Stolpersteine bei der Aufstellung/Erfüllung von Anforderungen an die Eignung

Steuerung der Vergabe über Eignungskriterien; Ausgestaltung von Eignungsanforderungen sowie Referenzen, Zertifizierungen und Vorgabe erhöhter Eignungsanforderungen; Verbot der Vorgabe von Eignungs- als Zuschlagskriterien, Ausnahmen; Verbot des „Mehr an Eignung“, Ausnahmen; „Verbrauch“ der Eignung wegen Beteiligung an mehreren Ausschreibungen; „rechtliche“ Leistungsfähigkeit; Mindestanforderungen – typische Fehler; Eignung trotz Änderungen im Bieterunternehmen – Fallvarianten; Eignungslleihe; Auswechslung von eignungsrelevanten Nachunternehmern; relevanter Zeitpunkt für Eignung; Zeitpunkt(e) der Eignungsprüfung; Änderung der Eignung nach Zuschlagserteilung;

3. Compliance im Vergaberecht

Wann liegt Unzuverlässigkeit vor? Verstöße gegen Beihilfe-/Kartellrecht relevant? Ausschluss von Unternehmen bzw. Vermeidungsstrategien; Vergabesperre: Dauer, Gegenmaßnahmen; Zurechnung von Unzuverlässigkeit: Verhalten eines Mitarbeiters; Mutter-Tochter-Unternehmen/Konzern; Verjährung von Unzuverlässigkeitstatbeständen; Voraussetzungen der „Selbstreinigung“; Korruptionsliste: Wie kommt man raus?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Freitag, 27.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Gerald Webeler

ist Partner der Sozietät Forkert Webeler Höfer Rechtsanwälte, einer auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, der VOL/A, der VOF und der Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VOF-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

■ Themen

1. Das Rechtsschutzsystem

– Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer – Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

2. Sekundärer Rechtsschutz

– Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

– Anspruch auf Ausschreibung – Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, VOL/A und VOF? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

– Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

– Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

8. Bieterrechte in der Angebotsphase

– Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, VOL/A und VOF; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung. Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

– Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

– Worum darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

11. Bieterrechte in der Angebotswertung

– Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien. Gewinnt immer der Billigste?

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben

mit
RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl, Frankfurt a.M., und
RA Dr. Heiko Hofmann, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 04.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl

ist Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Zuvor war Herr Dr. Schneevogl Rechtsanwalt in der internationalen Sozietät Clifford Chance, Frankfurt a.M. Dr. Schneevogl ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts, Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltrecht) sowie im privaten Immobilienrecht, Kaufvertrags-, gewerbliches Miet- und Maklerrecht tätig. Herr Dr. Schneevogl begleitet und betreut seit vielen Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen Fragen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist dabei die projektbezogene und verfahrensbegleitende strukturierte vergaberechtliche Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren. Herr Dr. Schneevogl hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.



RA Dr. Heiko Hofmann

ist Rechtsanwalt und Assoziierter Partner im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Er ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts sowie des Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltrecht) tätig. Herr Dr. Hofmann begleitet und betreut öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen und energiewirtschaftsrechtlichen Fragen. Er hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der öffentlichen Hand, insbesondere Führungs- und Fachkräfte in Bund, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie an Geschäftsführer und leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzwesen, Hochbau, Liegenschaften, Gebäudewirtschaft sowie an Projektentwickler, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Facility-Management-Dienstleister und Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern sowohl einen fundierten Überblick über die gesetzlichen Regelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen zu vermitteln, als auch über praktische Erfahrungen und neueste Entwicklungen der Rechtsprechung zu informieren. Dabei wird die rechtssichere Durchführung/Beteiligung an einem Vergabeverfahren im Mittelpunkt stehen. Ebenfalls werden Fragen des vergaberechtlichen Rechtsschutzes behandelt.

■ Themen

1. Überblick über die Regelungen und die Struktur der VOL/A inkl. GWB
2. Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte, insbesondere
 - Maßnahmen zur Vergabevorbereitung
 - Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart für Liefer- und Dienstleistungen
 - Erstellung und rechtssichere Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
 - Anforderungen an Eignungs- und Zuschlagskriterien und
 - Anforderungen an die Dokumentation
3. Nachforderungsmöglichkeiten des Auftraggebers bei unvollständigen Angeboten
4. Rechtssichere Wertung von Angeboten – Umgang mit Wertungsmatrix und Prüfkatalogen
5. Anforderungen an die Vergabe von optionalen Leistungen
6. Sinn und Zweck von Nebenangeboten
7. Anforderungen an die Zuschlagserteilung
8. Rechtsschutz
9. Aktuelle Rechtsprechung der Vergabenachprüfungsorgane und des EuGH im Bereich der VOL/A

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die strategische Auftragsvergabe

Spielräume des Vergaberechts kennen und nutzen

mit
RA, FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht,
Notar Prof. Wolfgang E. Trautner, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 10.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Prof. Wolfgang E. Trautner

ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht). Schwerpunkte bilden neben komplexen Bau-Vergaben vor allem die Verfahren zur Vergabe von Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Entsorgungsbereich und im Energiebereich. Daneben weist er Expertisen für „Public Private Partnership“ (PPP) und für Projekte der Energieoptimierung auf. Ebenso berät Herr Prof. Trautner zahlreiche Krankenhäuser und Kliniken bei vergaberechtlichen Fragen auch im Zusammenhang mit der Ausgründung einzelner Leistungsbereiche. Er hat für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVgR) und der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus zentralen Submissionsstellen der Kreise, Kommunen und der öffentlichen Unternehmen; Mitarbeiter der Bauverwaltungen, die mit Vergaben betraut sind; beratende Ingenieure und Architekten; sonstige Berater in Sachen Vergabe; Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist – zu Unrecht – als zu starr und unflexibel verschrien. Diese Veranstaltung soll zeigen, welche Gestaltungsspielräume sich der öffentliche Auftraggeber durch die Strukturentscheidungen im Vorfeld schaffen kann und welche Potenziale sich im Verfahren selbst noch eröffnen. Es sollen anhand praktischer Beispiele die Rahmenbedingungen einer strategischen Auftragsvergabe aufgezeigt werden.

■ Themen

1. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

- Spielräume in der inhaltlichen Gestaltung des Beschaffungsgegenstandes
- Mieten statt bauen oder kaufen
- Einteilung in Abschnitte, Kostenschätzung
- Einfluss der vertraglichen Gestaltung
- Risikoverteilung (Konzession oder nicht)

2. Interne Struktur

- Auftraggebergemeinschaften; gemeinsame Beschaffungstellen
- Inhouse-/Instate-Vergaben
- Aufgabenübertragung auf Dritte
- Auftragsvergabe durch Eigengesellschaften und Eigenbetriebe
- Beteiligung von Servicegesellschaften
- Möglichkeiten der Direktvergabe

3. Zusammenspiel mit anderen Regulierungsmaterien

- Landesrechtliche Regelungen
- Haushaltsrecht
- Beihilfenrecht, Subventionsrecht

4. Spielräume bei Strukturentscheidung zum Vergabeverfahren

- Potenziale der „herkömmlichen“ Verfahrensarten (öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung)
- Verfahrensarten, Verhandlungsverfahren
- Potenzial von Rahmenverträgen
- Dynamische Beschaffungssysteme

5. Feinsteuerung des Vergabeverfahrens

- Zulassung von Nebenangeboten
- Losbildungen
- Leistungsbeschreibung, funktional oder mit Leistungsverzeichnis
- Nachforderungen von Unterlagen

6. Umsetzung in örtlichen (internen) Regelungen zur Anwendung des Vergaberechts

- Einbeziehung der Gremien
- Grundstrukturen von Geschäftsordnungen

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Mittwoch, 18.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Seit 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabeprozessen. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Er veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im „JUVE-Handbuch“ wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit über 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa dem jüngst erschienenen und von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“.

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer wieder bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung infrage stellen. Ziel des Se-

minars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die Problemstellungen mit aktuellen Beispielen aus der Rechtsprechung darzustellen. Den Referenten ist ein Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtig.

Themen

- Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs:** Definitionshoheit des Auftraggebers; Grenzen der Nachprüfbarkeit; Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
- Die Vergabebekanntmachung – weniger ist (oft) mehr**
- Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung:** Richtiger Umgang mit Unklarheiten und Lücken; Grenzen funktionaler Ausschreibung
- Eignungs- und Zuschlagskriterien:** Rechtliche Anforderungen und praktische Tipps; Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ausnahmen; sog. vergabefremde Aspekte
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit:** Eignungsanforderung? Berücksichtigung in der Leistungsbeschreibung; Berücksichtigung bei der Zuschlagsentscheidung
- Wertung:** Eigenverantwortlichkeit vs. Wertung durch Sachverständige; Erstellung und Umgang mit der Wertungsmatrix; Berücksichtigung von Unterkriterien
- Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?** Zwingende Ausschlussgründe; zwingende Nachforderung; Heilung fehlerhafter Angebote
- Mischkalkulation und Spekulation aus Auftraggeber- und Bietersicht:** Richtiger Umgang mit spekulativen Angeboten; Behandlung mischkalkulierter Einheitspreise bei der Vertragsabwicklung
- Nebenangebote:** Wann sind Nebenangebote noch zugelassen? Richtiges Aufstellen von Nebenangeboten; Wertung
- Wenn man nicht alleine anbieten kann:** Bietergemeinschaften und Nachunternehmer: fachliche Eignung von Nachunternehmern; Grundsatz der Bieteridentität; Eignung von Newcomern durch Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer
- Behebung von Fehlern und Unklarheiten im laufenden Vergabeverfahren:** Möglichkeiten und Grenzen; Anpassung der Leistungsbeschreibung, Korrektur der Eignungs- und Zuschlagskriterien?
- Kurzer Ausblick: Nachprüfungsverfahren:** Risiko von Rüge und Nachprüfung beherrschen; Heilung von Vergabefehlern im laufenden Nachprüfungsverfahren; sanfte Beendigung durch Vergleich

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

GRUNKURS

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 26.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Bau- und Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren nach der VOF. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminar- und Vortragstätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Anforderungen an die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen sind in den letzten Jahren mehr und mehr gestiegen, die damit einhergehenden Unsicherheiten auf Auftraggeber- und Bieterseite ebenfalls. Die zur VOF ergangene Rechtsprechung ist kaum mehr überschaubar. Verlag und Referent haben sich deswegen entschieden, dieser Situation Rechnung zu tragen und das bislang angebotene Seminar zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen aufzuteilen. Damit soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auf Seiten der Hörschaft unterschiedliche Vorkenntnisse vorhanden sind. Der Grundkurs der Seminarreihe beschäftigt sich mit den Grundlagen eines VOF-Verfahrens; der Intensivkurs richtet sich an Teilnehmer mit VOF-Vorkenntnissen und dient der Vertiefung und Erörterung spezieller Probleme; Das Seminar „Der Planungswettbewerb“ behandelt ausführlich den Architektenwettbewerb. Die Seminare bauen aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander besucht werden. Im Grundkurs des Seminars werden grundlegende Fragen einer VOF-Vergabe behandelt und der Ablauf eines Vergabeverfahrens dargestellt. Besonderer Wert wird dabei auf diejenigen Verfahrensabschnitte gelegt, bei denen dem Auftraggeber ein Ermessen zusteht und die in der Praxis erfahrungsgemäß die größten Anfechtungsrisiken bergen. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt dabei in der Gestaltung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Aufstellung, Unterteilung und Gewichtung der Eignungs-, Auswahl- und Auftragskriterien. Vorgestellt und ausführlich besprochen wird ein Muster-Vergabeverfahren.

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. **Die Grundzüge der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen**
 - Anwendungsbereich der VOF in Abgrenzung zur VOL/A
 - Welche Freiheiten bietet ein Verhandlungsverfahren nach der VOF?
 - Vergabe an Generalplaner vs. losweise Vergabe
 - Die Vergabe von Planungsleistungen unterhalb des EU-Schwellenwerts
 - Die Berechnung des Schwellenwerts
 - Vergabe nach Losen – Teillose und Fachlose; wann sind Lose zu addieren?
 - Freiräume und Grenzen bei der Gestaltung des Beschaffungsziels
 - Die Bedeutung und Erstellung der Auftragsbekanntmachung
2. **Der Teilnahmewettbewerb**
 - Die Eignungsprüfung: Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern; Kriterien zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit; Dauerbrenner Referenzen; Eignungsprüfung bei Bewerbergemeinschaften
 - Fehlende, unvollständige und falsche Erklärungen – was muss/darf nachgefordert werden?
 - Auswahl unter den Bewerbern: Gewichtung der Auswahlkriterien, Erstellung einer Matrix; mehr und weniger geeignete Bewerber als vorgesehen; Punktgleichheit; Losentscheid; auf Losentscheid angelegte Verfahren
3. **Die Angebots- und Verhandlungsphase**
 - Die Aufgabenbeschreibung
 - Aufstellung der Wertungskriterien und der Unterkriterien, deren Gewichtung, Erstellung einer Matrix
 - Darstellung einzelner Wertungskriterien
 - Der Ausschluss von Angeboten
 - Der richtige Umgang mit vorgeschlagenen Bieterproblematik
 - Die Verhandlung mit den Bewerbern
 - Der Vertragsabschluss
 - Die Begründung der Wertungsentscheidung
 - Die Dokumentationspflichten des Auftraggebers
 - Aufhebung des Verfahrens
 - Das Absage- und Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter
4. **Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen für ein Standard-Vergabeverfahren** (Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Der Planungswettbewerb

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden, und
Dipl.-Ing. Matthias Horst, Architekt, Dresden

Datum: Mittwoch, 15.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Bau-recht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren nach der VOF. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminar-tätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Horst

ist Freier Architekt und Mitinhaber des Büros Schubert Horst Architekten Partnerschaft BDA in Dresden. Seit vielen Jahren betreut und organisiert das Büro sowohl VOF-Verhandlungsverfahren für öffentliche Auftraggeber als insbesondere auch Wettbewerbsverfahren nach RPW 2013 für öffentliche und private Auslober. Herr Horst ist des Weiteren tätig als Fachpreisrichter und Gutachter.

Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

Ziel

Die Anforderungen an die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen sind in den letzten Jahren mehr und mehr gestiegen, die damit einhergehenden Unsicherheiten auf Auftraggeber- und Bieterseite ebenfalls. Die zur VOF ergangene Rechtsprechung ist kaum mehr überschaubar. Verlag und Referent haben sich deswegen entschieden, dieser Situation Rechnung zu tragen und das bislang angebotene Seminar zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen aufzuteilen. Damit soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auf Seiten der Hörschaft unterschiedliche Vorkenntnisse vorhanden sind. Der Grundkurs der Seminarreihe beschäftigt sich mit den Grundlagen eines VOF-Verfahrens; der Intensivkurs richtet sich an Teilnehmer mit VOF-Vorkenntnissen und dient der Vertiefung und Erörterung spezieller Probleme; das Seminar „Der Planungswettbewerb“ behandelt ausführlich den Architektenwettbewerb.

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

Die Seminare bauen aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander besucht werden.

In diesem Seminar werden die Grundlagen, Varianten und Details des Planungswettbewerbs nach der RPW 2013 vorgestellt und im Detail erläutert. Dabei gehen die Referenten auch auf verschiedenartige „Konkurrenzverfahren“ ein. Ein beispielhafter Verfahrensablauf wird vorgestellt. Dabei werden folgende Aspekte behandelt:

Themen

1. Grundlagen

- Der Planungswettbewerb im System der VOF
- Wettbewerbe vor, während und ohne Verhandlungsverfahren
- Beauftragung des Siegers vs. Beauftragung eines Preisträgers
- Die Bedeutung der RPW 2013: Bindungswirkung der RPW 2013; Wünsche nach Abweichungen durch den Auftraggeber
- „Schwarze“ Wettbewerbe
- Wettbewerbe und Anwendbarkeit der HOAI
- Die Mitwirkung der Architekten- und Ingenieurkammern

2. Wettbewerbsarten

- Offene vs. nicht offene Wettbewerbe
- Ideenwettbewerbe vs. Realisierungswettbewerbe
- Einphasige vs. zweiphasige Wettbewerbe
- Kooperative Wettbewerbsverfahren

3. Verfahrensablauf

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Die Eignungsprüfung: Zeitpunkt - vor oder nach dem Wettbewerb? Strategien zur Beteiligung kleiner und junger Büros
- Durchführung eines Kolloquiums
- Das Preisgericht: die Besetzung des Preisgerichts; Fachpreisrichter und Sachpreisrichter; ausgeschlossene Personen; die Vorberatung bzw. die vorbereitende Sitzung des Preisgerichts; Kriterien für die Entscheidung des Preisgerichts; die Entscheidung des Preisgerichts; die Begründung der Entscheidung; Rechtsschutz gegen die Entscheidung des Preisgerichts
- Information über das Wettbewerbsergebnis und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
- Nachrücken von Preisträgern
- Verhandlungen im Anschluss an einen Wettbewerb
- Nutzung von Teilen der Wettbewerbsarbeiten
- Einstellung des Verfahrens ohne Beauftragung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Workshop Vergaberecht

Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Sven Grosse, Dresden

Datum: Mittwoch, 15.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminarartätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

■ Themen

1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

2. Unvollständige Angebote

- Fehlende Preisangaben
- Negativpreise
- Fehlende geforderte Erklärungen und/oder Nachweise
- Bedeutung der Bekanntmachung
- Bedeutung der abschließenden Liste
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Nachfordern fehlender Erklärungen und/oder Nachweise
- Unterzeichnung des Angebots
- Fabrikatsangaben
- Weitere Beispiele

3. Eignung

- Prüfungstiefe
- Wann welche Eignungsnachweise?
- Bindung des Auftraggebers an Vorgaben
- Eignungslleihe
- Eignung von Nachunternehmern

4. Produktneutrale Ausschreibung

- Gebot der Produktneutralität
- 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe
 - Voraussetzungen • Gründe • Beurteilungsspielraum des Auftraggebers
- 2. Ausnahme: Leitfabrikat
 - Voraussetzungen • Verdeckte Leitfabrikate
- Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen

5. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Typische Fehler
- Wertung von Nebenangeboten
- Kaufmännische Nebenangebote (bedingte Preisnachlässe)
- Hauptangebot vs. Nebenangebot

6. Preisnachlässe

- Wertung von unbedingten Preisnachlässen
- Preisnachlass und Nachverhandlungsverbot
- Skonto

7. Nachunternehmer

- Wer ist Nachunternehmer im Sinne des Vergaberechts?
- Hilfsleistungen
- Konzernverbundene Unternehmen
- Unklarheiten bei der Benennung von Nachunternehmern
- Nachunternehmeraustausch

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Praxistag Vergaberecht

Grundlagen – Aktuelles – Zukünftiges

Eine Kooperation
von IBR-Seminare,
BeckAkademie Seminare
und MWV

NEU

Datum: Donnerstag, 16.04.2015, 09:30 – ca. 17:00 Uhr

Ort: Hotel Barceló Cologne City Center, Köln

Preis: 300,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Heinz-Peter Dicks

VorsRiOLG, Düsseldorf

Herr Dicks ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.



Bernd Düsterdiek

RA und Referatsleiter beim DStGB, Bonn

Herr Düsterdiek ist Rechtsanwalt und als Referatsleiter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund u. a. mit dem Thema „Vergaberecht“ betraut. Als Autor sowie Fachreferent zum Vergaberecht hat er bereits zahlreiche vergaberechtliche Entwicklungen begleitet und sich insbesondere mit kommunalen Fragestellungen zum öffentlichen Auftragswesen intensiv beschäftigt.



Dr. Marc Gabriel, LL.M.

RA und FA für Verwaltungsrecht, Berlin

Herr Dr. Gabriel ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Berliner Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie. Er leitet die europäische Vergaberechtsgruppe der Sozietät. Zu dem Kreis seiner regelmäßig beratenden Mandanten gehören u. a. global führende Pharmaunternehmen sowie internationale Rüstungs- und Technologiekonzerne, die er in den vergangenen Jahren in Ausschreibungs- und Rechtschutzverfahren zu Verträgen mit Auftragswerten in Höhe von über 15 Milliarden Euro vertreten hat. Herr Dr. Gabriel ist wissenschaftlicher Beirat des Masterstudiengangs im europäischen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin sowie Herausgeber zahlreicher Fachpublikationen zum Vergaberecht, u. a. der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR), des Beck'schen „Handbuch des Vergaberechts“ und der Monographie „Die Bietergemeinschaft“.



Dr. Alexander Kus

RA und FA für Bau- und Architektenrecht,
Mönchengladbach

Herr Dr. Kus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach, München. Kerngeschäftsfelder der Kanzlei sind das Bau- und Immobilienrecht, Vergaberecht, Öffentliches Baurecht und Umweltrecht, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Kartellrecht, Compliance und Wirtschaftsstrafrecht sowie die managementmäßige Rechtsbegleitung von Großprojekten (Juristisches Projektmanagement JurProM®). Herr Dr. Kus ist insbesondere im Vergabe- und dem nationalen sowie internationalen privaten Baurecht forensisch sowie projektbegleitend tätig. Er ist Mitherausgeber und Autor des Kommentars Kulartz/Kus/Portz „GWB-Vergaberecht“, der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß „VOL/A-Vergaberecht“ und „VOB/A-Vergaberecht“ sowie des Praxishandbuchs Kus/Verfürth „Einführung in die VOB/A“, darüber hinaus durch zahlreiche andere Veröffentlichungen bekannt.



Prof. Dr. Christopher Zeiss

FHöV NRW, Bielefeld

ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Praxistag Vergaberecht

Grundlagen – Aktuelles – Zukünftiges

Eine Kooperation
von IBR-Seminare,
BeckAkademie Seminare
und MWV

NEU

Datum: Donnerstag, 16.04.2015, 09:30 – ca. 17:00 Uhr

Ort: Hotel Barceló Cologne City Center, Köln

Preis: 300,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung von voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, zum Beispiel Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Auf dem „Praxistag Vergaberecht“ erhalten Sie topaktuelles Fachwissen zum Vergaberecht aus erster Hand. Im Mittelpunkt stehen wichtige Praxisthemen wie eVergabe, Dokumentationspflichten des Auftraggebers sowie europarechtliche Vorgaben und vieles mehr. Experten aus Beratungs- und Verwaltungspraxis, Rechtsprechung sowie Wissenschaft erläutern Ihnen anschaulich und kompakt, worauf Sie in der Praxis achten müssen. Selbstverständlich haben auch Sie die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Diskutieren Sie mit unseren Referenten und knüpfen Sie wichtige Kontakte.

■ Programm

Donnerstag, 16.04.2015

- 09:30 – 11:00 Uhr **Die Auswirkungen von BGH, 07.01.2014 – X ZB 15/13 und von Art. 45 neue Richtlinie 2014/24/EU auf Nebenangebote – zugleich zur richtlinienkonformen Auslegung des nationalen Rechts und zur „Fernwirkung“ der Richtlinie während der Umsetzungsfrist** (Heinz-Peter Dicks)
- 11:00 – 11:15 Uhr *Kaffeepause*
- 11:15 – 12:15 Uhr **eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!** (Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 12:15 – 13:15 Uhr *Mittagspause*
- 13:15 – 14:45 Uhr **Vergabe- und kartellrechtliche Grenzen von Auftraggeber- und Bieterkooperationen** (Dr. Marc Gabriel)
- 14:45 – 15:00 Uhr *Kaffeepause*
- 15:00 – 16:00 Uhr **Anforderungen an die Prüfung der Bieterreignung** (Bernd Düsterdiek)
- 16:00 – 17:00 Uhr **Die Dokumentationspflichten des Auftraggebers – was ist wie zu dokumentieren und welche Folgen haben Dokumentationsmängel?** (Dr. Alexander Kus)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

mit
Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld, und
RA Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Donnerstag, 23.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabennachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Miterausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



RA Dr. Christian-David Wagner

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule für angewandte Verwaltungswissenschaften in Halberstadt. Herr Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahre 2003 auf die Beratung im Bereich öffentlicher Einkauf und Beschaffung spezialisiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und international agierender Unternehmen bei der Anpassung der Vertriebs-, Prozess- und Organisationsstrukturen an die Erfordernisse des öffentlichen Einkaufs. Er unterstützt Vergabestellen bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und übernimmt für Bieterunternehmen das Qualitätsmanagement im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben. Mitautor des juris Praxiskommentars „Vergaberecht“, 4. Aufl. 2013, und des Praxiskommentars „Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich“ (2013).

■ Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

■ Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig. Für die Einführung der verpflichtenden eVergabe steht längstens eine Übergangsfrist bis Spätsommer/Herbst 2018 zur Verfügung. „Zentrale Beschaffungsstellen“ müssen spätestens nach dem Frühjahr 2017 eVergabe-Verfahren durchführen. Diese Übergangsfrist sollten alle öffentlichen Auftraggeber und alle Bieter nutzen, um sich auf die neuen Verpflichtungen einzustellen. Informationsangebote dazu gibt es viele. Diese haben aber häufig einen ganz entscheidenden Nachteil: Dahinter stehen in der Regel Anbieter einzelner eVergabe-Lösungen. Unsere Referenten garantieren anbieterneutrale Informationen und verfügen neben dem vergaberechtlichen Know-how und dem technischen Verständnis auch über die bewährte Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.

■ Themen

- 1. Das neue EU-Recht: Pflicht zur eVergabe**
 - Was ist eVergabe im Sinne der EU-Vergaberichtlinien? – Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation? – Für wen gilt die Pflicht zur eVergabe?
- 2. Ausnahmen**
 - Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen? – Wo gelten die Pflichten zur elektronischen Kommunikation – und wo nicht?
- 3. Datensicherheit**
 - Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es?
 - Welche technischen Möglichkeiten gibt es? – Wie sind elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
- 4. Marktübersicht**
 - Welche eVergabe-Lösungen gibt es? – Welche ist die richtige?
- 5. Strategische Folgerungen**
 - Welche organisatorischen Folgen hat dies? – Welche Investitionen sind notwendig?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSVgV

mit
RA Dr. Thomas Möisinger, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 27.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,00 Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thomas Möisinger

ist Partner der MEK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Seit mehr als zehn Jahren ist er auf das nationale und europäische Vergaberecht spezialisiert. Zu seinen Mandanten zählen Kommunen, Bundes- und Landesbehörden sowie Sektorenauftraggeber (insbesondere Verkehr und Energie). Darüber hinaus führt er bundesweit Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern und OLG-Senaten für Unternehmen und Auftraggeber aller Branchen. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. Im Februar 2014 ist das Praxishandbuch Möisinger/Thomas, Verteidigungs- und Sicherheitsvergaben, im Verlag C.H. Beck erschienen.

■ Teilnehmerkreis

Vertreter von Unternehmen, die als Bieter in Vergabeverfahren im Bereich Verteidigung und Sicherheit auftreten und sich daher mit den neuen Vorschriften der VSVgV & Co. auseinandersetzen müssen.

■ Ziel

Verständnis der Grundlagen von GWB, VSVgV, VOB/A-VS; Kenntnisse des Vergaberechts als Wettbewerbsvorteil bei Ausschreibungen.

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen der Seminarbesucher an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

■ Themen

1. **Allgemeine Vergabegrundsätze**
 - Transparenzgebot
 - Diskriminierungsverbot
 - Wettbewerbsgebot
 - Gebot der Losvergabe
 - Eignungsgrundsatz
 - Wirtschaftlichkeitsprinzip
2. **Anwendungsbereich des neuen Rechts**
 - Abgrenzung der Vergaberegime
 - Verteidigung
 - Sicherheit
 - In-house-Vergaben
 - Ausnahmen nach den § 100 und § 100c GWB
 - Gemischte Aufträge
 - Schwellenwerte
3. **Verfahrensablauf, Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase**
 - Strategische Vorüberlegungen
 - Abgrenzung Auftragsarten
 - Verfahrensarten
 - Bekanntmachung und Fristen
 - Vergabeunterlagen: Leistungsbeschreibung und Verträge
 - Rahmenvereinbarungen
 - Nebenangebote
 - Angebotserstellung
 - Öffnung der Angebote
 - Aufklärung des Angebotsinhalts
 - Die vier Stufen der Prüfung und Wertung der Angebote
 - Unterrichtung über die Auftragserteilung
 - Bekanntmachung über die Auftragserteilung
 - Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens
4. **Tipps und Tricks für Bieter**
5. **Produktbezogene Leistungsbeschreibungen**
 - Rechtfertigungen
 - Leitfabrikate
 - Möglichkeiten, die Produktneutralität zu erzwingen
6. **Unterauftragsvergaben, §§ 9, 38 ff VSVgV**
7. **Rechtsschutzmöglichkeiten gegen öffentliche Auftraggeber**
 - Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer
 - Sekundärer Rechtsschutz
 - Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen
8. **Erfahrungen mit dem neuen Recht aus der Praxis**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergaberecht für Auftraggeber

Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden

Mit EU-Reform

NEU

mit
RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 29.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe waren. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern aus den Abteilungen Einkauf und Beschaffung, Liegenschaften und Bauämter, Finanzen und Kämmerei, interne Revision, interne Organisation, Geschäftsführer und Vorstände von Beteiligungsgesellschaften.

■ Ziel

Lernen Sie in unserem speziell für Sie als öffentlicher Auftraggeber konzipierten Seminar, typische Risiken im Vergabeverfahren sowie immer wieder auftretende Fehlerquellen zu erkennen und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln.

Kleine Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe haben oft weitreichende Konsequenzen. Die kostspieligen Folgen vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren reichen vom Zeitverlust bei der Auftragsvergabe bis hin zur Aufhebung des gesamten Vergabeverfahrens.

Als Vergabeverantwortlicher sollten Sie daher jederzeit den Überblick über das Vergaberecht behalten!

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. Vergaberechtliche Strukturen

- Struktur und Rechtsgrundlage des Vergaberechts
- Objektiver Anwendungsbereich, subjektiver Anwendungsbereich
- Schwellenwert, Auftragsart
- Verfahrensarten
- Neue Verfahrensart
- Umgehung des Vergaberechts?
- Verlängerung bestehender Verträge
- Wege ins Verhandlungsverfahren
- Ende des In-House-Geschäfts?
- Ausschließlichkeitsrecht und Zusatzaufträge

2. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Bekanntmachung
- beim „bevorzugten Bieter“
- bei Vorgaben in den Vergabeunterlagen
- bei digitaler Vergabe
- beim Aufklärungsgespräch
- bei der Angebotswertung
- bei der Wertungsmatrix

3. Komplexe Vergaben in der Praxis

- Praxisbeispiel

4. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei Vorabinformation
- bei der Führung der Vergabeakte
- bei der Aufhebung
- beim Umgang mit Rügen und Rechtsschutz
- bei Doppelmandaten
- bei losweiser Vergabe und Mittelstandsförderung

5. Innovative Verfahrensarten – neue Rechtsprechung – geplante Reform

- Bauverpflichtung
- Markterkundungen
- Praxisbeispiel: komplexes Verfahren in Millionenhöhe, Mammutaufträge erfolgreich vergeben
- Reform des EU-Vergaberechts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

WORKSHOP

Bieterworkshop: So komme ich an öffentliche Aufträge!

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Dienstag, 05.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

**RA Dr. Oliver Homann**

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Seit 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabeschlichtungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Er veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im „JUVE-Handbuch“ wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.

**RA Dr. Martin Büdenbender**

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit über 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa dem jüngst erschienenen und von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“.

■ Teilnehmerkreis

Alle Branchen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten bzw. erhalten möchten. Insbesondere Personen, die sich beruflich mit der Erstellung von Angeboten für die öffentliche Hand und der Durchführung entsprechender Aufträge befassen.

■ Ziel

In Deutschland erteilen Bund, Länder und Gemeinden jährlich öffentliche Aufträge im Wert von fast 400 Mrd. Euro. Die Bewerbung um diese Aufträge stellt sich für Unternehmen vielfach als eine besondere Herausforderung dar. Der Aufwand einer Angebotserstellung erscheint hoch. Die Verfahren sind sehr formal. Oft droht schon wegen Kleinigkeiten ein Ausschluss vom Vergabeverfahren. In diesem Seminar soll an anschaulichen Beispielen und im Dialog mit den Teilnehmern das erforderliche Wissen vermittelt werden, damit sich Unternehmen Zugang zu interessanten Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand verschaffen können. Wie beteiligt man sich erfolgreich an Vergabeverfahren? Wie werden Angebote nach VOL/A, VOF und VOB/A optimal erstellt? Aufgezeigt werden häufige Fallstricke und Strategien zu ihrer Umgehung ebenso wie Spielräume, die Bieter gezielt im Rahmen einer Angebotsstrategie für sich nutzbar machen können. Die Teilnehmer können sich interaktiv beteiligen und hierbei diejenigen Tools und Strategien erlernen, die erforderlich sind, um sich im Wettbewerb durchzusetzen und öffentliche Aufträge zu gewinnen.

■ Themen

- 1. Überblick über die öffentliche Auftragsvergabe:** Systematischer rechtlicher Überblick; wie bekomme ich Kenntnis von interessanten Ausschreibungen?; verschiedene Vergabearten – verschiedene Bewerbungen; wenn man nur auf einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen anbieten möchte; Chancen von Nebenangeboten; Mitwirkungsverbote und Projektantenstellung
- 2. Der Nachweis der Eignung:** Zusammenstellung von Nachweisen und Erklärungen; Eignung bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern
- 3. Inhaltliche und preisliche Gestaltung von Angeboten:** Umgang mit Mindestanforderungen; Berücksichtigung der Zuschlagskriterien bei der Angebotserstellung
- 4. Angebote formal richtig erstellen:** Formale Ausschlussgründe; wichtige Fristen und Termine; Folgen fehlender Erklärungen und Preise
- 5. Von Submission bis Zuschlag:** Submissionstermin; Strategie in Aufklärungsgesprächen; Ablauf eines Verhandlungsverfahrens/ Verhandlungen erfolgreich führen; nachträgliche Anpassung von Angeboten?
- 6. Verfahrensbeendigung:** Vorabinformation; Zuschlagserteilung; Aufhebung des Verfahrens
- 7. Grundzüge des Rechtsschutzes:** Welche Rechte habe ich als Bieter? Wann rüge ich? Wann macht ein Nachprüfungsverfahren Sinn? Ablauf und Kosten eines Nachprüfungsverfahrens; alternative Strategien

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Der praxisgerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren

mit
RA Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., München

Datum: Montag, 11.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt in der überörtlichen Sozietät Graf von Westphalen am Standort München tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand und privater Unternehmen bei der Begleitung von Vergabeverfahren einschließlich Vergabenachprüfungsverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Herausgeber und Autor des WEKA-Praxiscommentars „VOF und VOB/A“ und betätigt sich intensiv als Referent auf Seminaren und Workshops im Bereich Vergaberecht. Schließlich besitzt Herr Osseforth mehrjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung, Risikoanalyse und beim Risikomanagement als Interim-Manager.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen sowie von Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen sowie Architekten, Ingenieure oder sonstige Berater, die Vergabestellen bei der Durchführung von Vergabeverfahren begleiten.

■ Ziel

Musterformulare sind Segen und Fluch zugleich. Segen, weil sie den Ablauf eines Vergabeverfahrens strukturieren und erleichtern. Fluch, weil teilweise weder die Vergabestelle noch die Unternehmen wissen, wie die Musterformulare richtig auszufüllen sind.

Den Seminarteilnehmern wird ein effektiver Umgang mit den Musterformularen vermittelt. Die einzelnen Schritte eines Vergabeverfahrens werden dabei – teilweise anhand von Beispielfällen aus der Praxis – unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung erläutert.

Während des praxisorientiert ausgestalteten Seminars wird den Seminarteilnehmern hinreichend Zeit zur Behandlung individueller Fragen und zur Diskussion gegeben. Praxistipps zur Vermeidung vergaberechtlicher Fallstricke runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Vorbereitung der Vergabe

- Einführung in das Vergaberecht
- Dokumentationspflichten
- Bekanntmachungen
- Leistungsbeschreibung:
Technische Spezifikationen; Umweltaspekte; Berücksichtigung von Energieeffizienz; Nebenangebote; Wahl- und Bedarfspositionen; Weichenstellung in Bezug auf mehrere Hauptangebote

2. Erstellung der Vergabeunterlagen

- Allgemeine Formblätter:
Bekanntmachungen; Eigenerklärung zur Eignung; Aufforderung zur Abgabe eines Angebots; Bewerbungsbedingungen; Angebotsschreiben; Besondere Vertragsbedingungen; Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Ergänzende Formblätter I:
Preisermittlung; Nebenangebote; Zuschlagskriterien
- Ergänzende Formblätter II:
Tariftreue, Nachunternehmer; Verpflichtungserklärungen

3. Durchführung des Vergabeverfahrens

- Öffnung der Angebote
- Prüfungs- und Wertungsvorgang
- Zuschlagserteilung
- Aufhebung der Ausschreibung

4. Fördermittelrisiken

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 19.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtl. Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern; Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

■ Themen

1. **Einleitung**
 - Warum Vergaberecht?
 - Aufbau des Vergaberechts
 - Prinzipien
2. **Anwendungsbereich**
 - Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
 - Welche Regeln gelten für wen?
 - Welche Aufträge sind auszuschreiben?
3. **Auswahl der richtigen Verfahrensart**
 - Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
 - Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
 - Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
 - (Planungs-)Wettbewerbe
 - Wettbewerblicher Dialog
4. **Leistungsbeschreibung**
 - Anforderungen
 - Produktneutralität
 - Methoden der Leistungsbeschreibung
 - Umgang mit Bieterfragen
5. **Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien**
 - Anforderungen an die Eignung
 - Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
 - Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
 - Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien
6. **Bekanntmachung**
 - Anforderungen
 - Bekanntmachungsformulare
 - Beschafferprofile
7. **Wertungsprozess**
 - Formelle Prüfung
 - Nachfordern von Unterlagen
 - Eignungsprüfung
 - Über- und Unterangebote
 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots
8. **Dokumentation und Information**
 - Notwendige Dokumentationen
 - Vorabinformation
 - Bekanntmachung der Auftragsvergabe
9. **Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens**
 - Aufhebungsgründe
 - Schadensersatz
10. **Rechtsschutz**
 - Rügepflicht
 - Umfang der gerichtlichen Kontrolle

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

mit
RA Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., München

Datum: Mittwoch, 20.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt in der überörtlichen Sozietät Graf von Westphalen am Standort München tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand und privater Unternehmen bei der Begleitung von Vergabeverfahren einschließlich Vergabenachprüfungsverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Herausgeber und Autor des WEKA-Praxiscommentars „VOF und VOB/A“ und betätigt sich intensiv als Referent auf Seminaren und Workshops im Bereich Vergaberecht. Schließlich besitzt Herr Osseforth mehrjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung, Risikoanalyse und beim Risikomanagement als Interim-Manager.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen sowie von Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen sowie Architekten, Ingenieure oder sonstige Berater, die Vergabestellen bei der Durchführung von Vergabeverfahren begleiten.

■ Ziel

Musterformulare sind Segen und Fluch zugleich. Segen, weil sie den Ablauf eines Vergabeverfahrens strukturieren und erleichtern. Fluch, weil teilweise weder die Vergabestelle noch die Unternehmen wissen, wie die Musterformulare richtig auszufüllen sind.

Den Seminarteilnehmern wird ein effektiver Umgang mit den Musterformularen vermittelt. Die einzelnen Schritte eines Vergabeverfahrens werden dabei – teilweise anhand von Beispielfällen aus der Praxis – unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung erläutert.

Während des praxisorientiert ausgestalteten Seminars wird den Seminarteilnehmern hinreichend Zeit zur Behandlung individueller Fragen und zur Diskussion gegeben. Praxistipps zur Vermeidung vergaberechtlicher Fallstricke runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Vorbereitung der Vergabe

- Einführung in das Vergaberecht
- Dokumentationspflichten
- Bekanntmachungen
- Leistungsbeschreibung:
technische Spezifikationen; Umweltaspekte; Berücksichtigung von Energieeffizienz; Nebenangebote; Wahl- und Bedarfspositionen; Weichenstellung in Bezug auf mehrere Hauptangebote

2. Erstellung der Vergabeunterlagen

- Allgemeine Formblätter:
Bekanntmachungen; Eigenerklärung zur Eignung; Aufforderung zur Abgabe eines Angebots; Bewerbungsbedingungen; Angebotsschreiben; Besondere Vertragsbedingungen; Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Ergänzende Formblätter I:
Preisermittlung; Nebenangebote; Zuschlagskriterien
- Ergänzende Formblätter II:
Tariftreue, Nachunternehmer; Verpflichtungserklärungen

3. Durchführung des Vergabeverfahrens

- Öffnung der Angebote
- Prüfungs- und Wertungsvorgang
- Zuschlagserteilung
- Aufhebung der Ausschreibung

4. Fördermittelrisiken

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergaberecht 2014/2015

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern

mit
VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf, und
RD Markus Zeise, LL.M., 2. VK Bund, Bonn

Datum: Donnerstag, 11.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats, des 2. Kartellsenats und des unter anderem für Unterschwellenwertvergaben zuständigen 27. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Zuvor gehörte er einem Bausenat, dann dem Senat für gewerblichen Rechtsschutz und dem Kartellsenat und seit Anfang 1999 auch dem Vergabesenat als stellvertretender Vorsitzender an. Er wirkt bei mehreren vergabe- und kartellrechtlichen Kommentaren mit, hat Fachaufsätze verfasst und hält Vorträge zum Vergabe- und Kartellrecht.



RD Markus Zeise, LL.M.

ist seit 2009 hauptamtlicher Beisitzer der zweiten Vergabekammer des Bundes. Zuvor war er in der Grundsatzabteilung des Bundeskartellamts mit vergaberechtlichen Grundsatzfragen betraut. Herr Zeise ist zudem Mitautor der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und VOB/A.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die Vergabekammern des Bundes und das OLG Düsseldorf haben in Vergabenachprüfungsverfahren in Deutschland das bei weitem höchste Fallaufkommen und die größte Fallerschaft. Gelegentlich werden von beiden Instanzen auch Aufsehen erregende Entscheidungen getroffen.

Das Seminar gibt Gelegenheit, Juristen, Ingenieure, Vergabepraktiker und Entscheider der Nachprüfungsinstanzen zu treffen und persönlich kennenzulernen. Sie können sich mit Kollegen „kurzschließen“, beim Vortrag willkommene Bemerkungen sowie Fragen anbringen und die Denkweise der Rechtsprechung näher kennenlernen.

Es werden behandelt: Die rechtssichere Ausschreibung und Angebotswertung, wie sich der Auftraggeber vor Schadensersatzansprüchen schützen kann und welche Möglichkeiten Bieter beim Rechtsschutz unterhalb des Auftragssschwellenwerts haben, dies vor dem Hintergrund der Rechtsprechung (vor allem des EuGH und des Bundesgerichtshofs). VOB/A und VOL/A. Darüber hinaus wird ein Überblick über die neuen EU-Richtlinien sowie die deutschen Umsetzungsvorschläge gegeben.

■ Themen

1. Die Vorbereitung der Ausschreibung

- Die Bestimmungsfreiheit des Auftraggebers beim Beschaffungsgegenstand – wie wirkt sich das praktisch aus?
- Auf der Suche nach dem wirtschaftlichsten Angebot: Konstruktive oder funktionale Ausschreibung? Oder eine Kombination dazwischen?
- Wahl- und Bedarfspositionen – zulässig oder nicht?
- Mittelstandsschutz: Los- oder Gesamtvergabe – Wann ist Gesamtvergabe statthaft?
- Eignungsanforderungen und Vermengen mit Zuschlagskriterien – nach geltendem Recht grundsätzlich unzulässig, nach neuen EU-Richtlinien zulässig?
- Nebenangebote: Begriff, Zulassung (insbesondere bei Niedrigpreisvergaben), Gleichwertigkeit, Mindestanforderungen, mehrere Hauptangebote und Zulässigkeit (u. a. Besprechung von BGH v. 07.01.2014)
- Produktspezifische Ausschreibung – wo ist Zulässigkeitspotenzial?
- Das ungewöhnliche Wagnis und was davon übrig geblieben ist
- Fehlerkorrektur durch den Auftraggeber und die Konsequenzen

2. Die rechtssichere Angebotswertung

- Zur Zulässigkeit von Bietergemeinschaften (KG 24.10.2013)
- Nachfordern von Erklärungen/Nachweisen und Preisen
- Zur stufenweisen Angebotswertung – Muss die Eignungsprüfung vor der Preis- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen?
- Unangemessen/ungewöhnlich niedrige (unauskömmliche) Angebote und wie sie zu behandeln sind

3. Was ist bei der Aufhebung einer Ausschreibung zu beachten?

4. Unterschwellenwertvergaben: Was hat für eine Nachprüfung durch Bieter zu gelten (prozessual und materiell)?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

WORKSHOP

Bieterstrategien und Auftraggeberspielräume erkennen und nutzen

mit RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, FAin für Informationstechnologierecht Dr. Susanne Mertens, LL.M., Berlin, und RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Marc Gabriel, LL.M., Berlin

Datum: Dienstag, 16.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Preis: 399,00 Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RAin Dr. Susanne Mertens, LL.M.

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht sowie für Informationstechnologierecht und Partnerin im Berliner Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie. Sie ist spezialisiert auf die Begleitung und Konzeptionierung komplexer Infrastrukturprojekte aus Hoch- und Tiefbau sowie der IT-Infrastruktur. Frau Dr. Mertens vertritt in Nachprüfungs- und Rechtsschutzverfahren vor den nationalen und europäischen Instanzen. Sie ist vielfach als Autorin von Fachveröffentlichungen tätig, hält regelmäßig Vorträge und führt Spezialseminare zum Vergaberecht und Rechtsschutz sowie zu ausgewählten Fragen des Vertragsrechts durch. Frau Dr. Mertens ist seit 2008 Lehrbeauftragte an der Bergischen Universität Wuppertal für Vergabe- und privates Baurecht und als Dozentin im Masterstudiengang REM + CPM tätig. Sie ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und im Deutschen Vergabernetzwerk.



RA Dr. Marc Gabriel, LL.M.

ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Berliner Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie. Er leitet die europäische Vergaberechtsgruppe der Sozietät. Zu dem Kreis seiner Mandanten gehören u. a. global führende Pharmaunternehmen sowie internationale Rüstungs- und Technologiekonzerne, die er in den vergangenen Jahren in Ausschreibungs- und Rechtsschutzverfahren zu Verträgen mit Auftragswerten in Höhe von über 15 Milliarden Euro vertreten hat. Herr Dr. Gabriel ist wissenschaftlicher Beirat des Masterstudiengangs im europäischen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin sowie Herausgeber zahlreicher Fachpublikationen zum Vergaberecht, u. a. der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR), des Beck'schen „Handbuch des Vergaberechts“ und der Monographie „Die Bietergemeinschaft“.

Teilnehmerkreis

Geschäftsführung, Rechtsabteilungsleiter, Leiter Vergabestelle, Tender Manager; Vertrieb.

Ziel

Zwei erfahrene Praktiker führen durch diesen dialektisch aufgebauten Best-Practice Workshop. Profitieren Sie von den Erfahrungen der auf die Beratung der öffentlichen Hand spezialisierten Frau Dr. Mertens und dem aus der erfolgreichen Positionierung von Unternehmen in Ausschreibungsverfahren bekannten Referenten Herrn Dr. Gabriel. Anhand eines vollständigen komplexen Vergabeprozesses werden die Ziele, Strategien und rechtlichen Risiken aus der jeweiligen Sicht der Beteiligten präsentiert und mit taktischen Handlungsempfehlungen adressiert.

Die vergaberechtlichen Reformen ebenso wie die Spruchpraxis setzen Grenzen und eröffnen gleichzeitig neue Spielräume, die in der Organisation der Unternehmen ebenso wie in der Strategie der Vergabeprojekte laufend umzusetzen sind, um die rechtlichen Risiken bei der Beteiligung und Durchführung von öffentlichen Auftragsvergaben zu minimieren. Identifizieren Sie die relevanten rechtlichen Meilensteine für Unternehmen und Auftraggeber und steigern Sie damit die Effizienz im Vergabeprozess. Besprechen Sie mit den Referenten die für den zielorientierten Aufbau und die Leitung eines erfolgreichen Teams in der Rechtsabteilung oder der Vergabestelle maßgeblichen aktuellen rechtlichen Themen und Risiken des Vergabeprozesses und entwickeln Sie gemeinsam Steuerungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen.

Themen

- Vorinformationen:** Warum, wann und wie veröffentlichen (Auftraggeber)? Handlungserfordernisse und Rügenotwendigkeit (Bieter)?
- Bekanntmachungen:** Do's & Don'ts (Auftraggeber); Organisation des Bid-Teams und Rügemanagement (Bieter).
- Vergabeunterlagen:** Best Practice (Auftraggeber); typische Fehlerquellen und deren taktische Nutzbarmachung (Bieter).
- Verhandeln:** Erfolgreich verhandeln (Bieter); bedarfsorientierte Verfahrenssteuerung (Auftraggeber).
- Anbieten und Werten:** Fehlervermeidung beim Anbieten (Bieter); Risikomatrix bei der Wertung (Auftraggeber).
- Vorinformation:** auf den letzten Metern vor dem Ziel (Auftraggeber)! Wie kann man das Verfahren jetzt noch drehen (Bieter)?
- Nachprüfung:** Kein Kaninchen vor der Schlange (Auftraggeber)! Wie steuert man mit einer kontrollierten Nachprüfung zum Erfolg (Bieter)?

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Planer als Vergabeberater

Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen

mit
RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht,
Dipl.-Verw. (FH) Julia Zerwell, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 17.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Julia Zerwell

ist seit 2006 als Rechtsanwältin in auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzleien, seit 2010 in der Sozietät SIBETH Partnerschaft, Frankfurt, tätig. Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit liegen in der Beratung bei öffentlichen Auftragsvergaben, insbesondere im Gesundheitssektor, sowie bei der Durchführung von Ausschreibungen aller Vergabearten im Bau- oder Dienstleistungsbereich. Des Weiteren erstreckt sich ihr Tätigkeitsfeld auf die projektbegleitende Beratung von Mandanten im privaten Bau- und Architektenrecht sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Frau Zerwell ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragte für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius Idstein und Mitglied baurechtlicher Vereinigungen. Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und ist Referentin verschiedener Seminare.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Berater, Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber im Bereich Einkauf/Beschaffung.

■ Ziel

Die Vorschriften des Vergaberechts müssen von öffentlichen Auftraggebern bei deren Beschaffungstätigkeit berücksichtigt werden. Nicht nur die Mitarbeiter der Institutionen, sondern gerade auch deren Berater bedürfen genauer Kenntnisse der Bestimmungen, um Fallstricke zu vermeiden und optimale Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Die Unterstützung der Auftraggeber im Vorfeld des eigentlichen Einkaufs muss auf die besonderen Anforderungen des Haushalts- und Vergaberechts eingehen, da schon hier die Weichen für durchzuführende Auftragsvergaben gestellt werden.

Das Seminar greift daher die wesentlichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen auf, bietet dem Planer einen Überblick über das nationale und europäische Vergaberecht und hilft, die haftungsrechtlich gefährlichen Bereiche unter Berücksichtigung aktueller vergaberechtlicher Entscheidungen zu verstehen.

Durch Anwendungsbeispiele und Einbeziehung der Teilnehmer werden praxismgerechte Lösungen aufgezeigt, um die erforderliche Sicherheit mit den vergaberechtlichen Bestimmungen zu erlangen und Auftraggeber künftig noch besser unterstützen zu können.

■ Themen

1. Die Aufgabe des Planers als Berater im Vergabeverfahren
2. Grundzüge des Vergaberechts
 - Tragende Verfahrensgrundsätze
 - Die Wahl der richtigen Verfahrensart
 - Europaweite und nationale Vergaben
3. Die Vergabeunterlagen
 - Vorbereitung der Ausschreibung
 - Konzeptionierung und Dokumentation
 - Die vergaberechtlich korrekte Erstellung von Leistungsbeschreibungen
 - Produktneutrale und produktscharfe Ausschreibung
 - Mittelstandsklausel
 - Einbeziehung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte
 - Zulässigkeit von und Umgang mit Nebenangeboten
 - Teilnahmewettbewerb und Bewerbungsunterlagen
 - Die Eignung der Bieter
 - Eignungskriterien und -nachweise
 - Bietergemeinschaften und Projektanten
 - Die Wertungsmatrix als zentraler Aspekt der Vergabe
 - Die Wertungskriterien und deren Gewichtung
4. Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
 - Fristen
 - Kommunikation mit Bietern
 - Die Vergabeakte
 - Submissionstermin
 - Die Angebotswertung
5. Besonderheiten von VOB/A, VOL/A und VOF
6. Grundzüge des Rechtsschutzes
 - Der Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte
 - Das Vergabenachprüfungsverfahren

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

2-TAGES-SEMINAR Crashkurs Vergaberecht

NEU

Von der Beschaffungsentscheidung über die Dokumentation bis zur Zuschlagserteilung in VOB-, VOL- und VOF-Ausschreibungen – der sichere Weg zum richtigen Vertragspartner

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz, und
Ltd. RD Dr. Henning Bode, Mainz

Datum: Donnerstag, 18.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr, und
Freitag, 19.06.2015, 09:00 – 13:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Gerald Webeler

ist Partner der Sozietät Forkert Webeler Höfer Rechtsanwälte, einer auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht.



Ltd. RD Dr. Henning Bode

ist Justitiar und stellvertretender Leiter des Amtes für Bundesbau und dort seit 2002 u. a. mit allen Fragen des Vergaberechts befasst. Von April 2009 bis April 2014 war er zudem hauptamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Landes Rheinland-Pfalz. Herr Dr. Bode ist Autor verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und gibt seit 2007 Seminare in diesem Rechtsgebiet.

Teilnehmerkreis

Der Lehrgang wendet sich an Leiter, leitende Mitarbeiter und Sachbearbeiter, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, und zwar bei „klassischen“ öffentlichen Auftraggebern wie Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden. Er wendet sich insbesondere auch an diejenigen öffentlichen Auftraggeber, die im Rahmen von subventionierten Vorhaben verpflichtet sind, das Vergaberecht anzuwenden, wie Krankenhausgesellschaften oder gemischt wirtschaftliche Gesellschaften.

Ziel

Kaum sind VOF und VOL 2009 sowie die VOB 2012 in der Praxis angekommen, hat die Kommission im April das neue Richtlinienpaket der EU-Kommission mit umfassenden Novellierungsansätzen auf den Weg gebracht. Kaum ein Rechtsgebiet befindet sich so im Wandel wie das Vergaberecht und hat so viele Fallstricke. Gleichzeitig bestehen im formalen Korsett des Vergaberechts für die Vergabestellen nicht unerhebliche Gestaltungsspielräume. So regelt das Vergaberecht beispielsweise nicht, was der Auftraggeber zu beschaffen hat, wann Bieter als geeignet anzusehen sind und anhand welcher Kriterien mit welchem Gewicht das zu beauftragende Angebot auszuwählen ist.

Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die rechts-

sichere Durchführung von Vergabeverfahren im Liefer-, Dienstleistungs- und Baubereich. Es verschafft dem Einsteiger in das Vergaberecht einen profunden Überblick über die Rechtsmaterie. Zugleich dient es dem Beschaffungsprofi, der bereits in den verschiedenen Vergabeordnungen „zu Hause“ ist, als strukturiertes Update. Nur wer den aktuellen formalen Rahmen, aber auch die bestehenden Gestaltungsspielräume, typische Fehlerquellen und die Möglichkeiten zur Fehlerheilung im laufenden Verfahren kennt, kann Beschaffungsverfahren zielgerichtet und zeitnah zum Abschluss bringen. Das Seminar vermittelt das nötige Rüstzeug und zeigt die bestehenden Möglichkeiten und Grenzen praxisgerecht auf.

Themen

- 1. EU-Vergaberecht und nationales Haushaltsrecht:** Vergabe-grundsätze; EU-Vergaberichtlinien, nationales Kartellvergabe-recht, nationales Haushaltsrecht; Ausschreibungspflichten im Unter- und Oberschwellenbereich, insbesondere Ausschreibungs-pflichten für Subventionsempfänger; anzuwendende Vergabe-ordnungen für Liefer-, Dienst- (insbesondere Planungs-) und Bau-leistungen; Ausschreibungspflicht von Vertragsänderungen und Vertragsverlängerungen, Optionsrechte
- 2. Vergabevorbereitung:** Beschaffungsstrukturierung; Vorbereitung des Vergabeverfahrens; Festlegung sinnvoller Eignungsanfor-derungen; Machbarkeitsstudien, Marktübersicht, Kostenschätzung; Schwellenwertberechnung; Leistungsbeschreibung und Vertrags-gestaltung; Leistungsbestimmungsrecht/produktneutrale Aus-schreibung; Ausschreibungsvarianten und Nebenangebote
- 3. Durchführung des Vergabeverfahrens im offenen und nicht offenen Verfahren:** Vergabebekanntmachung; Bekannt-machungsmedien, elektronische Vergabe; Anforderungen an Bietergemeinschaften; Umgang mit vorgefassten Bietern; Wer-tung, Zuschlagserteilung und Dokumentation
- 4. Prüfung und Wertung der Angebote:** Zulässige Aufklärung, Bietergespräche und Nachverhandlungen; Spekulationsangebote; Dokumentationspflichten des Auftraggebers
- 5. Zuschlagsentscheidung, Aufhebung oder Rückversetzung des Verfahrens:** Voraussetzungen einer sanktionslosen Aufhebung; Voraussetzungen und Grenzen einer Fehlerheilung durch Rück-versetzung
- 6. Durchführung des Vergabeverfahrens im Verhandlungsver-fahren, insbesondere nach der VOF:** Durchführung des Teil-nehmerwettbewerbs; Durchführung der Wertung
- 7. Bieterrechte im Vergabeverfahren:** Primärrechtsschutz unter- und oberhalb der Schwellenwerte; Schadensersatzansprüche übergangener Bieter

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 9,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 10 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen

Mit EU-Reform

Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen, Ablauf von Vergabeverfahren und Sonderfragen

mit
RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 22.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe waren. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

■ Teilnehmerkreis

Vorstände, Geschäftsleitung, leitende Mitarbeiter, insbesondere Einkaufsleiter und Projektleiter von Beschaffungsvorgängen sowie komplexen Vergaben, aus Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie aus deren Trägerinstitutionen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist – sowohl durch die sich ständig wandelnde Rechtsprechung als auch durch gesetzgeberische Neuerungen – rasanten Änderungen unterworfen.

Eine Beherrschung der aktuellen vergaberechtlichen Vorschriften ist für jeden Anwender unerlässlich, um Vergaben gesetzeskonform durchführen zu können. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen. Sie lernen die Abläufe der verschiedenen Vergabeverfahren im Detail kennen und werden mit Sonderfragen zum Vergaberecht konfrontiert, die im Gesundheitswesen typisch sind.

Sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter erhalten somit praxisnah aktuelle Informationen zum Vergaberecht im Gesundheitsbereich. So bleiben sie auf dem neuesten Stand und sind sicher in der Durchführung von Vergabeverfahren.

■ Themen

1. Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen
2. Ablauf von Vergabeverfahren unter Aufzeigung typischer Problemstellungen
3. Beendigung von Vergabeverfahren, Rügen und Rechtsschutz
4. Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen, beispielsweise
 - interne Umstrukturierungen,
 - vertragliche Kooperationen wie Laborkooperationen, Beschaffung medizinischer Großgeräte und Einkaufskooperationen,
 - gesellschaftsrechtliche Teilprivatisierungen und Vollprivatisierungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

mit
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Montag, 29.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Matthias Krist

ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht, hier insbesondere mit dem nationalen Recht, befasst er sich intensiv seit 18 Jahren. Er ist Lehrbeauftragter für europäisches und deutsches Vergaberecht an der Universität Trier und für nationales Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber und von Rechnungsprüfungsämtern/Rechnungshöfen sowie sonstigen Stellen, die mit der Überprüfung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die Beachtung der Auflagen zur Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren befasst sind; Architekten und/oder Projektsteuerer, die mit der verantwortlichen Durchführung von Vergabeverfahren befasst sind; Bieter/Auftragnehmer; Unternehmensjuristen; Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Überprüfung der vergaberechtlich ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln und deren teilweise Rückforderung nach Teilwiderruf des Zuwendungsbescheids beschäftigen seit geraumer Zeit die Verwaltungsgerichte aller Instanzen in einer auffälligen Häufung. Den rechtlichen Ausgangspunkt der Rückforderungsfälle bilden oftmals viele Jahre später festgestellte Verstöße gegen das Vergaberecht, angefangen bei Bekanntmachungs- oder Dokumentationsmängeln und endend bei gänzlich unterlassenen förmlichen Vergabeverfahren. Ein regelrechter „Rattenschwanz“ von gegebenenfalls auch dienstrechtlichen Konsequenzen geht von der schlichten Auflage im Zuwendungsbescheid des Inhalts aus, dass bei der Verwendung der Mittel „die VOB“ oder „das Vergaberecht“ zu beachten ist. In dem Tagesseminar werden die maßgeblichen Grundlagen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts ebenso erarbeitet wie die sich daraus ergebenden Folgen für das im Einzelfall „zu beachtende“ Vergaberecht. Den Teilnehmern werden die verwaltungs-

rechtlichen Hintergründe und Auswirkungen der vergaberechtlichen Beauftragungen im Zuwendungsbescheid vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden sodann die Auswirkungen von leichten oder schweren, tatsächlich festgestellten Vergabefehlern auf den Bestand und das „Behaltendürfen“ der (längst ausgegebenen) Fördermittel unter Zugrundelegung der dazu aktuell ergangenen vielfältigen Rechtsprechung. Zuletzt werden die „Haftungssubjekte“ gegebenenfalls unvermeidlicher Rückforderungen betrachtet, dies unter Einschluss der Verantwortlichkeiten externer Berater (Architekten, Projektsteuerer, Rechtsanwälte).

■ Themen

- Haushalts- und zuwendungsrechtliche Grundlagen der Projektförderung auf Bundes- und Landesebene; öffentlich-rechtliche Gestaltungsformen (Bescheid, öffentlich-rechtlicher Vertrag)
- Inhalte und Rechtsnatur der unterschiedlichen „Allgemeinen Nebenbestimmungen“ zu den einzelnen Zuwendungsformen; Abgrenzung zwischen echter Auflage und bloßem Hinweis
- Rechtsfolgen des Verweises auf das jeweils geltende Vergaberecht; vergaberechtliche Inpflichtnahme des Zuwendungsempfängers „in Bausch und Bogen“
- Möglichkeiten der Individualisierung allgemeingültiger Nebenbestimmungen
- Rechtsmittelverzicht oder Zuwendungsverlust?
- Inhalt und Reichweite der vergaberechtlichen Inpflichtnahme
- Verteilung der innerbehördlichen und der externen Verantwortlichkeiten
- Beteiligung und Information der Aufsichtsbehörden
- Schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße, organisatorische Vermeidungsmaßnahmen
- Gelenktes Rückforderungsermessen durch Verwaltungsvorschriften
- Überblick über die aktuelle Rückforderungsrechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.

Frühbucherrabatt! Bei Buchung bis 15.11.2014 sparen Sie 10%.

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

2-TAGES-SEMINAR

Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren

Der rote Faden einer effektiven Bauvertragsabwicklung im Straßen- und Tiefbau

NEU

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Donnerstag, 15.01.2015, 09:30 – 17:00 Uhr und
Freitag, 16.01.2015, 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Dipl.-Ing. Andreas Thiele**

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist unter anderem ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurekammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Kalkulatoren, (Jung-)Bauleiter, (Jung-)Unternehmer.

■ Ziel

Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen, die da fragen: „Wieviel ist der Kunde bereit, für dieses Produkt zu bezahlen?“, geht die Preisfindung in der Baubranche lediglich über das Minimalkostenprinzip. Der Bieter kalkuliert im Ergebnis kosten- und nicht gewinnorientiert. Ziel muss es damit sein, die Ressourcen des Unternehmens zunächst in Kalkulation und Arbeitsvorbereitung zu bündeln, um klare Strukturen zu schaffen, die die Dokumentation und die Fakturierung der Baustelle um ein Vielfaches vereinfachen.

Dieses Seminar soll dazu beitragen, den verantwortlichen Personen auf der Baustelle das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, Baumaßnahmen von der Kalkulation bis zur Fakturierung so effektiv wie möglich zu gestalten.

Obwohl jeder weiß, was Goethe so formuliert hat – „Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande“ –, verzichten viele Bauunternehmen zu ihrem Nachteil darauf, diese Lebensweisheit auf ihr Kalkulationsgebaren in der Angebots- und Abrechnungsphase anzuwenden.

Im Seminar soll jedoch nicht nur vorgetragen, sondern es sollen auch Fragen aus dem Teilnehmerkreis diskutiert und beantwortet werden. Kalkulations- und Abrechnungsbeispiele zum Selberrechnen sind vorbereitet.

■ Themen

- Das Pareto-Prinzip: 20% Arbeitsvorbereitung bringen 80% Ergebnis!**
- Die Grundlagen der Kalkulation und die Grenzen der Kalkulationsfreiheit**
Mittelohnberechnung; Gerätekalkulation in Anlehnung an die Baugeräteliste (BGL 2001) sowie der Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen (KLR Bau 7. Auflage); die objektbezogene Verteilung von BGK und AGK; das Risiko einer isolierten Kalkulation von LV-Positionen ohne Beachtung des konkreten Baubetriebs als „großes Ganzes“; Kalkulation und Baubetrieb in Bezug auf Bauzeit sind nicht zu trennen; eine Kalkulation lesen lernen
- Visualisierung und Strukturierung von Bauabläufen auf Basis und Grenzen der Dispositionsfreiheit des AN in der Kalkulation und der Arbeitsvorbereitung an Praxisbeispielen**
- Die Bauvertragsabwicklung und ihre Fallen in der Dokumentation sowie der Abrechnung**
- DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 0 und die kalkulations- sowie vergütungsbedeutsame Wirkung**
- Das Preisanpassungsspektrum, die Vergütungsformen beim VOB/B-Einheitspreisvertrag**
§§ 2 und 8 VOB/B (Ausgleichsberechnung – Kündigung – „Nullpositionen“)
- Definition der „Baustellenbegriffe“**
„Urkalkulation“, „markt- und/oder ortsübliche Preise“
- Definition der VOB/B-Begriffe**
„Grundlagen des Preises“/„Mehr- oder Minderkosten“; „Grundlagen der Preisermittlung“/„besondere Kosten“; „Freie Kündigung“/„ersparte Aufwendungen“/„anderweitiger Erwerb“
- Abrechnung nach § 14 und § 16 der VOB/B sowie DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5**
- Übungen in Gruppenarbeit**
Einfache Kalkulationsberechnungen*; Aufmaß- und Abrechnungsregeln* sowie Formulierung einer Behinderungsanzeige

*Bitte einen Taschenrechner mitbringen!

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 12 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig,
und RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Dienstag, 03.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 5. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

■ Themen

1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Dienstag, 03.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Wenn der Bauablauf nicht so funktioniert, wie es sein sollte, muss der Verursacher festgestellt werden und die Auswirkungen sind zu dokumentieren. Die Durchsetzung von Forderungen aus Bauablaufstörungen ist problematisch, weil sehr hohe Anforderungen an den Nachweis von Ursache, unmittelbarer Folge und weiteren Auswirkungen gestellt werden.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten zur gerichtsfesten Dokumentation und Forderungsberechnung aufzeigen. Dabei stehen weniger das Baurecht als die baubetrieblichen Nachweise im Vordergrund.

■ Themen

1. Ursachen und Dokumentation von Bauablaufproblemen

- Typische Ursachen und deren Verursacher
- Sonderproblem „Schlechtwetter“
- Dokumentation von Bauablaufproblemen: Behinderungsanzeigen, Bautagesberichte, Schriftwechsel, Baustellenprotokolle

2. Aufbau von Bauzeitnachträgen

- Übersicht zu den üblichen Verfahren
- Unterschiede bei den rechtlichen Anspruchsgrundlagen
- Sonderproblem „verspätete Vergabe“: Übersicht bisherige Rechtsprechung, Nachweis der Mehrkosten
- Anforderungen an den Soll-Bauablauf und Einarbeitung hindernder Umstände
- Darstellung von Störungen im Ist-Ablauf
- Konkurrierende Behinderungen bei beidseitigen Verursachern (Auftragnehmer und Auftraggeber)

3. Berechnungsbeispiele mit Anmerkungen zur Durchsetzbarkeit

- Anforderungen an den finanziellen Nachweis
- Kosten der Bauzeitverlängerung: Personal, Gerät, Materialpreissteigerungen
- Mehrkosten im Lohnbereich durch Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten: Diskussionsstand und Berechnungsmöglichkeiten
- Finanzierungskosten und Kosten der längeren Gefahrtragung
- Sachverständigenkosten
- Mehrkostenberechnung auf der Grundlage von Preisinformationsblättern (ehemals EFB-Preis)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 04.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

■ Themen

1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung

2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- „Guter Preis = guter Nachtrag“? – Aktuelle Rechtsprechung zu überhöhten Einheitspreisen
- Annahmen zur Ausführung
- „Echte“ Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- „Angstpositionen“ und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

4. Stundenlohnarbeiten

- Nachtrag oder Stundenlohnarbeiten
- Aktuelle Rechtsprechung zu Stundenlohnarbeiten
- Dokumentation/Erfassung von Stundenlohnarbeiten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

CRASHKURS Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Inbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

mit
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Montag, 09.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

■ Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

■ Themen

1. Einführung

- Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
 - Divisionskalkulation
 - Zuschlagskalkulation
- Theorie der Einheitspreis-Bildung
- Stufen der Kalkulation:
 - Angebotskalkulation
 - Auftragskalkulation
 - Arbeitskalkulation
 - Nachkalkulation

2. Angebotsphase

- Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
- Spekulationsangebote/-preise
- Mischkalkulation
- Nicht kalkulierbare Leistungsbeschreibung/Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
- EFB-Formblätter
- Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot

3. Nachträge

- Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihre Prüfbarkeit
- Bedeutung der Urkalkulation:
 - Techniken der Nachtragspreisberechnung
 - Fragen der Nachtragsprüfung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 24.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Aufl.).

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

■ Themen

1. **Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen**
 - Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
 - Verbindlichkeit von Vertragsterminen
 - Behinderungsanzeige
 - Vertragsstrafe
2. **Bauzeitverlängerungsanspruch**
 - Anforderungen der Rechtsprechung
 - Dokumentation
 - Bauablaufbezogene Darstellung
 - Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
 - Umgang mit Zeitreserven (Puffer)
3. **Mehrkostenanspruch**
 - Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
 - Darlegungspflichten des Auftragnehmers
 - Produktivitätsverluste
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Kosten aus verzögerter Vergabe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

WORKSHOP

Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B

mit
 Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Dienstag, 14.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch**

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller.

■ Ziel

Bei Einheitspreisverträgen unter Einschluss der VOB/B kommt bei Abweichungen der tatsächlich ausgeführten Menge im Vergleich zur ursprünglich im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Menge hinsichtlich der Abrechnung § 2 Abs. 3 VOB/B zur Anwendung, mittels dessen die Vergütung auf Verlangen anzupassen ist.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Anwendungsmöglichkeiten dieser Abrechnungsvorschrift auf der Basis der zugehörigen Ansätze bzw. Grundlagen der Preisermittlung unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten darzustellen. Aufbauend auf den unterschiedlichen Systemen der Zuschlagskalkulation wird der Umgang mit der Abrechnungsvorschrift anhand von Fallbeispielen erläutert. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf andere Positionen und gegebenenfalls bauzeitliche Aspekte beleuchtet.

■ Themen

1. Grundlagen und Varianten der Zuschlagskalkulation
2. Theorie der Vergütungsanpassung des § 2 Abs. 3 VOB/B im Hinblick auf Mehr- und Mindermengen
 - Umgang mit Gemeinkosten der Baustelle, Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn
 - Gemeinkostenausgleich
 - Anderweitiger Ausgleich
 - Auswirkungen auf die Bauzeit
3. Fallbeispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Dienstag, 21.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind.

Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet.

Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

■ Themen

- 1. Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
- 2. Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen.**
- 3. Praxisbeispiel 1:**
Baublaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Entschädigungsanspruchs.
- 4. Praxisbeispiel 2:**
Baublaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
- 5. Praxisbeispiel 3:**
Baublaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Entschädigungsanspruchs und der Mehrkosten.
- 6. Praxisbeispiel 4:**
Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Donnerstag, 25.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über

15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern.

Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragssteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

■ Themen

1. **Kalkulationsgrundlagen**
Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.
2. **Ansprüche aus § 2 VOB/B**
Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.
3. **Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B**
Theorie und praktische Beispiele.
4. **Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten**
Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?

Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln

mit
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt

Datum: Mittwoch, 04.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe. Er ist Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baube-hörden.

■ Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Abweichungen, die die Nutzbarkeit oder das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Unterscheidung zwischen hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, zumutbaren sowie nicht mehr akzeptablen Mängeln aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Die Versachlichung des häufig verbissenen Streits über Nebensächlichkeiten soll außergerichtliche und einvernehmliche Lösungen ermöglichen.

■ Themen

1. Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff
2. Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau
 - Unterscheidung zwischen optischen Beeinträchtigungen und der Minderung technischer Eigenschaften
 - Methoden zur Beurteilung der „Unverhältnismäßigkeit“ einer Mangelbeseitigung; Grundsätze zur Ermittlung von Minderwerten
 - Bewertung von „gleichwertigen“ Bauweisen und Bauarten an Einzelbeispielen
 - Mangelbeseitigung durch Mangelausgleich
3. Die Überlegungen werden jeweils an Beispielen erläutert, wie z. B.:
 - Risse im Putz oder Mauerwerk
 - Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe und Kratzer

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Dachkonstruktion TEIL 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern

Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden

mit
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Montag, 23.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

■ Ziel

Nach wie vor haftet Flachdächern ein schlechter Ruf an, diese seien nie dicht zu bekommen und man solle sicherheitshalber grundsätzlich geneigte Dächer bauen. Dabei gründet diese Meinung auf einem einfachen Problem: dem der Wasserunterläufigkeit, die eine Leckortung in vielen Fällen unmöglich macht und deswegen kleine Ursachen große Probleme bereiten.

Zur Abgrenzung von Leistungen im Bestand gegenüber Neubaulösungen werden zunächst an zahlreichen Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik von genutzten und nicht genutzten Flachdächern vorgestellt, um anschließend auf die Fragen des Leistungssolls bei Instandhaltungen und -setzungen einzugehen. In beiden Fällen stehen Lösungen im Vordergrund, die häufig ohne nennenswerten Mehraufwand zu sicheren und dauerhaften Dächern führen und dennoch nur einen geringen Unterhaltungsaufwand erwarten lassen.

■ Themen

1. Zuverlässige Abdichtung von genutzten (als Terrassen genutzte und intensiv begrünte) und nicht genutzten (ohne Schutzschichten, bekieste oder extensiv begrünte) Flachdächern

- Zuverlässigkeitsanforderungen, dauerhaft sichere Abdichtungssysteme zur Vermeidung von Unterläufigkeiten
- Qualitätsklassen, Beanspruchungsklassen
- Gefälle
- Dachdetails: Durchdringungen, niveaugleiche Türschwellen

2. Dämmung von Umkehrdächern

3. Vorgehensweise bei Flachdachinstandsetzungen, Problempunkte bei der Instandhaltung von Flachdächern

Das könnte Sie auch interessieren:

Dachkonstruktion Teil 2: Geneigte Dächer am Folgetag, 24.02.2015, in Mannheim (s. S. 104)

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie nur 599,- Euro (zzgl. 19% MwSt.)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Dachkonstruktion TEIL 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern

Höhere Anforderungen als nur Regenschutz!

mit
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Dienstag, 24.02.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

■ Ziel

Geneigte Dächer bilden die in unseren Regionen traditionelle Dachform zum Feuchteschutz von Gebäuden. Gegenüber den historischen Bauweisen aber müssen moderne geneigte Dachkonstruktionen weitaus höhere Aufgaben erfüllen, die nicht nur im Regenschutz bestehen, sondern auch in erhöhten bauphysikalischen Anforderungen in Folge eines immer höheren Wärmeschutzes. Durch die bislang nicht ausreichend berücksichtigten steigenden Anforderungen an die einzelnen Bauteilschichten innerhalb der Dachkonstruktionen haben sich in neuerer Zeit bisher nicht bekannte Schadensfälle ergeben. Selbst bei Einhaltung von noch geltenden Regelwerken kann nicht sichergestellt werden, dass Dachkonstruktionen auch schadensfrei bleiben.

Das Seminar geht zunächst auf die geänderten Anforderungen zum Regenschutz ein. Anschließend werden die Grundlagen zur Vermeidung von Feuchtebildung im Dachaufbau aus raumseitigen Quellen dargestellt und die Grenzen der Anwendbarkeit von geltenden Regelwerken erläutert, um die Fragen sicherer Dachkonstruktionen unter bauphysikalischen Aspekten zu klären.

Abschließend werden die notwendigen Maßnahmen bei Dachinstandsetzungen besprochen.

■ Themen

1. Regensicherheit, zweite Entwässerungsebenen in geneigten Dächern: Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen
2. Bauphysikalischer Feuchteschutz von geneigten, hoch gedämmten Dächern, Schichtenfolgen, Belüftungsebenen der Schichten, Luft- und Winddichtungen, Installationsebenen, Maßnahmen zur Zuverlässigkeit von Holzdächern
3. Problemkreis Metalldeckungen
4. Grundsätze zum Holzschutz

Das könnte Sie auch interessieren:

Dachkonstruktion Teil 1: Flachdächer am Vortag, 23.02.2015, in Mannheim (s. S. 103)

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie nur 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 06.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlagen.

Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“ von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Mittwoch, 22.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlicher Schallschutz; zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis E DIN 4109-2 (neu), Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Montag, 18.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen und alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden so mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

■ Themen

1. **Kurze Einführung in Baustoffverhalten und Regelungen**
 - Typische Schadensauslöser
 - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Bauwerksabdichtungen, Flach- und Steildächer**
 - Von wasserdicht zu regendicht
 - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
3. **Außenputze**
 - Funktion und Anforderungen: Wärme- und Schlagregenschutz
 - WDVS
 - Leichtputze auf Poroton MW
 - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
 - Wo beginnt der Garten? Wie wird Wasser weggeleitet?
 - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
5. **Balkone und Terrassen**
 - Weniger Sanierungen! Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
 - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
6. **Außentreppen**
 - Das Dach der Außenanlage – wo sind Abdichtungen erforderlich?
 - Von typischen Mängeln zu Schäden
7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
 - Hofbegrünung oder Flachdach?
 - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangel-freien Lösung
8. **Kellerabdichtungen**
 - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
 - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile
9. **Wärme- und Feuchteschutz**
 - Praxismängel statt ENEC-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
 - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen: Geht das?
 - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Donnerstag, 18.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

■ Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranzen bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren zudem grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen.

In Vorbereitung auf Abnahmen und zu technischen Bewertungen werden anerkannte und allgemein übliche Berechnungsverfahren vorgestellt und gemeinsam geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, nicht mangelbehaftete Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

■ Themen

1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Planungsmängel

2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz und Machbarkeit
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

3. Fehlertoleranz

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Funktionale Kompensation
- Technische Verweigerung der Abnahme?
- Strategien AG und AN

4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaumethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Claim-Management in internationalen Bauverträgen

mit
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Montag, 16.03.2015, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts.

Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht (2. Aufl. 2012), Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC-Verträgen, vollständig akkreditierter FIDIC-Trainer, Vorsitzender der FIDIC-Prüfungskommission für die Akkreditierung von FIDIC-Trainern, ehemaliger Präsident der Eurojuris-Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang Internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President List of Assessed Dispute Adjudicators gelistet und verfügt über mehrjährige Erfahrung als Schiedsrichter, DAB-Mitglied und Mediator im Mittleren Osten sowie in Osteuropa, Deutschland und Afrika. Seit 2011 ist Herr Dr. Hök zudem Legal Adviser der FIDIC Task Groups für FIDIC Design & Build Subcontract und FIDIC Design Build & Operate Contract Form, ODB version und Joint Venture Agreement.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer, unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC- und ENAA-Verträgen umgehen müssen.

■ Ziel

Das Vertragsmanagement und die Verfolgung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration.

Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbeitung sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein besseres Verständnis des internationalen Claim-Managements legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Muster-schreiben erörtert.

■ Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
 - ENAA
 - FIDIC
 - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagenermittlung
2. **Claims**
 - Profit Claims
 - Time Claims
3. **Claim Procedures**
 - Notices
 - Claim Notices
 - Claim-Begründung
4. **Variations**
 - Proposals
 - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
 - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
 - Determination vs. Settlement
 - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
 - Common Law: Quantum meruit, damages
 - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Nachunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
 - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
 - Dispute Adjudication: Das Verfahren
 - Probleme im Dispute Adjudication-Verfahren
8. **Case Study**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

Ablaufschemas – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Dienstag, 19.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Rechtsanwalt in Düsseldorf, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“, internationaler Schiedsrichter, Strafverteidiger in mehreren internationalen Strafverfahren, Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte, Berater bei mehreren internationalen Großbauvorhaben, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher im deutschen und internationalen Bau- und Strafrecht (u. a. FIDIC-Kommentar, erscheint 2015).

■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Versicherungen, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crashkurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des internationalen FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Groß-Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge bieten den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

■ Themen

1. Internationales Baurecht

- Rangfolge des anwendbaren Rechts
- Internationales Vergaberecht
- Europarecht
- Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Rechtswahlvereinbarungen
- Gerichtsstandsvereinbarungen
- Schiedsgerichtsabreden
- Internationales Vollstreckungsrecht
- US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen
- Internationales Strafrecht – Grundlagen

2. FIDIC-Baurecht

- Red Book, Yellow Book, Silver Book
- Rolle des Engineers
- Vertragsbestandteile
- Vertragsgestaltung
- Nominated Subcontractor
- Vergütung und Zahlung
- Bauzeit und Nachtragsmanagement
- Fertigstellung/Abnahme/Tests
- Gewährleistung und Haftung
- Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen über den Veranstalter zumailen.

Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben

Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen!

mit
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 13.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Stefan Pützenbacher

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht. Der

Referent ist Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei größeren Vorhaben, Bauträger, Sanierungsträger, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Städten und Gemeinden.

■ Ziel

Das Seminar zeigt die Grundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts auf, wie es in der Praxis mittlerer und größerer Bauvorhaben von Bedeutung ist. Die Betonung liegt auf der Darstellung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauleistungen, in der Genehmigungsphase und während der Bauausführung. Hierbei soll auch auf die das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht flankierenden Rechtsgebiete (Umweltrecht, Denkmalschutz) eingegangen werden. Fallbeispiele aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung sowie des Bauens im Bestand runden die Veranstaltung ab.

■ Themen

1. Bauleitplanung

- Abgrenzung zur überörtlichen Planung
- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Aufstellungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten

2. Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff BauGB

- Plankonformität und Ausnahmen/Befreiungen
- Vorhaben nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich

3. Planungsrechtliche Hürden beim Bauen im Bestand

- Zulässigkeit geänderter Nutzungen
- Sanierungsgebiete
- Problemkreis Sondergebiete

4. Planungsrecht in der Immobilienprojektentwicklung

- Städtebauliche Verträge
- Zulässige Inhalte
- Rechtliche Schranken

5. Bauordnungsrecht/Denkmalschutzrecht

- Brandschutz und Bestandsschutz
- Schaffung von Stellplätzen nach kommunalen Stellplatzsätzen
- Einbindung von Denkmalschutzbehörden im Baugenehmigungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Öffentliches Baurecht für Architekten

Mit Bauantragsunterlagen richtig umgehen und Baugenehmigungen erhalten

mit
RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Hartmut Fischer, Mannheim

Datum: Mittwoch, 24.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Hartmut Fischer

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der Sozietät RITTERSHAUS, Mannheim. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Projektbetreuung in der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren. Er berät und vertritt Unternehmen, Projektentwickler aber auch Städte und Gemeinden. Herr Dr. Fischer ist auf professionelle Projektentwicklung spezialisiert, so dass nach Möglichkeit Gerichtsverfahren vermieden werden und zeitnahe Lösungen auch in komplexen Projekten möglich sind. Als Autor hat er eine Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften zu aktuellen Themen des öffentlichen Bau- und Umweltrechts veröffentlicht.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter der Bau- und Immobilienwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften, private und institutionelle Immobilien-Investoren, Vertreter der Immobilien-Abteilungen von Banken, Versicherungen und Handel, Immobilienmakler, Bauingenieure und Architekten sowie Fach- und Führungskräfte aus allen Branchen, die Immobilienbestände im Wohn-, Gewerbe- und Verwaltungsbereich gesichert entwickeln wollen.

■ Ziel

In der Planungs- und Genehmigungspraxis treten häufig sehr komplexe Fragestellungen auf, die durch eine sachgerechte Handhabung des Bauantrags und der Baugenehmigung geklärt werden können. Wichtig ist aber, dass die Bauanträge und Baugenehmigungen „richtig“ formuliert werden. Anderenfalls sind Ablehnungsbescheide zu erwarten sowie Nachtrags- und Änderungsgenehmigungen erforderlich. Ferner kann sich herausstellen, dass das geplante Vorhaben nicht durch die Baugenehmigung legitimiert ist und notwendige Nutzungen nicht durchgeführt werden können.

■ Themen

1. Inhalt Bauantrag

- Notwendiges
- Nützliches

2. Gutachten

- Welche Gutachten sind erforderlich?
- Was ist bei der Beauftragung und Prüfung von Gutachten zu beachten?

3. Baugenehmigungsverfahren

- Welche Besonderheiten sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten?
- Wie werden überlange Verfahrensdauern vermieden?
- Wann ist was zu tun?

4. Baugenehmigung und Nebenbestimmungen

- Handlungsbedarf bei Grüneintragungen?
- Klärungsbedarf bei Nebenbestimmungen?
- Wie weit reicht die Variationsbreite?

5. Weitergeltung bisheriger Baugenehmigungen

- Bandbreite der Baugenehmigung
- Wann liegt eine Nutzungsänderung vor?
- Welche Besonderheiten sind beim Einzelhandel zu berücksichtigen?

6. Nutzungsunterbrechung

- Ab wann ist eine Nutzungsunterbrechung schädlich?
- Was ist bei Änderungen zu veranlassen?

7. Auswirkungen baulicher Veränderungen auf die Baugenehmigung

- Neue Baugenehmigung erforderlich?
- Nachprägung des bisherigen Betriebes?

8. Reaktionen auf Zurückstellung und Veränderungssperre

- Rechtliche Möglichkeiten
- Taktische Vorgehensweisen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Projektentwicklung von A bis Z

Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung

mit
RA Dr. Florian Kirchhof, Düsseldorf

Datum: Donnerstag, 05.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,00 Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Florian Kirchhof

ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Herr Dr. Kirchhof berät umfassend zur Gestaltung und Strukturierung von Verträgen rund um die Immobilie, insbesondere zu Bau-, Kauf- und Mietverträgen. Zu seinen Mandanten zählen Marktteilnehmer der Immobilien- und Baubranche aus sämtlichen Segmenten. Ein Schwerpunkt in der Beratungspraxis von Herrn Dr. Kirchhof ist die Beratung von Projektentwicklern ab dem Ankauf einer Immobilie bis zu deren Verwertung. Daneben ist Herr Dr. Kirchhof forensisch tätig und kommentiert regelmäßig aktuelle Rechtsprechung in einschlägigen Zeitschriften und Foren.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer sowie Baujuristen und Projekt- und Bauleiter privater sowie öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Die Projektentwicklung ist eine besonders anspruchsvolle Disziplin der Immobilienbranche, weil schon ab dem Zeitpunkt der ersten Entscheidungsbildung viele Faktoren aus unterschiedlichen Vertragsverhältnissen antizipiert werden müssen. Ziel des Seminars ist, die vielfältigen Aufgabenstellungen bei der Projektentwicklung, von der Sicherung des Grundstücks und des Genehmigungsrechts bis hin zur Fertigstellung des Bauwerks zu identifizieren und dabei insbesondere die rechtssichere Möglichkeit der Verzahnung der verschiedenen Rechts- und Aufgabengebiete in den Vertragsverhältnissen mit den verschiedenen Projektbeteiligten zu analysieren. Typische projektentwicklungsspezifische Problemstellungen der verschiedenen Vertrags- und Rechtsbereiche werden vorgestellt. Den Seminarteilnehmern soll es ermöglicht werden, bei dieser anspruchsvollen Querschnittsmaterie bei jedem Vertragsverhältnis die Sensibilität für die notwendigen Schnittstellen zu vertiefen.

Das Seminar zeigt die Meilensteine im Verlauf einer Projektentwicklung aus juristischer Sicht und deren vertragsgerechte Behandlung auf.

■ Themen

1. Einführung

- Wer sind die Beteiligten bei einer Projektentwicklung?
- Welche Aufgabenstellung ist in fast sämtlichen Vertragsbeziehungen zu berücksichtigen?
- Typische Anforderungen von Investoren?

2. Die Grundstückssicherung

3. Die Beauftragung der Projektsteuerung

- Projektsteuerung und Leistungsbilder nach HOAI
- Die AHO-Leistungs- und Vergütungsmodelle

4. Die Mieterakquisition

- Vertragsmodelle und „Tücken“ der Bindung des Mieters bei einem Reißbrettvertrag
- Investorensicherheit
- Termine und Fristen

5. Die Bauerrichtung

- Steuerung der Bauaufgabe im Sinne der Investoren- und Mietersicherheit
- Gewährleistungsmanagement zwischen Investoren- und Verkaufsinteressen
- Sicherheiten

6. Diskussion der Ergebnisse

- Was sind die Meilensteine der Projektentwicklung?
- Welche Unterschiede bestehen im Fristen- und Gewährleistungssystem bei den verschiedenen Rechtsbeziehungen?
- Besonderheiten bei Lösungs- und Überleitungsszenarien

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Dienstag, 24.03.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher im Verlag C.H. Beck und im Deubner-Verlag.

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand der Besprechung von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

■ Themen

1. Gesetzliche Schriftform, u. a.:

- Darstellung der umfangreichen BGH-Rechtsprechung
- Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
- Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
- Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag
- Schriftformheilungsklauseln

2. Gewerbe-MietAGB, u. a.:

- Was lässt sich noch wirksam in einem vorformulierten Vertrag vereinbaren?
- Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
- Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln

3. Nebenkosten

- Die wirksame Umlage von Nebenkosten
- Wichtige Hinweise zur Nebenkostenabrechnung

4. Konkurrenzschutz und Betriebspflichten

5. Vertragsbeendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses

6. Verjährungsfragen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

WEG kompakt – Einführung in die Grundlagen

mit
RiKG Dr. Oliver Elzer, Berlin

Datum: Mittwoch, 15.04.2015, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiKG Dr. Oliver Elzer

ist nach seiner Tätigkeit an einem verfahrensrechtlichen Lehrstuhl und begleitender Tätigkeit als Rechtsanwalt seit 1997 Richter in Berlin. In den Jahren 2001 bis 2003 war er als Referent zum Bundeskanzleramt abgeordnet. Seit 2005 ist er am Kammergericht tätig. Zwischen 2005 und 2008 war er dort Leiter des Dezernats Aus- und Fortbildung. Seit 2009 ist er Mitglied in einem Senat für Handels- und Gesellschaftsrecht, seit 2010 zusätzlich Richter am Berliner Anwaltsgerichtshof. Dr. Elzer ist seit vielen Jahren als Referent, Dozent und Seminarleiter vor allem für zivilprozess-, mietrechtliche und wohnungseigentumsrechtliche Themen tätig. Er veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften (u. a. IBR Immobilien- & Baurecht, IMR Immobilien- und Mietrecht, DNotZ, MietRB, NotBZ, NJW, NZM und ZMR) und ist Mitautor, Autor oder Herausgeber zahlreicher Fachbücher zur ZPO, zum Mietrecht und zum WEG-Recht.

■ Teilnehmerkreis

Berufsanfänger und solche Anwälte, die nur gelegentlich mit dem WEG in Kontakt kommen. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Das Seminar kann auch von WEG-Verwaltern oder Bauträgern besucht werden.

■ Ziel

Das Seminar hat zum Ziel, dem, der nur selten oder erstmals mit dem WEG zu tun hat, ein solides materielles und prozessuales Grundrüstzeug zu vermitteln. Anhand von aus der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung entnommenen Fällen soll jeweils im Einzelnen aufgezeigt und erklärt werden, welche Anspruchsgrundlagen das WEG kennt, worauf prozessual zu achten ist und was die materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klage oder Klageerwiderung in einer WEG-Sache sind. Ferner wird aufgezeigt, worauf im Beratungsmandat zu achten ist. Der Aufbau des Seminars folgt grundsätzlich dem Gesetz.

■ Themen

1. **Übersicht zum WEG**
Entstehung – Aufbau – Reformen
2. **Grundbegriffe des WEG**
Teilungserklärung und Teilungsvertrag – Wohnungs- und Teileigentum
3. **Sachenrechtliche Grundlagen**
Gemeinschaftliches Eigentum – Sondereigentum – Unterteilung und Vereinigung
4. **Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer**
Begriff und Abgrenzungen – Gesetzliche Regelung – Ausführungsbefugnis – Verwaltungsvermögen – Haftungsverfassung
5. **Der Gebrauch**
Sondereigentum – Gemeinschaftliches Eigentum – Gebrauchsgrenzen – Gebrauchsregelungen – Unterlassungsprozess – Sondernutzungsrechte
6. **Die Kosten**
Kosten und Lasten – Umlageschlüssel – Hausgeldprozess
7. **Die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums**
Ordnungsmäßige Verwaltung – Klage auf Verwaltung – Notgeschäftsführungsrecht – Verwaltungsbeirat
8. **Die Eigentümerversammlung**
Ladung – Tagesordnung – Durchführung – Niederschrift – Beschluss-Sammlung
9. **Der Verwalter**
Bestellung und Abbestellung – Verwaltervertrag – Pflichten des Verwalters
10. **Wirtschaftswesen des WEG**
Wirtschaftsplan – Sonderumlage – Abrechnung – Entlastung
11. **Verfahrensrecht des WEG**
Überblick über die verfahrensrechtlichen Besonderheiten – Anfechtungsklage – Kosten

Das Fachuch „Meine Rechte als Wohnungseigentümer“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 16.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortildungsnachweis

Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

mit
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Montag, 15.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK WEG“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, juristisch interessierte Mitarbeiter von Bauträgern und bauträgerfinanzierenden bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierenden Kreditinstituten.

■ Ziel

Ist Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungsgefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler“ ist, kann für das Obsiegen/Unterliegen in einem vermeintlich noch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele und einer Vielzahl von Beispielfällen aus der Rechtsprechung mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die besonderen Probleme und Gefahren zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen angereichert.

■ Themen

1. Einführung

- Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
- Grundlagen des Bauträgervertrags
- „Geborene“ und „gekorene“ Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

2. Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele

3. Einzelne Mängelansprüche

- Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
- Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbandes
- Sonderproblem: Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte
- Taktische Überlegungen
- Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

4. Beschluss und Beschlussmängel im Überblick

- Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
- Anfechtung (WEG § 46)
- Folgen einer Beschlussanfechtung
- Einstweiliger Rechtsschutz

5. Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft im Überblick

6. Abnahme (BGB § 640)

- Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- „Nachzüglerproblematik“
- Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme

7. Prozessrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

19. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 20.03.2015, 09:30 – 18:00 Uhr, und
Samstag, 21.03.2015, 09:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Prof. Dr. Andreas Jurgeleit ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



Thomas Manteufel

Richter am OLG, Bonn

Herr Manteufel ist stellvertretender Vorsitzender eines Bauensats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck.



Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Bonn

Herr Prof. Dr. Messerschmidt ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2013), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2012), sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der „Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht“ (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist zudem Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum und Mitglied der Reformkommission für Großprojekte beim BMWI.



Stephan Bolz

Rechtsanwalt, Mannheim

Herr Bolz ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u.a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



Dr. Tobias Rodemann

Richter am OLG, Ratingen

Herr Dr. Rodemann kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragssachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor des Buchs von Schwenker/Kleineke/Rodemann „Die Vergütung von Bauleistungen“, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



Wolfgang Dötsch

Richter am OLG, Brühl

Herr Dötsch ist Richter am Oberlandesgericht Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im BeckOK-WEG sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendaraus- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

Fortsetzung s. nächste Seite

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden gemäß FAO

19. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 20.03.2015, 09:30 – 18:00 Uhr, und
Samstag, 21.03.2015, 09:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung von voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, ab 01.01.2015 jährlich an einer der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen „hörend oder dozierend teilnehmen“.

Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt.

Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 10 Zeitstunden sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Teilnehmer dieser Veranstaltung können zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nach § 15 FAO in 2015 ein weiteres IBR-Ganztagesseminar (6 Zeitstunden) zum Vorzugspreis von nur 100,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) besuchen.

■ Programm

Freitag, 20.03.2015

09:30 – 11:30 Uhr **Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts in der neueren Rechtsprechung des BGH**
(Prof. Dr. Andreas Jurgleit)

11:30 – 11:45 Uhr *Kaffeepause*

11:45 – 13:15 Uhr **Fallstricke der Mängelhaftung**
(Thomas Manteufel)

13:15 – 14:15 Uhr *Mittagspause*

14:15 – 16:15 Uhr **HOAI 2013: Erste Erkenntnisse**
(Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)

16:15 – 16:30 Uhr *Kaffeepause*

16:30 – 18:00 Uhr **Die Vergütung auftragsloser Leistungen im VOB-Vertrag: Neues zu § 2 Abs. 8 VOB/B**
(Stephan Bolz)

Samstag, 21.03.2015

09:00 – 10:30 Uhr **Der Architekt vor Gericht – materielle und prozessuale Fallstricke bei der Geltendmachung von Architektenhonorar**
(Dr. Tobias Rodemann)

10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*

10:45 – 12:15 Uhr **Streitverkündung im Bauprozess – Praxisprobleme und ihre Lösungen**
(Wolfgang Dötsch)

ca. 12:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden gemäß FAO

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Mittwoch, 22.04.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamts ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der ersten beiden Deutschen Baugerichtstage in Hamm.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen

die Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps sowie gesondert eine komprimierte Darstellung der zum Thema passenden jüngeren Rechtsprechung.

■ Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung der – und taktische Schlüsse aus der – Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens

mit
RiOLG Dr. Mark Seibel, Siegen

Datum: Mittwoch, 20.05.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Dr. Mark Seibel

ist Richter am Oberlandesgericht Hamm und seit Dezember 2010 (noch bis Dezember 2013) als wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe tätig. Nach Abschluss

des ersten juristischen Staatsexamens arbeitete er einige Jahre als Dozent für ein juristisches Repetitorium. Währenddessen promovierte er im Bereich des Technikrechts (Titel: Der Stand der Technik im Umweltrecht, Veröffentlichung: Hamburg 2003). Unmittelbar nach Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens trat er Anfang 2005 in den richterlichen Dienst beim Landgericht Münster ein. 2008 erfolgte die Ernennung zum Richter am Amtsgericht, 2009 die Versetzung zum Richter am Landgericht – jeweils in seinem Heimatort Siegen – und 2013 die Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze in Zeitschriften (u. a. in BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, NJW, Rpfleger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Zudem ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „ZfBR – Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirates) sowie Autor bzw. (Mit-)Herausgeber zahlreicher Werke, u. a. Seibel, Baumängel und anerkannte Regeln der Technik (1. Aufl. 2009); Staudt/Seibel, Handbuch für den Bausachverständigen (erscheint demnächst in 3. Aufl.); Seibel, ibr-online-Kommentar Selbständiges Beweisverfahren (online seit 15.04.2010, fortlaufend aktualisiert); Staudt/Seibel, Baurechtliche und -technische Themensammlung (Heftsammlung, Grundwerk: 2011); Seibel, Selbständiges Beweisverfahren – Beck'scher Kompaktkommentar (1. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit selbständigen Beweisverfahren befasst sind: vor allem Juristen (Richter, Rechtsanwälte, Juristen in der Bauindustrie), Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Bauunternehmer, Baupraktiker etc.

■ Ziel des Seminars

Das selbständige Beweisverfahren hat große praktische Bedeutung, was nicht zuletzt die hierzu regelmäßig ergehenden ober- und höchstgerichtlichen Entscheidungen belegen. Dabei gibt es noch viele ungeklärte Probleme, die zukünftig sowohl die Rechtsprechung als auch die Literatur beschäftigen werden.

Dieses Seminar gibt den mit dem selbständigen Beweisverfahren befassten Praktikern eine verlässliche Orientierungshilfe. Dargestellt werden vor allem die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur - unter besonderer Berücksichtigung des privaten Baurechts. Der Referent legt besonderen Wert darauf, den Teilnehmern nützliche Hinweise für die Praxis (teilweise mit Mustertexten) an die Hand zu geben.

■ Themen

u. a.:

- Regelungsziele des selbständigen Beweisverfahrens
- Zuständiges Gericht (u. a. Problem der „Streitwertbestimmung“)
- Anwaltszwang im selbständigen Beweisverfahren
- Bezeichnung der Beweisfragen (u. a. „Symptomtheorie“, Trennung von Tatsachen- und Rechtsfragen)
- Weitere Einzelheiten der Beweisaufnahme
- Beendigung des selbständigen Beweisverfahrens
- Spätere Benutzung der selbständigen Beweiserhebung im Hauptsacheprozess
- Präklusion von Einwendungen zwischen selbständigem Beweisverfahren und nachfolgendem Hauptsacheprozess?
- Streitverkündung im selbständigen Beweisverfahren
- Umfassende Darstellung des Kostenrechts

Kommentar inklusive!

- Der Beck'sche Kompaktkommentar Selbständiges Beweisverfahren (1. Aufl. 2013) des Referenten ist im Seminarpreis enthalten!

Das Fachbuch „Selbständiges Beweisverfahren“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der gerichtliche (Bau-)Sachverständige

Aufgaben – Rechte – Vergütung – Haftung

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Dienstag, 09.06.2015, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre lang Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im Verlag C.H. Beck zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamtes ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der ersten beiden Deutschen Baugerichtstage in Hamm.

■ Teilnehmerkreis

Sachverständige, Rechtsanwälte, Baujuristen, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

In wohl jedem baurechtlichem Streit wird mindestens ein gerichtlicher Sachverständiger hinzugezogen, denn ohne hierdurch beige-stellte objektive, technische Informationen sind diese Verfahren durchweg nicht mehr sachgerecht zu beenden. Zu der Frage, in wieviel Prozent der Fälle Richter dem Gutachten des von ihnen engagierten Sachverständigen folgen, gab es Mitte der 1980-er Jahre eine empirische Untersuchung: Da waren es mehr als 90%! Jüngere Untersuchungen fehlen zwar; angesichts der immer komplizierter und komplexer gewordenen bautechnischen Gegebenheiten vor, auf und nach der Baustelle kann aber sicher angenommen werden, dass sich diese Zahl keinesfalls nach unten bewegt hat. Entgegen seiner gesetzlichen Text-Verortung in der ZPO ist der gerichtliche Sachverständige keinesfalls gleichrangig einer von fünf Beweismitteltypen; er war wohl nie untergeordneter „Gehilfe des Richters“; in der Realität der heutigen Bauprozesse fungiert er zweifelsohne als faktischer Streit-Mitentscheider und trägt insoweit exklusive Verantwortung. In diesem Seminar soll den gerichtlichen Sachverständi-

gen mehr als nur das „1 x 1“ ihrer „Auftragsabwicklung“ vermittelt werden; sie erhalten gebrauchsfähige, aktuelle Informationen über ihre Rolle und ihre Aufgabe; anhand diverser Beispiele offenbart ihnen ein in der Einholung und der Verwertung berufserfahrener Praktiker, wie sie mit ihrer Arbeit in der heutigen gerichtlichen Praxis bestehen können. Auf der anderen Seite wird so den mit dieser gerichtlichen Gutachtenarbeit begleitend befassten – bisweilen konfrontierten – Verfahrensbeteiligten dargestellt, worauf sie zur Sicherung ihrer Interessen unbedingt zu achten haben.

■ Themen

- 1. Die Funktion und die Stellung des gerichtlichen Sachverständigen im Rechtsstreit:** Wann und wofür braucht ein Richter ein Gutachten? Was erwartet der Richter vom Sachverständigen? Was kann der Sachverständige beim Richter und den anderen Verfahrensbeteiligten voraussetzen?
- 2. Die steigende Bedeutung der vor-, binnen- und nachprozessual vorgelegten Privatgutachten:** Ist jedes Parteigutachten nur – qualifizierter – Parteivortrag? Wie hat der gerichtliche Sachverständige den Privatsachverständigen und sein Produkt zu behandeln?
- 3. Die diversen „Stationen“ der Arbeit des gerichtlichen Sachverständigen ab Auftragseingang:** Wie kann sich das Spannungsfeld der in § 404a ZPO geregelten richterlichen Leitung und Tätigkeit des Sachverständigen und der in § 407a ZPO genannten weiteren Pflichten des Sachverständigen nach § 407a ZPO optimal auflösen?
- 4. Insbesondere: Der Ortstermin des gerichtlichen Sachverständigen in seinen Details, u.a.:** Wie ist er vorbereitend effektiv zu organisieren? Was darf am Bauwerk gemacht werden? Wo sind – für wen – die Fallstricke gespannt?
- 5. Die Befangenheit des gerichtlichen Sachverständigen mit systematischer Darstellung der aktuellen Rechtsprechung**
- 6. Die Mindestanforderungen an Aufbau und Inhalt eines Gutachtens in Bausachen:** Vorstellung eines in einem Baurechtsstreit erstellten Mustergutachtens
- 7. Die Besonderheiten der mündlichen Anhörung des Sachverständigen**
- 8. Die Rechnung des gerichtlichen Sachverständigen:** Vorstellung zweier dem neuen JVEG entsprechenden Musterrechnungen und die beachtliche Neuregelung des § 8a JVEG
- 9. Die Haftung des gerichtlichen Sachverständigen**
- 10. Die – praktisch um sich greifende – über § 411a ZPO ermöglichte Mehrfachverwertung gerichtlicher Gutachten einschließlich ihrer Risiken**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

X

Datum

Unterschrift

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 23.02.2015 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller)
- 24.02.2015 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöller)
- 25.02.2015 Mannheim: **NEU** INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)
- 26.02.2015 Mannheim: Die Gestaltung von Bauverträgen (Dr. Gregor Bastj)
- 27.02.2015 Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)
- 02.03.2015 Mannheim: **NEU** INTENSIVKURS: Vertragsgestaltung von A bis Z (Dr. Andreas Schröder)
- 03.03.2015 Berlin: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Böttskes; Bernd Kimmich)
- 03.03.2015 Mannheim: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- 03.03.2015 Nürnberg: Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)
- 04.03.2015 Mannheim: INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogl)
- 04.03.2015 Nürnberg: Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)
- 05.03.2015 Mannheim: **NEU** Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirchhof)
- 06.03.2015 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- 09.03.2015 Mannheim: CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 10.03.2015 Mannheim: Die strategische Auftragsvergabe (Prof. Wolfgang Trautner)
- 11.03.2015 Hamburg: **NEU** Nachträge – Zahlung – Sicherheiten (Dr. Thomas Hildebrandt)
- 11.03.2015 Mannheim: Architektenrecht kompakt mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg; Tobias Wellensiek)
- 12.03.2015 Hamburg: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 21.05.2015 in Mannheim.
- 12.03.2015 Mannheim: **NEU** INTENSIVKURS: VOB/B für Auftragnehmer (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)
- 13.03.2015 Mannheim: Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)
- 16.03.2015 Mannheim: Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 17.03.2015 Mannheim: Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)
- 17.03.2015 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)
Auch am 28.01.2015 in Mannheim und 20.05.2015 in Düsseldorf.
- 18.03.2015 Mannheim: „Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- 19.03.2015 Mannheim: **NEU** Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger)
- 20. und 21.03.2015 Mannheim: 19. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Stephan Bolz; Wolfgang Dötsch; Prof. Dr. Andreas Jurgeleit; Thomas Manteufel; Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt; Dr. Tobias Rodemann)
- 23.03.2015 Mannheim: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)
- 24.03.2015 Düsseldorf: Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)
- 24.03.2015 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)
- 25.03.2015 Düsseldorf: VOB/B kompakt (Jörn Bröker)
Auch am 01.07.2015 in Mannheim.
- 25.03.2015 Mannheim: **NEU** INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Dr. Heiko Fuchs)
- 26.03.2015 Mannheim: **NEU** GRUNDKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)
- 14.04.2015 Dresden: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) *Auch am 04.02.2015 in Düsseldorf.*
- 14.04.2015 Mannheim: **NEU** WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 15.04.2015 Dresden: **NEU** Der Planungswettbewerb (Matthias Horst; Dr. Tobias Hänsel)
- 15. und 16.01.2015 Mannheim: **NEU** 2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren (Andreas Thiele)
- 20.01.2015 Mannheim: Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz) *Auch am 27.01.2015 in Leipzig.*
- 21.01.2015 Leipzig: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau) *Auch am 12.03.2015 in Hamburg und 21.05.2015 in Mannheim.*
- 21.01.2015 Mannheim: Halbtagesseminar: HOAI 2013: Die 10 typischen Haftungsfallen für Architekten, Ingenieure und Projektplaner (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)
- 22. und 23.01.2015 Mannheim: **NEU** 2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B (Stephan Bolz)
- 27.01.2015 Leipzig: Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Michael Gross) *Auch am 25.01.2015 in Mannheim.*
- 27.01.2015 Mannheim: Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)
- 28.01.2015 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)
Auch am 17.03.2015 in Leipzig und 20.05.2015 in Düsseldorf.
- 29.01.2015 Mannheim: **NEU** IBR-BAULEITERTAG: Praxisprobleme gestörter Bauabläufe (Dr. Rainer Horschitz; Prof. Dr. Markus Kattenbusch; Prof. Stefan Leupertz)
- 03.02.2015 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)
- 03.02.2015 Mannheim: Der optimale Projektstart (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 04.02.2015 Düsseldorf: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) *Auch am 14.04.2015 in Dresden.*
- 04.02.2015 Düsseldorf: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 (Andreas Thiele)
- 04.02.2015 Mannheim: Baumangel oder zunehmende Unregelmäßigkeit? (Matthias Zöller)
- 05.02.2015 Mannheim: Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren (Dr. Franz-Josef Hölzl, LL.M.)
- 06.02.2015 Mannheim: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz)
- 09.02.2015 Mannheim: Der Nachunternehmervertrag (Michael Frikell)
- 10.02.2015 Mannheim: „Dauerbrenner“ im Architektenrecht (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)

bitte wenden

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

 Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

 Firma

 Straße

 PLZ Ort

 Telefon Telefax

 E-Mail Firmenstempel

 Datum **X** Unterschrift

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 15.04.2015 Mannheim: WEG kompakt (Dr. Oliver Elzer)
<input type="checkbox"/> 15.04.2015 Nürnberg: WORKSHOP: Vergaberecht (Sven Grosse)
<input type="checkbox"/> 16.04.2015 Köln: NEU Praxistag Vergaberecht (Heinz-Peter Dicks; Bernd Düsterdiek; Dr. Marc Gabriel, LL.M.; Dr. Alexander Kus; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
<input type="checkbox"/> 16.04.2015 Mannheim: Bauproduktverordnung und Technische Normen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
<input type="checkbox"/> 16.04.2015 Nürnberg: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
<input type="checkbox"/> 17.04.2015 Mannheim: NEU Halbtagesseminar: Urheberrecht und Denkmalschutz (Dr. Gunther Knoche)
<input type="checkbox"/> 20.04.2015 Mannheim: NEU Terminplanung und -überwachung nach HOAI 2013 – Praxiswissen für Generalplaner, Architekten und Ingenieure (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
<input type="checkbox"/> 21.04.2015 Mannheim: Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)
<input type="checkbox"/> 22.04.2015 Düsseldorf: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)
<input type="checkbox"/> 22.04.2015 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)
<input type="checkbox"/> 23.04.2015 Düsseldorf: Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
<input type="checkbox"/> 23.04.2015 Mannheim: eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
<input type="checkbox"/> 24.04.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)
<input type="checkbox"/> 27.04.2015 Mannheim: NEU Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSgV (Dr. Thomas Mösinger)
<input type="checkbox"/> 28.04.2015 Mannheim: NEU VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)
<input type="checkbox"/> 29.04.2015 Mannheim: NEU Vergaberecht für Auftraggeber Mit EU-Reform (Dr. Daniela Hattenhauer)
<input type="checkbox"/> 04.05.2015 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)
<input type="checkbox"/> 05.05.2015 Mannheim: NEU WORKSHOP für Bieter: So komme ich an öffentliche Aufträge! (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
<input type="checkbox"/> 06.05.2015 Mannheim: Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)
<input type="checkbox"/> 07.05.2015 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs) | <input type="checkbox"/> 08.05.2015 Mannheim: Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)
<input type="checkbox"/> 11.05.2015 Mannheim: Der praxisgerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren (Tobias Osseforth)
<input type="checkbox"/> 12.05.2015 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
<input type="checkbox"/> 18.05.2015 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
<input type="checkbox"/> 19.05.2015 Berlin: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)
<input type="checkbox"/> 19.05.2015 Düsseldorf: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)
<input type="checkbox"/> 19.05.2015 Mannheim: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)
<input type="checkbox"/> 20.05.2015 Düsseldorf: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)
<i>Auch am 28.01.2015 in Mannheim und 17.03.2015 in Leipzig.</i>
<input type="checkbox"/> 20.05.2015 Düsseldorf: Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel)
<input type="checkbox"/> 20.05.2015 Mannheim: NEU Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tobias Osseforth)
<input type="checkbox"/> 21.05.2015 Mannheim: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
<i>Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 12.03.2015 in Hamburg.</i>
<input type="checkbox"/> 02.06.2015 Leipzig: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)
<input type="checkbox"/> 08.06.2015 Mannheim: Bauvertrag von A bis Z (Alexander Leidig)
<input type="checkbox"/> 09.06.2015 Mannheim: NEU Der gerichtliche (Bau-)Sachverständige (Prof. Jürgen Ulrich)
<input type="checkbox"/> 10.06.2015 Mannheim: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
<input type="checkbox"/> 11.06.2015 Hamburg: Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski)
<input type="checkbox"/> 11.06.2015 Mannheim: Vergaberecht 2014/2015 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)
<input type="checkbox"/> 12.06.2015 Hamburg: Projektsteuerung 2015 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)
<input type="checkbox"/> 15.06.2015 Mannheim: Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)
<input type="checkbox"/> 16.06.2015 Berlin: NEU WORKSHOP: Bieterstrategien und Auftraggeber-spielräume erkennen und nutzen (Dr. Marc Gabriel, LL.M.; Dr. Susanne Mertens)
<input type="checkbox"/> 16.06.2015 Mannheim: Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)
<input type="checkbox"/> 17.06.2015 Mannheim: Der Planer als Vergabebereiter (Julia Zerwell)
<input type="checkbox"/> 18. und 19.06.2015 Köln: NEU 2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Stephan Bolz; Dr. Michael Mechnig)
<input type="checkbox"/> 18.06.2015 Mannheim: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
<input type="checkbox"/> 18. und 19.06.2015 Köln: NEU 2-Tages-Seminar: Crashkurs Vergaberecht (Dr. Henning Bode; Gerald Wintberscheid)
<input type="checkbox"/> 22.06.2015 Mannheim: Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen Mit EU-Reform (Dr. Daniela Hattenhauer)
<input type="checkbox"/> 23.06.2015 Mannheim: NEU Wie sag ich's dem Bauherrn? (Dr. Birgit Franz; Volker Winterscheid)
<input type="checkbox"/> 24.06.2015 Mannheim: Öffentliches Baurecht für Architekten (Dr. Hartmut Fischer)
<input type="checkbox"/> 25.06.2015 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
<input type="checkbox"/> 26.06.2015 Mannheim: NEU Compliance für mittelsändische Bau- und Immobilienunternehmen (Wendelin Acker; Dr. Jan Kappel)
<input type="checkbox"/> 29.06.2015 Mannheim: NEU Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht (Dr. Matthias Krist)
<input type="checkbox"/> 30.06.2015 Mannheim: NEU Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)
<input type="checkbox"/> 30.06.2015 München: Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)
<input type="checkbox"/> 01.07.2015 Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz)
<i>Auch am 25.03.2015 in Düsseldorf.</i>
<input type="checkbox"/> 01.07.2015 München: Lücken im Leistungsverzeichnis (Prof. Dr. Ralf Leinemann)
<input type="checkbox"/> 02.07.2015 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek) |
|--|--|

bitte wenden

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern

§ 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung

(1) Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an fachspezifischen der Aus- und Fortbildung dienenden Veranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Die hörende Teilnahme setzt eine anwaltsorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltung voraus.

(2) ...

(3) Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 15 Zeitstunden nicht unterschreiten.

(4) ...

Hinweis für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

§ 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten

(1) Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen gemäß § 17 Abs. 3 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) alle Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.

(2) ...

Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW (nachfolgend: Mitglieder) haben sich gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 4 BauKaG NRW beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten. ...

(2) ...

Bitte beachten Sie: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Thüringen

§ 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind gemäß § 28 Berufspflichten Abs. 2 Pkt. 2 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ThürAIKG) und nach § 2 Abs. 7 der Berufsordnung der Architektenkammer Thüringen verpflichtet, sich beruflich fortzubilden.

(2) ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer Sachsen

§ 1 Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen. ...

(2) ...

Januar 2015					Februar 2015					März 2015								
Mo	5	12	19	26	Mo	2	9	16	23	Mo	2	9	16	23	30			
Di	6	13	20	27	Di	3	10	17	24	Di	3	10	17	24	31			
Mi	7	14	21	28	Mi	4	11	18	25	Mi	4	11	18	25				
Do	1	8	15	22	29	Do	5	12	19	26	Do	5	12	19	26			
Fr	2	9	16	23	30	Fr	6	13	20	27	Fr	6	13	20	27			
Sa	3	10	17	24	31	Sa	7	14	21	28	Sa	7	14	21	28			
So	4	11	18	25	So	1	8	15	22	So	1	8	15	22	29			
	1	2	3	4	5		5	6	7	8	9		9	10	11	12	13	14
April 2015					Mai 2015					Juni 2015								
Mo	6	13	20	27	Mo	4	11	18	25	Mo	1	8	15	22	29			
Di	7	14	21	28	Di	5	12	19	26	Di	2	9	16	23	30			
Mi	1	8	15	22	29	Mi	6	13	20	27	Mi	3	10	17	24			
Do	2	9	16	23	30	Do	7	14	21	28	Do	4	11	18	25			
Fr	3	10	17	24	Fr	1	8	15	22	29	Fr	5	12	19	26			
Sa	4	11	18	25	Sa	2	9	16	23	30	Sa	6	13	20	27			
So	5	12	19	26	So	3	10	17	24	31	So	7	14	21	28			
	14	15	16	17	18		18	19	20	21	22		23	24	25	26	27	

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldungen/Zahlung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-online.de/IBR-Seminare anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle einer Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Der Rechnungsbetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto bei der

Commerzbank AG Mannheim
IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01
BIC: DRES DE FF670

gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen ist die Rechnung sofort fällig.

Preise/Leistungsumfang/Rabatte

Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Preise, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen. Bei Halbtagesseminaren wird kein Mittagessen angeboten. Anreise und Übernachtung etc. sind nicht im Preis enthalten. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bleiben ebenso wie ein Referentenwechsel aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Krankheitsfall) vorbehalten.

Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt von 10%. Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden erhalten auf vergaberechtliche Seminare einen Rabatt von 25%. Rabatte sind nicht kombinierbar. Fachanwalts-Lehrgänge sind nicht rabattierfähig.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Bei Halbtages-Seminaren ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Teilnahmebestätigung/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Über die Teilnahme an dem Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus.

Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten. Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte bei Anmeldung angeben). Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt.

Hinweis: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Anreise/Übernachtung/Hotels

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreise- und Übernachtungsmöglichkeiten.

In den Veranstaltungshotels stehen für die Teilnehmer teilweise Zimmerkontingente zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung unter Angabe des Kennworts „IBR-Seminare/id Verlags GmbH“ selbst vor. Beachten Sie, dass die Zimmerkontingente nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Die Option läuft in der Regel vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungstermin ab.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erhalten wir Ihre Absage bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen, zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der id Verlags GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Daten

Wir informieren Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

Stand: 31.03.2014

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sandra Szech, Tel. 0621/12032-18,
Fax 0621/28383, E-Mail: szech@id-verlag.de

Frau Kerstin Möller, Tel. 0621/12032-35,
Fax 0621/28383, E-Mail: moeller@id-verlag.de

id Verlags GmbH
IBR-Seminare
Harrlachweg 4
68163 Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

IBR-Seminarzentrum Mannheim, id Verlags GmbH · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim

Mit dem Auto:

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt sehen Sie bereits von weitem das Planetarium. Auf der Höhe des Planetariums nach rechts abbiegen in die Schubertstraße. Diese führt halbrechts in die Theodor-Heuss-Anlage. Fahren Sie weiter Richtung Neuostheim. Es folgt eine Eisenbahnunterführung, kurz danach rechts abbiegen in den Harrlachweg. Im zweiten Gebäude rechts befindet sich das IBR-Seminarzentrum.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augustaanlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenlose Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl vor dem Gebäude.

Mit dem Flugzeug

ab Flughafen Frankfurt a.M.: mit der Bahn nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten

ab Flughafen Mannheim City Airport: mit dem Taxi ca. 3 Minuten, zu Fuß ca. 20 Minuten

Mit der Bahn

ab Hauptbahnhof Mannheim: mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 12,- €) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,30 €)



Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Telefon: 0621/12 51-0
Telefax: 0621/12 51-100
www.dorint.com

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Pullman Berlin Schweizerhof
Budapester Str. 25, 10787 Berlin
Tel. 030/2696-0, Fax 030/2696-1000
E-Mail: h5347@accor.com
www.pullmanhotels.com

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Str. 5, 10557 Berlin
Tel.: 030/288755-0, Fax: 030/288755-900
E-Mail: berlin-hauptbahnhof@intercityhotel.com
www.intercityhotel.com

Dresden

InterCityHotel Dresden
Wiener Platz 8, 01069 Dresden
Tel.: 0351/26355-0, Fax: 0351/26355-200
E-Mail: dresden@intercityhotel.com
www.intercityhotel.com

Düsseldorf

Leonardo Hotel Düsseldorf City Center
Ludwig-Erhard-Allee 3, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7771-0, Fax: 0211/7771-777
E-Mail: info@duesseldorfcitycenter@leonardo-hotels.com
www.leonardo-hotels.com

Hamburg

Barceló Hamburg
Ferdinandstr. 15, 20095 Hamburg
Tel.: 040/226362-0, Fax: 040/226362-999
E-Mail: hamburg@barcelo.com
www.barcelohamburg.com

Köln

Novotel Köln City
Bayenstr. 51, 50678 Köln
Tel.: 0221/80147-0, Fax: 0221/80147-400
E-Mail: h3127@accor.com
www.novotel.com

Hotel Barceló Cologne City Center
Habsburgerring 9 - 13, 50674 Köln
Telefon: 0221/228-1717, Fax: 0221/251206
E-Mail: cologne@barcelo.com
www.barcelocologne.com

Leipzig

Novotel Leipzig City
Goethestr. 11, 04109 Leipzig
Tel. 0341/9958-0, Fax 0341/9958-200
E-Mail: h1784@accor.com, www.novotel.com

München

Eden Hotel Wolff München
Arnulfstr. 4, 80335 München
Tel. 089/55115-0, Fax 089/55115-555
E-Mail: info@ehw.de, www.ehw.com

Nürnberg

Sheraton Carlton Nürnberg
Eilgutstr. 15, 90443 Nürnberg
Tel. 0911/2003-0, Fax 0911/2003-111
E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
www.carlton-nuernberg.de

Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien-, Bau- und Vergaberechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „VPR Vergabepraxis & -recht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“, „vpr-online“ und „imr-online“

sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien, Bauen und Vergabe zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

IBR-Seminare 1. Halbjahr 2015 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
April			
16.04.2015	Köln	NEU Praxistag Vergaberecht (Heinz-Peter Dicks; Bernd Düsterdiek; Dr. Marc Gabriel, LL.M.; Dr. Alexander Kus; Prof. Dr. Christopher Zeiss)78-79	
16.04.2015	Mannheim	Bauproduktverordnung und Technische Normen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)33	
16.04.2015	Nürnberg	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)116	
17.04.2015	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Urheberrecht und Denkmalschutz (Dr. Gunther Knoche)58	
20.04.2015	Mannheim	NEU Terminplanung und -überwachung nach HOAI 2013 – Praxiswissen für Generalplaner, Architekten und Ingenieure (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)59	
21.04.2015	Mannheim	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch).....100	
22.04.2015	Düsseldorf	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlentz).....106	
22.04.2015	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)120	
23.04.2015	Düsseldorf	Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs).....60	
23.04.2015	Mannheim	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)80	
24.04.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel).....34	
27.04.2015	Mannheim	NEU Die Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen nach der VSVgV (Dr. Thomas Möisinger)81	
28.04.2015	Mannheim	NEU VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister).....35	
29.04.2015	Mannheim	NEU Vergaberecht für Auftraggeber Mit EU-Reform (Dr. Daniela Hattenhauer)82	
Mai			
04.05.2015	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)36	
05.05.2015	Mannheim	NEU WORKSHOP für Bieter: So komme ich an öffentliche Aufträge! (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann).....83	
06.05.2015	Mannheim	Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert).....61	
07.05.2015	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs).....37	
08.05.2015	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch).....38	
11.05.2015	Mannheim	Der praxiserrechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren (Tobias Osseforth).....84	
12.05.2015	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)62	
18.05.2015	Mannheim	Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)107	
19.05.2015	Berlin	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross).....39	
19.05.2015	Düsseldorf	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)85	
19.05.2015	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele).....110	
20.05.2015	Düsseldorf	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)40 <i>Auch am 28.01.2015 in Mannheim und 17.03.2015 in Leipzig.</i>	
20.05.2015	Düsseldorf	Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel)121	
20.05.2015	Mannheim	NEU Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tobias Osseforth)86	
21.05.2015	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)41 <i>Auch am 21.01.2015 in Leipzig und 12.03.2015 in Hamburg.</i>	
Juni			
02.06.2015	Leipzig	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette, LL.M.; Dr. Markus G. Viering)42	
08.06.2015	Mannheim	Bauvertrag von A bis Z (Alexander Leidig)43	
09.06.2015	Mannheim	NEU Der gerichtliche (Bau-)Sachverständige (Prof. Jürgen Ulrich).....122	
10.06.2015	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)44	
11.06.2015	Hamburg	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen (Thomas Karczewski)68	
11.06.2015	Mannheim	Vergaberecht 2014/2015 (Heinz-Peter Dicks; Markus Zeise, LL.M.)87	
12.06.2015	Hamburg	Projektsteuerung 2015 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch).....63	
15.06.2015	Mannheim	Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch).....117	
16.06.2015	Berlin	NEU WORKSHOP: Bieterstrategien und Auftraggeberspielräume erkennen und nutzen (Dr. Marc Gabriel, LL.M.; Dr. Susanne Mertens)88	
16.06.2015	Mannheim	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)64	
17.06.2015	Mannheim	Der Planer als Vergabeberater (Julia Zerwell)89	
18.+19.06.2015	Köln	NEU 2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Stephan Bolz; Dr. Michael Mechnig).....45	
18.06.2015	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)108	
18.+19.06.2015	Köln	NEU 2-Tages-Seminar: Crashkurs Vergaberecht (Dr. Henning Bode; Gerald Webeler)90	
22.06.2015	Mannheim	Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen Mit EU-Reform (Dr. Daniela Hattenhauer)91	
23.06.2015	Mannheim	NEU Wie sag ich's dem Bauherrn? (Dr. Birgit Franz; Volker Winterscheid)46	
24.06.2015	Mannheim	Öffentliches Baurecht für Architekten (Dr. Hartmut Fischer)112	
25.06.2015	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)101	
26.06.2015	Mannheim	NEU Compliance für mittelsändische Bau- und Immobilienunternehmen (Wendelin Acker; Dr. Jan Kappel)47	
29.06.2015	Mannheim	NEU Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht (Dr. Matthias Krist)92	
30.06.2015	Mannheim	NEU Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)65	
30.06.2015	München	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel).....69	
Juli			
01.07.2015	Mannheim	VOB/B kompakt (Stephan Bolz) <i>Auch am 25.03.2015 in Düsseldorf.</i>48	
01.07.2015	München	Lücken im Leistungsverzeichnis (Prof. Dr. Ralf Leinemann)49	
02.07.2015	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek).....66	

Stand: Okt. 2014 – Änderungen vorbehalten

ibr-online

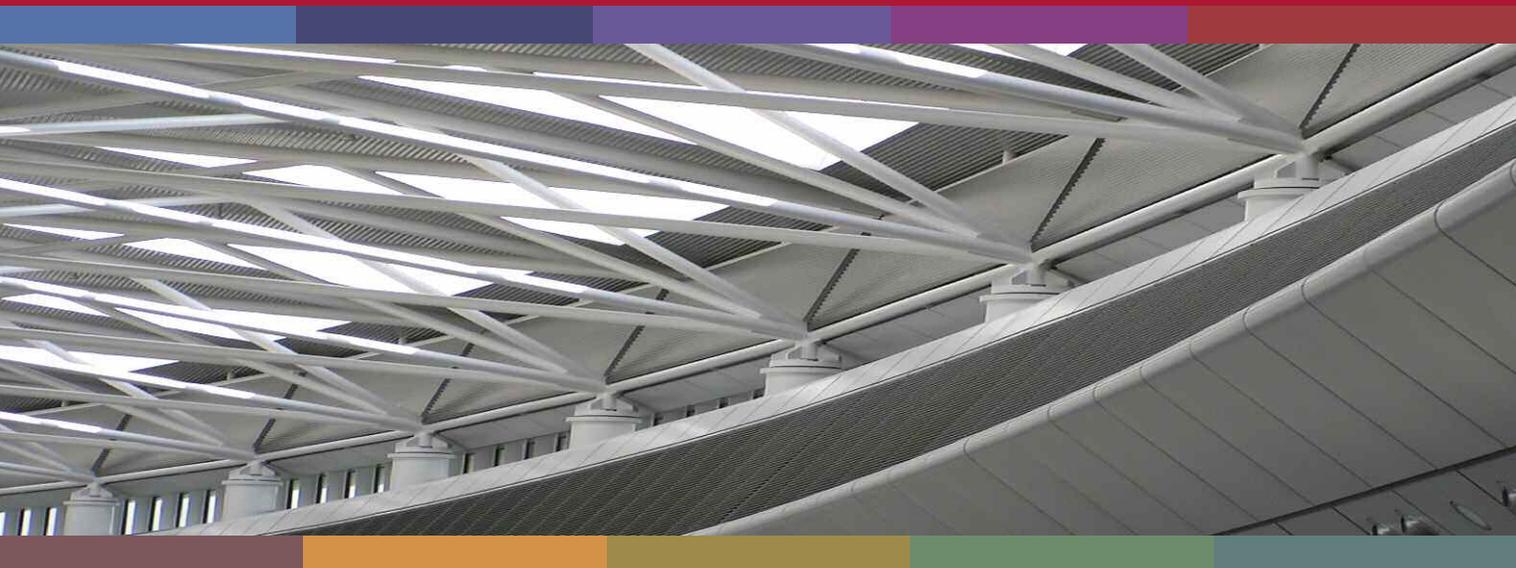
ist **die** Datenbank für die Immobilien- und Bauwirtschaft und für Berater auf den Gebieten des Immobilien-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts. Besuchen Sie ibr-online.de und beginnen Sie direkt mit Ihrer Recherche!

Sie haben Zugriff auf

- mehr als 64.500 Urteilsvolltexte und mehr als 700.000 weitere Urteilsvolltexte über Internet-Links,
- mehr als 25.400 IBR-, VPR- und IMR-Beiträge (Urteilsbesprechungen nach dem 1-Seiten-Prinzip),
- ein Forum mit Kurz- und Langaufsätzen sowie Sachverständigenberichten, Blog-Einträgen und Leseranmerkungen – diskutieren Sie mit!
- 20 zum Teil laufend aktualisierte Buchtitel, darunter beispielsweise der ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht von Rolf Kniffka sowie der Kommentar zum Vergaberecht von Rudolf Weyand,
- eine umfangreiche Gesetzesdatenbank,
- zwei Baulexika,
- täglich aktuelle Nachrichten,
- Mustertexte, Formulare, Checklisten und sonstige Materialien aus Wissenschaft, Recht und Politik (z. B. Gesetzentwürfe, Merkblätter, Rundschreiben, Stellungnahmen).

Alle Inhalte sind miteinander verknüpft und enthalten selbstverständlich auch Fremd-Fundstellennachweise. Unsere Gesamtsuchfunktion – sowie in den einzelnen Bereichen auch die jeweilige Spezialsuche – führt Sie direkt zum Ziel. Mit einem Klick lassen sich sämtliche Inhalte auch jeweils nach unseren neun redaktionell gepflegten Schwerpunktbereichen filtern.

- Nur 209,00 Euro/Halbjahr zzgl. MwSt. inkl. Zeitschrift IBR, VPR oder IMR frei Haus!



30 Tage kostenfrei testen:
www.ibr-online.de/Probeabo

- Unbeschränkter Zugang
- Voller Leistungsumfang

Nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten erhalten Sie eine **sofortige** Freischaltung zur Nutzung aller im Grundabonnement enthaltenen Module.

id Verlags GmbH